

Mitteilung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

KAMMER **4/18** AKTUELL FRANKFURT AM MAIN

Aus dem Inhalt

Editorial	S. 2
In eigener Sache	S. 3
Zur anwaltlichen Arbeit	S. 20
Ausbildung	S. 24
Mitteilungen	S. 27
Veranstaltungen	S. 29
Fortbildung	S. 30
Impressum	S. 32

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

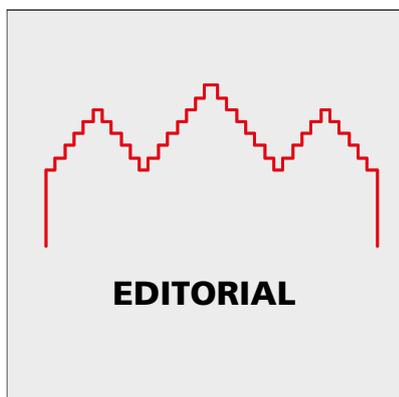
das Jahr 2018 neigt sich dem Ende zu. Damit bietet sich ein Rückblick auf das vergangene Jahr und ein Ausblick auf die im Jahr 2019 anstehenden Aufgaben an.

Die wichtigsten Themen, mit denen sich der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main im abgelaufenen Jahr beschäftigt hat, waren die EU-Datenschutzgrundverordnung, das Geldwäschegesetz und das besondere elektronische Anwaltspostfach.

Nachdem sich jede Rechtsanwältin und jeder Rechtsanwalt intensiv mit der Umsetzung der unübersichtlichen und nur schwer auf eine Anwaltskanzlei übertragbaren Regelungen der EU-Datenschutzgrundverordnung befassen musste, ist dies wider Erwarten ohne größere Verwerfungen gelungen. Auch die befürchtete Abmahnwelle hat sich nicht eingestellt. Beschwerden gegen Kolleginnen und Kollegen im Zusammenhang mit vermeintlichen Verstößen gegen die EU-Datenschutzgrundverordnung sind bei der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main bisher nicht eingegangen.

Nach der Novellierung des Geldwäschegesetzes sind Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz, soweit sie bestimmte gesetzlich definierte Kataloggeschäfte betreiben. Die Rechtsanwaltskammern sind verpflichtet worden, die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen durch ihre Mitglieder



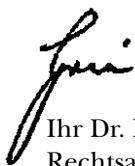


zu überwachen und müssen hierüber dem Staat berichten. Um dieser Aufgabe nachzukommen, haben wir stichprobenartig Mitglieder angeschrieben, um die Verpflichteteneigenschaft zu prüfen und daraus abzuleiten, wer entsprechend den Regelungen des Geldwäschegesetzes von der Rechtsanwaltskammer zu beaufsichtigen ist. Der Rücklauf zu diesen Anfragen ist außerordentlich erfreulich. Deutlich über 90% der angeschriebenen Mitglieder haben die erbetenen Informationen fristgerecht erteilt. Der nächste Schritt wird nunmehr so aussehen, dass eine Auswahl von Kolleginnen und Kollegen aus dem Kreis der Verpflichteten vertieft schriftlich geprüft wird. Anlasslose „Hausbesuche“ bei Kolleginnen und Kollegen durch Mitglieder des Vorstands der Rechtsanwaltskammer sind bisher nicht vorgesehen.

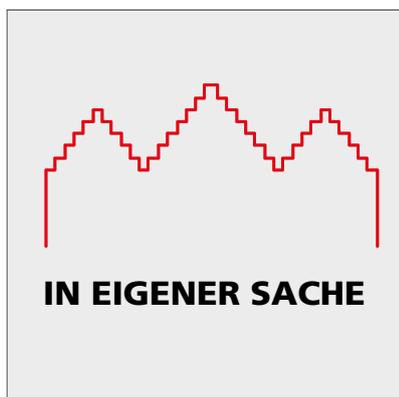
Das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) hat uns im Jahr 2018 am intensivsten beschäftigt. Nachdem es von der Bundesrechtsanwaltskammer aus Sicherheitsgründen an Weihnachten 2017 außer Betrieb genommen wurde, läuft es (– jedenfalls bei Verfassen dieser Zeilen –) seit Anfang September 2018 erstaunlich problemlos. Allerdings bedarf es dringender Weiterentwicklungen und Verbesserungen. Zu denken ist beispielsweise an Kanzleipostfächer, Postfächer für Rechtsanwaltsgesellschaften und die Eignung des beA für Kanzleien, die mit Terminalservern ausgestattet sind. Daneben muss aber auch dafür gesorgt werden, dass die Integration in die Kanzleisoftware erleichtert wird. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat aus diesem Grund einvernehmlich festgelegt und die Zustimmung der Kammerversammlung hierfür erhalten, eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Vorstandes und aus Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zu bilden, die sich vertieft mit dem elektronischen Rechtsverkehr befassen, um auf diese Weise die drängendsten Aufgaben zur Weiterentwicklung des beA zu definieren sowie zu priorisieren und auf Ebene der Bundesrechtsanwaltskammer, die für das beA zuständig ist, auf die Umsetzung der hierzu notwendigen Schritte zu drängen.

Im Jahr 2019 werden aus heutiger Sicht weitere Themen vor allem die längst überfällige Anpassung der RVG-Sätze, strukturelle Änderungen im RVG und das anwaltliche Gesellschaftsrecht sein.

Abschließend möchte ich diese Gelegenheit nutzen, mich im Namen unseres Vorstandes, aber auch persönlich, für die im ablaufenden Jahr geleistete hervorragende Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle und unserer Geschäftsführerinnen zu bedanken. Ich verbleibe mit den besten Wünschen für das kommende Jahr.



Ihr Dr. M. Griem
Rechtsanwalt



Kammerversammlung 2018

Die diesjährige Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main fand am 02. November 2018 im Hotel Hilton, Hochstraße 4, 60313 Frankfurt am Main statt. Anwesend waren 88 Mitglieder, so dass die Versammlung beschlussfähig war. Die Versammlung gedachte zunächst den seit der letzten Kammerversammlung verstorbenen Kolleginnen und Kollegen, deren Namen verlesen wurden.

Besonderen Dank widmete der Präsident dem im Sommer unerwartet verstorbenen Präsidiumsmitglied Rechtsanwalt Hans-Peter Benckendorff.

Der Präsident stellte als neues Präsidiumsmitglied Rechtsanwältin Dr. Heike Stintzing vor, die anstelle des verstorbenen Kollegen Benckendorff in das Präsidium gewählt worden war. Rechtsanwalt Dr. Albach hatte das von Rechtsanwalt Benckendorff bekleidete Amt des Schatzmeisters und Rechtsanwalt Thür das zuvor von Rechtsanwalt Dr. Albach bekleidete Amt des Schriftführers übernommen.

Zum 19. Oktober 2018 waren 19.116 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main. Der Mitgliederbestand ist gegenüber dem am 31. Dezember 2017 verzeichneten Mitgliederbestand um 1,3 % gewachsen. Bei den erstmaligen Zulassungen beträgt der Anteil männlicher Kollegen 45 % gegenüber 55 % weiblicher Kolleginnen. Insgesamt sind 37 % der Kammermitglieder weiblich. 2.400 Kolleginnen und Kollegen (12,5 %) sind als Syndikusrechtsanwälte zugelassen, vielfach bei gleichzeitiger Rechtsanwaltszulassung.

Wichtige Themen, die den Vorstand und die Geschäftsstelle seit der letzten Kammerversammlung beschäftigt haben, waren die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), das Geldwäschegesetz (GwG) und das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA).

Im Hinblick auf die EU-DSGVO verwies der Präsident auf die über die Website der Rechtsanwaltskammer abrufbaren Informationen, insbesondere der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) und des Deutschen Anwaltsvereins (DAV). In diesem Zusammenhang merkte er kritisch an, dass die BRAK ihre Hinweise erst spät zur Verfügung stellte und zeitweise unklar war, ob sie überhaupt entsprechende Informationen veröffentlicht.

Deutlich besser verlaufen sei die Hilfestellung für die Kolleginnen und Kollegen im Zusammenhang mit der Novellierung des Geldwäschegesetzes. Hier gab es rechtzeitig umfassende und praktisch handhabbare Empfehlungen der Rechtsanwaltskammern und der BRAK. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz, soweit sie bestimmte gesetzlich definierte Kataloggeschäfte betreiben. Die regionalen Rechtsanwaltskammern sind verpflichtet worden, die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen durch ihre Mitglieder zu überwachen und müssen hierüber der FIU (Financial Intelligence Unit), angesiedelt bei der Zollbehörde des Bundes, berichten. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat beschlossen, dass stichprobenartig Mitglieder angeschrieben werden, um die Verpflichteteneigenschaft zu prüfen und daraus abzuleiten, wer entsprechend der Regelung des Gesetzes zu beaufsichtigen ist. In einem nächsten Schritt wird wiederum eine Auswahl aus dem Kreis der Verpflichteten weiter zu prüfen sein. Details werden in einem auf Bundesebene tätigen Arbeitskreis beraten, welchem Vizepräsidentin Dr. Michalke angehört.

Der Präsident wies darauf hin, dass die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main inzwischen teilweise auf die elektronische Aktenführung umgestellt hat. Die Umstellung wird in absehbarer Zeit vollständig abgeschlossen sein.

Sodann gratulierte der Präsident den folgenden Kollegen aus Anlass ihres goldenen Berufsjubiläums (50 Jahre anwaltliche Tätigkeit), wobei er die jeweiligen Lebensleistungen ausführlich würdigte:

Christoph Berg
Karl-Ludwig Koenen
Dr. Arno Rosenkranz
Klaus Vowinckel

Uwe Friedrich
Dr. oec. publ. Horstdieter Niejahr
Horst Rühl

Wolfgang Heinrich
Dr. Harald Rieger
Michael Schlingensiepen



Gruppenfoto: Anwesende Jubilare mit Präsident Dr. Griem

Nicht anwesend waren:

Georg Arnecke
Alexander Crones
Dr. Alfred Fuss
Fritz Keilbar
Willi Rudolf
Helmut Weintraud

Hilmar Bescher
Klaus Engfer
Armin Golzem
Werner Konrad
Manfred Stibbe
Helmut Zeiser

Hans-Joachim Chambosse
Wilhelm-August Franke
Helmut Maier
Erich J. Neupauer
Joachim Szymanski
Martin Zimmer

In Vertretung des Schatzmeisters Dr. Albach erläuterte Präsident Dr. Griem sodann den Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2017. Während die Einnahmen gegenüber der Planung um 0,5 % höher ausgefallen sind, waren die Ausgaben gegenüber der Planung um 2,2 % geringer.

Die Rechnungsprüfer Rechtsanwälte Götz-Peter Fünfrock und Ullrich Samstag haben den Kassenbericht 2017 geprüft. Herr Kollege Samstag berichtete und stellte eine korrekte Buchführung sowie eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sowie die Einhaltung des Haushaltsplans fest.

Der Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2017 gem. Anhang I in Kammer Aktuell 3/18 wurde einstimmig genehmigt.

Die Entlastung des Vorstandes wurde ohne Gegenstimmen beschlossen.

Der Präsident erläuterte den in Kammer Aktuell 3/18 veröffentlichten Entwurf der Beitragsordnung 2019 und den Haushaltsplan 2019. Der Kammerbeitrag bleibt unverändert. Wie im Vorjahr wird die Rechtsanwaltskammer Frankfurt die hälftige beA-Umlage aus den Rücklagen begleichen; die andere Hälfte in Höhe von 26,00 Euro je Mitglied ist von den Kolleginnen und Kollegen zu entrichten und von der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main an die BRAK abzuführen. Zum Haushaltsplan 2019 führte der Präsident aus, dass die Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr wegen anstehender Tarifierhöhungen und einer erforderlichen personellen Aufstockung höher ausfallen.

Die vom Vorstand vorgeschlagene Beitragsordnung 2019 und der Haushaltsplan 2019 wurden ohne Gegenstimmen mit jeweils einer Enthaltung beschlossen.

Die Rechtsanwälte Ullrich Samstag und Dr. Felix Dörr wurden zu Rechnungsprüfern, die Rechtsanwälte Dr. Arno Maier-Bridou und Dr. Sven Zeller zu stellvertretenden Rechnungsprüfern gewählt.

Der Präsident erläuterte die in Kammer Aktuell 3/18 veröffentlichte Wahlordnung und Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, die im Vorfeld durch eine vom Vorstand gebildete Arbeitsgruppe erarbeitet wurde. Aufgrund des neugefassten § 64 BRAO ist für die Wahlen zum Kammervorstand nunmehr zwingend eine Briefwahl oder elektronische Wahl vorgesehen. Die Wahl soll wie bisher getrennt nach Landgerichtsbezirken erfolgen; die Anzahl der Vorstandsmitglieder für die einzelnen Landgerichtsbezirke bleibt unverändert. Der Vorstand entscheidet jeweils, ob eine Brief- oder elektronische Wahl erfolgen soll.

Die Wahlordnung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main (Anlage 1) wurde bei einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen beschlossen. Die Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main (Anlage 2) wurde ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung einstimmig beschlossen.

Im Zusammenhang mit dem Antrag von Rechtsanwalt Dr. Thomas Lapp und Rechtsanwältin Corinna Lapp zu „Transparenz, Sicherheit und Qualität beim besonderen elektronischen Anwaltspostfach beA“ berichtete der Präsident zunächst über die Ereignisse seit Einführung des beA, insbesondere zu den vor Weihnachten 2017 aufgetretenen Problemen, die zur Abschaltung geführt haben, und kritisierte die mangelhafte Kommunikation der BRAK gegenüber den regionalen Kammern und der Rechtsanwaltschaft sowie die Wiederinbetriebnahme des beA ohne Übergangsfrist zum 03. September 2018. Zu den aus der Anwaltschaft erfolgten Anfragen zu Schadensersatzansprüchen teilte er mit, dass bislang unklar ist, ob und insbesondere gegen wen eventuelle Schadensersatzansprüche wegen der Unmöglichkeit der beA-Nutzung geltend gemacht werden können, und dass der Vorstand gegenüber der BRAK auf Erstellung eines Gutachtens zur Haftungsfrage drängt. Der Präsident wies auch auf die noch nicht gelösten Probleme zum Thema Terminalserver und Kanzleipostfächer hin.



Des Weiteren informierte der Präsident darüber, dass ein Gespräch zwischen ihm und Dr. Lapp sowie Unterstützern des Antrages stattgefunden hat und sich auch der Vorstand der Rechtsanwaltskammer dazu bekennt, auf Transparenz, Sicherheit und Qualität beim beA hinzuwirken. Der Vorstand hat die Gründung einer Arbeitsgruppe beschlossen, die die Interessen der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main herausarbeiten und den Präsidenten in die Lage versetzen soll, diese gegenüber der BRAK darzulegen. Mitglieder der Arbeitsgruppe sollen Vorstandsmitglieder, die Rechtsanwälte Dr. Lapp, Dr. Wanner-Laufer, Volk und Schafhausen sowie weitere interessierte Kolleginnen und Kollegen sein.

Sodann begründete Dr. Lapp den von ihm und Rechtsanwältin Corinna Lapp erarbeiteten Antrag vom 30. August 2018. Er informierte, dass nahezu identische Anträge bei 13 Rechtsanwaltskammern gestellt und bereits von sieben Kammern auf der Kammerversammlung beschlossen wurden. Ziel des Antrages ist es, durch Transparenz Vertrauen zurückzugewinnen, das beA aber auch benutzerfreundlicher und sicherer zu machen. Nach wie vor bestehen zahlreiche Probleme sowohl in der praktischen Anwendung wie auch in Fragen der Sicherheit. Bei der Bundesrechtsanwaltskammer müsse der Gedanke aufgenommen werden, dass Sicherheit in der IT-Welt nur durch Transparenz und nicht durch Geheimhaltung erreicht werden könne. Es wird deutlich gemacht, dass es nicht um Kritik an der Rechtsanwaltskammer Frankfurt, sondern darum geht, dass der Präsident für die antragsgegenständlichen Anliegen mit einem starken Mandat der Kammerversammlung ausgestattet wird.

Nach Diskussion wird entsprechend dem Antrag bei vier Enthaltungen ohne Gegenstimmen beschlossen, dass die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main auf allen Ebenen, in allen ihr zugänglichen Gremien und bei allen Gelegenheiten nachhaltig auf die Bundesrechtsanwaltskammer einwirkt, um Transparenz, Sicherheit und Qualität beim besonderen elektronischen Anwaltspostfach beA zu gewährleisten und hierzu regelmäßig, insbesondere bei der Kammerversammlung und in ihren Veröffentlichungen, berichtet. Sodann folgt eine Aufzählung, wozu die BRAK insbesondere veranlasst wird.

Anlage I Wahlordnung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main**I. Gemeinsame Vorschriften****§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Mitglieder des Vorstandes werden von den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Frankfurt/Main (nachfolgend auch „Kammer“) in geheimer und unmittelbarer Wahl durch Briefwahl oder elektronische Wahl nach nachfolgenden Vorschriften gewählt (§§ 64 Abs. 1 S. 1 und 3, 68 Abs. 1 S. 1 BRAO). Die Wahl erfolgt getrennt nach Landgerichtsbezirken gemäß Abschnitt III. 1. der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main („GO“).
- (2) Der Vorstand bestimmt das Wahlverfahren (Briefwahl oder elektronische Wahl).
- (3) In den Vorstand sind nur Kammermitglieder wählbar, die natürliche Personen sind, den Beruf des Rechtsanwalts seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen ausüben und bei denen keine Ausschlussgründe gemäß § 66 BRAO vorliegen.
- (4) Die Wählbarkeit für den einzelnen Landgerichtsbezirk gemäß Abschnitt III. 1. GO richtet sich nach dem Hauptsitz der Kanzlei oder im Falle einer Befreiung von der Kanzleipflicht gemäß §§ 29 Abs. 1, 29a Abs. 2 BRAO nach dem zuletzt unterhaltenen Kanzleisitz.
- (5) Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Kammer, die in das abschließende Wählerverzeichnis eingetragen sind.
- (6) Jedes wahlberechtigte Kammermitglied hat so viele Stimmen wie Vorstandsmitglieder gemäß § 68 BRAO i.V.m. Abschnitt III. 1. GO zu wählen sind.
- (7) Die Ausübung des Wahlrechts kann nur persönlich erfolgen; das Stimmrecht ist nicht übertragbar.
- (8) Gewählt sind die Bewerberinnen und Bewerber, die die meisten Stimmen für den jeweiligen Wahlbezirk auf sich vereinigen. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet über die Zuteilung des letzten Sitzes oder der letzten Sitze das vom Wahlleiter zu ziehende Los.
- (9) Alle Veröffentlichungen und Bekanntmachungen zu dieser Wahl erfolgen über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA), auf dem Postweg oder in den Kammermitteilungen „Kammer Aktuell“.

§ 2 Wahlausschuss

- (1) Die Wahl wird von einem Wahlausschuss vorbereitet und durchgeführt, der aus drei Mitgliedern der Kammer besteht.
- (2) Der Vorstand der Kammer wählt rechtzeitig die Mitglieder des Wahlausschusses sowie drei Stellvertreter. Dabei dürfen nicht alle Mitglieder und nicht alle stellvertretenden Mitglieder des Wahlausschusses dem Vorstand entstammen. Ist ein Mitglied des Wahlausschusses verhindert, wird der Wahlausschuss durch die/den Lebensälteste(n) der Stellvertreter ergänzt.
- (3) Die Mitglieder des Wahlausschusses wählen aus ihrer Mitte den Wahlleiter und den stellvertretenden Wahlleiter.
- (4) Die Bewerbung bei der Wahl ist mit der Mitgliedschaft im Wahlausschuss nicht vereinbar. Wird ein Mitglied des Wahlausschusses mit seinem Einverständnis zur Wahl vorgeschlagen, scheidet er aus dem Wahlausschuss aus.
- (5) Die Mitglieder des Wahlausschusses und die Wahlhelfer sind zur Verschwiegenheit entsprechend § 76 BRAO verpflichtet.
- (6) Der Wahlausschuss hat seinen Sitz am Sitz der Geschäftsstelle der Kammer.
- (7) Die Mitglieder des Wahlausschusses sowie die Wahlhelfer erhalten eine Entschädigung gemäß § 3 der Entschädigungsordnung der Kammer.

§ 3 Verfahren des Wahlausschusses

- (1) Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder oder für jedes verhinderte Mitglied ein Stellvertreter anwesend sind.
- (2) Der Wahlausschuss beschließt mit Stimmenmehrheit in nicht öffentlicher Sitzung. Der Wahlausschuss kann seine Beschlüsse auch im schriftlichen Verfahren einschließlich Telefax, E-Mail oder Versand über das besondere elektronische Anwaltspostfach fassen, wenn alle Mitglieder einverstanden sind.
- (3) Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die von den anwesenden Mitgliedern zu unterzeichnen ist.
- (4) Der Vorstand der Kammer hat den Mitgliedern des Wahlausschusses jede zur Ausübung ihrer Tätigkeit notwendige Auskunft und Unterstützung zu erteilen und erforderliche Einsicht in Unterlagen zu gewähren.
- (5) Der Wahlausschuss kann zu seiner Unterstützung Wahlhelfer aus dem Kreis der Kammermitglieder und der Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Kammer heranziehen. Diese sind entsprechend § 76 BRAO vom Wahlleiter zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Terminplan

- (1) Der Wahlausschuss stellt im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main einen Terminplan über den zeitlichen Ablauf der Wahlvorbereitungen und der Wahlen auf.
- (2) Der Terminplan soll nach dem Kalender insbesondere festlegen:
 - a) Beginn und Dauer der Auslegung des Verzeichnisses der als wahlberechtigt angesehenen Mitglieder der Kammer („Wählerverzeichnis“, vgl. § 6); die Dauer soll zwei Wochen nicht unterschreiten;
 - b) den letzten Tag für die Einreichung von Wahlvorschlägen („Schlusstermin“). Zwischen der Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung (vgl. § 5) und dem Schlusstermin muss eine Frist von mindestens vier Wochen liegen. Zwischen der Feststellung des abschließenden Wählerverzeichnisses (vgl. § 7 Abs. 3) und dem Schlusstermin muss eine Frist von mindestens zwei Wochen liegen;
 - c) das Ende der Wahlzeit („Wahlende“), wobei zwischen der Versendung der Wahlunterlagen und dem Wahlende mindestens fünf Wochen liegen sollen. Bei der Festlegung des Wahlendes soll der Wahlausschuss neben der Frist nach Satz 1 in angemessenem Umfang auch den Zeitaufwand für die von ihm nach dem Schlusstermin unverzüglich durchzuführende Prüfung der Wahlvorschläge (vgl. § 9 Abs. 2), die Mitteilung von Zulassung und Nichtzulassung von Wahlvorschlägen (vgl. § 9 Abs. 2 und 4) und die Fertigung der Wahlunterlagen nach Abschluss der Prüfung der Wahlvorschläge (vgl. § 9 Abs. 5) berücksichtigen;
 - d) den Beginn der Ermittlung des Wahlergebnisses (vgl. §§ 12 Abs. 1 bzw. 17 Abs. 1).

§ 5 Wahlbekanntmachung

- (1) Die Wahlbekanntmachung des Wahlausschusses erfolgt an alle Mitglieder der Kammer gemäß § 1 Abs. 9.
- (2) Der Wahlausschuss macht das Wahlende sowie Zeit und Ort für die Auslegung des Wählerverzeichnisses mit dem Hinweis auf die Einspruchsmöglichkeit (§ 7 Abs. 1) und die Zahl und Zusammensetzung der zu wählenden Vorstandsmitglieder bekannt.
- (3) Der Wahlausschuss fordert in der Bekanntmachung die Kammermitglieder unter Hinweis auf den Schlusstermin nach § 8 Abs. 2 auf, Wahlvorschläge bei ihm einzureichen.

§ 6 Wählerverzeichnis

- (1) Der Wahlausschuss stellt das Wählerverzeichnis auf. Es kann auch elektronisch geführt werden. In das Wählerverzeichnis sind die Wahlberechtigten mit Familiennamen, Vornamen, Anschrift gemäß § 31 Abs. 3 Ziff. 1 und 2 BRAO und der Mitgliedsnummer in alphabetischer Reihenfolge aufzunehmen. Im Falle von Rechtsanwaltsgesellschaften sind neben der Firma und der Adresse der oder die Geschäftsführer aufzunehmen. Das Wählerverzeichnis enthält ferner Spalten für Berichtigungen und Bemerkungen.
- (2) Das Wählerverzeichnis ist während der Auslegungsfrist in der Geschäftsstelle der Kammer während der üblichen Dienstzeiten zur Einsicht für die Kammermitglieder zur Verfügung zu stellen.

§ 7 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis

- (1) Jedes Kammermitglied kann beim Wahlausschuss Einspruch gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses einlegen. Der Einspruch bedarf der Schriftform und muss bis zum Ende der Auslegungsfrist beim Wahlausschuss eingegangen sein. Der Einspruch ist zu begründen. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss. Die Entscheidung ist dem Einspruchsführer und dem durch den Einspruch betroffenen Mitglied unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Ist der Einspruch begründet oder wird die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses von Amts wegen festgestellt, hat der Wahlausschuss das Wählerverzeichnis zu berichtigen.
- (3) Nach Ablauf der Auslegungsfrist und der Entscheidung über erhobene Einsprüche stellt der Wahlausschuss das Wählerverzeichnis abschließend fest.

§ 8 Wahlvorschläge

- (1) Jedes Kammermitglied ist berechtigt, Wahlvorschläge einzureichen oder zu unterstützen.
- (2) Wahlvorschläge sind über die Geschäftsstelle der Kammer spätestens bis zum Schlusstermin schriftlich beim Wahlausschuss einzureichen.
- (3) Ein Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten und muss von mindestens zehn Kammermitgliedern unterzeichnet sein. Der Vor- und Familienname sowie die Kanzleiadresse der unterschreibenden Mitglieder sollen neben den Unterschriften gesondert in Block- oder Maschinenschrift auf dem Wahlvorschlag angebracht werden. Jedes Kammermitglied kann mehrere Wahlvorschläge unterschreiben und sich selbst zur Wahl vorschlagen.

§ 9 Prüfung der Wahlvorschläge und Fertigung der Wahlunterlagen

- (1) Die Geschäftsstelle der Kammer vermerkt auf den Wahlvorschlägen den Tag des Eingangs.
- (2) Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge unverzüglich nach dem Schlusstermin. Hierzu ist ihm Einsicht in die Personalakten der Bewerber zu gewähren (§ 3 Abs. 4). Die Entscheidung über die Nichtzulassung von Wahlvorschlägen ist zu begründen und dem Bewerber mitzuteilen.
- (3) Der Wahlausschuss versieht die gültigen Wahlvorschläge in einer alphabetisch zu führenden Liste mit Ordnungsnummern, unterteilt nach Wahlbezirken.
- (4) Zugelassene Wahlvorschläge werden den Bewerbern mitgeteilt.
- (5) Nach Feststellung der zugelassenen Wahlvorschläge werden die Wahlunterlagen nach Anweisung des Wahlausschusses gefertigt.

II. Briefwahl**§ 10 Wahlunterlagen**

- (1) Die Wahlunterlagen bestehen aus:
 - a) den Stimmzetteln, die nur die zugelassenen Bewerber in alphabetischer Reihenfolge mit Familiennamen, Vornamen und Kanzleiort enthalten,
 - b) einem verschließbaren Stimmzettelumschlag,
 - c) einem an den Wahlausschuss adressierten Wahlbriefumschlag und
 - d) einem Wahlausweis, der die Kanzleianschrift des wahlberechtigten Kammermitglieds und dessen Mitgliedsnummer enthält.
- (2) Die Versendung der Wahlunterlagen erfolgt mit einfachem Brief an alle wahlberechtigten Kammermitglieder an die im Gesamtverzeichnis der Bundesrechtsanwaltskammer registrierte Anschrift unter Hinweis auf das Wahlende.

§ 11 Stimmabgabe

- (1) Jedes wahlberechtigte Kammermitglied hat so viele Stimmen wie Mitglieder des Vorstandes zu wählen sind. Für jeden in III. 1. der GO der Kammer bestimmten Bezirk dürfen nur so viele Stimmen abgegeben werden wie Bewerber aus diesem Bezirk zu wählen sind. Für jeden Bewerber zur Vorstandswahl kann nur eine Stimme abgegeben werden.
- (2) Zur Stimmabgabe kennzeichnet das wahlberechtigte Kammermitglied auf dem Stimmzettel jeden Bewerber, dem es seine Stimme geben will, in unmissverständlicher Weise.
- (3) Das wahlberechtigte Kammermitglied gibt seine Stimme in der Weise ab, dass es im verschlossenen äußeren Wahlbriefumschlag den unterschriebenen mit Ort und Datum versehenen Wahlausweis und den verschlossenen inneren Stimmzettelumschlag mit dem oder den ausgefüllten Stimmzetteln so rechtzeitig dem Wahlausschuss zugehen lässt, dass er spätestens bei Wahlende vorliegt.

§ 12 Ermittlung des Wahlergebnisses

- (1) Unverzüglich nach dem Wahlende ermittelt der Wahlausschuss das Wahlergebnis.
- (2) Der Wahlausschuss hat die eingegangenen Wahlbriefumschläge bis zum Wahlende ungeöffnet unter Verschluss zu halten.
- (3) Der Wahlausschuss stellt die Gesamtzahl der eingegangenen Wahlbriefumschläge fest, öffnet diese und prüft die Ordnungsgemäßheit des Wahlausweises und hakt das wahlberechtigte Kammermitglied im Wählerverzeichnis ab.
- (4) Verspätet eingegangene Wahlbriefumschläge sind mit einem Vermerk über den Zeitpunkt ihres Eingangs gesondert und ungeöffnet zu den Wahlunterlagen zu nehmen. Sie gelten als nicht abgegebene Stimme.
- (5) Sofern
 - a) der Wahlbriefumschlag Stimmzettel enthält, der/die nicht in einen verschlossenen Stimmzettelumschlag eingelegt wurde/n, wobei ein nicht festverklebter oder nur eingeschobener Stimmzettelumschlag als verschlossen gilt,
 - b) der Wahlbriefumschlag mehr als einen Stimmzettelumschlag oder keinen Wahlausweis enthält oder
 - c) sonstige Verstöße gegen die Wahlordnung erkennbar sind,wird der Wahlbriefumschlag mit Beanstandungsvermerk einschließlich seines Inhalts zu den Wahlunterlagen genommen. Die Stimmabgabe ist ungültig.
- (6) Zur Wahrung der Anonymität wird der Stimmzettelumschlag dem Wahlbriefumschlag entnommen, von diesem getrennt und anschließend geöffnet.

- (7) Sofern
 - a) ein Stimmzettel mehr Wahlmarkierungen enthält als Bewerber zu wählen sind,
 - b) der Stimmzettel zerrissen oder stark beschädigt ist, sodass er den Willen des Wählers nicht mehr erkennen lässt oder
 - c) sonstige Verstöße gegen die Wahlordnung erkennbar sind, ist der Stimmzettel ungültig.
- (8) Jeder zusätzliche Vermerk auf dem Stimmzettel (§ 11 Abs. 2) macht diesen ungültig.
- (9) Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit abgegebener Stimmen entscheidet der Wahlausschuss.
- (10) Nach Prüfung der Gültigkeit der Stimmzettel stellt der Wahlausschuss die Anzahl der gültigen Stimmzettel fest. Danach werden die auf jeden Wahlvorschlag entfallenden Stimmen gezählt. Die Auszählung ist für Kammermitglieder öffentlich.
- (11) Der Wahlausschuss stellt das Wahlergebnis fest.

III. Elektronische Wahl

§ 13 Elektronische Stimmabgabe

- (1) Die Wahlunterlagen werden über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) oder auf dem Postweg an die wahlberechtigten Mitglieder der Kammer versandt. Die Wahlunterlagen bestehen aus dem Wahlschreiben mit den Zugangsdaten sowie Informationen zur Durchführung der Wahl und der Nutzung des Wahlportals. Das Wahlportal ermöglicht die Stimmabgabe mittels Aufruf eines elektronischen Stimmzettels.
- (2) Die Stimmabgabe erfolgt in elektronischer Form nach vorheriger Anmeldung und Authentifizierung des wahlberechtigten Kammermitglieds am Wahlportal.
- (3) Der elektronische Stimmzettel ist entsprechend der im Wahlportal enthaltenen Anleitung elektronisch auszufüllen und abzusenden.
- (4) Bis zur endgültigen Stimmabgabe kann die Eingabe korrigiert oder der Wahlvorgang abgebrochen werden.
- (5) Ein Absenden der Stimme ist erst nach elektronischer Bestätigung durch das wahlberechtigte Kammermitglied möglich. Die Übermittlung ist für das wahlberechtigte Kammermitglied am Bildschirm erkennbar. Mit dem Hinweis über die erfolgreiche Stimmabgabe gilt diese als vollzogen.

§ 14 Technische Bedingungen der elektronischen Wahl

- (1) Das verwendete elektronische Wahlsystem muss sicherstellen, dass das Stimmrecht nicht mehrfach ausgeübt werden kann.
- (2) Die Speicherung der abgesandten Stimmen muss anonymisiert und so erfolgen, dass die Reihenfolge des Stimmeingangs nicht nachvollzogen werden kann.
- (3) Bei der Stimmabgabe darf es durch das verwendete elektronische Wahlsystem zu keiner Speicherung der Stimme des wahlberechtigten Kammermitglieds in dem von ihm hierzu verwendeten Computer kommen. Es ist zu gewährleisten, dass eine Veränderung der Stimmeingabe durch Dritte ausgeschlossen ist.
- (4) Auf dem Bildschirm muss der Stimmzettel nach Absenden der Stimmeingabe unverzüglich ausgeblendet werden. Das verwendete elektronische Wahlsystem darf die Möglichkeit für einen Papierausdruck der abgegebenen Stimme nach der endgültigen Stimmabgabe nicht zulassen.
- (5) Die Speicherung der abgegebenen Stimmen in der elektronischen Wahlurne muss nach einem nicht nachvollziehbaren Zufallsprinzip erfolgen. Nach der Stimmabgabe ist der Zugang zum Wahlsystem zu sperren. Die Anmeldung am Wahlsystem sowie persönliche Informationen und IP-Adressen der wahlberechtigten Kammermitglieder dürfen nicht protokolliert werden.
- (6) Zur Wahrung des Wahlheimnisses sind die elektronische Wahlurne und ein etwaiges elektronisches Wählerverzeichnis auf verschiedener Serverhardware zu führen.
- (7) Die Wahlserver sind vor Angriffen aus dem Netz zu schützen. Insbesondere sind nur autorisierte Zugriffe zuzulassen. Die Zugriffsberechtigung auf die elektronische Wahlurne und das elektronische Wählerverzeichnis darf nicht personenidentisch sein. Autorisierte Zugriffe sind insbesondere die Überprüfung der Stimmberechtigung, die Speicherung der Stimmabgabe zugelassener wahlberechtigter Kammermitglieder, die Registrierung der Stimmabgabe und die Überprüfung auf mehrfacher Ausübung des Stimmrechts (Wahl Daten).
- (8) Die Einzelheiten kann der Wahlausschuss festlegen.

§ 15 Technische Anforderungen an die elektronische Wahl

- (1) Das verwendete elektronische Wahlsystem muss dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen, insbesondere den Anforderungen aus dem Common Criteria Schutzprofil für Basissatz von Sicherheitsanforderungen an Online-Wahlprodukte (BSI-CC-PP- 0037) des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnik. Das System muss die in den nachfolgenden Absätzen aufgeführten technischen Spezifikationen erfüllen.
- (2) Es ist durch geeignete technische Maßnahmen zu gewährleisten, dass im Falle des Ausfalls oder der Störung eines Servers oder eines Serverbereichs keine Stimmen unwiederbringlich verloren gehen.
- (3) Das Übertragungsverfahren der Wahldaten ist so auszugestalten, dass sie gegen Ausspä- oder Entschlüsselungsversuche geschützt sind. Die Übertragungswege zur Überprüfung der Stimmberechtigung des wahlberechtigten Kammermitglieds sowie zur Registrierung der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis und die Stimmabgabe in die elektronische Wahlurne sind so zu trennen, dass zu keiner Zeit eine Zuordnung des Inhalts der Wahlentscheidung zum wahlberechtigten Kammermitglied möglich ist.
- (4) Die Datenübermittlung hat in geeigneter Weise verschlüsselt zu erfolgen. Bei der Übertragung und Verarbeitung der Wahldaten ist zu gewährleisten, dass bei der Registrierung der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis kein Zugriff auf den Inhalt der Stimmabgabe möglich ist.
- (5) Über die Erfüllung der in §14 und diesem §15 festgelegten technischen Anforderungen soll dem Wahlausschuss eine Bestätigung des Anbieters des Systems vorgelegt werden.

§ 16 Störung der elektronischen Wahl

- (1) Werden Störungen der elektronischen Wahl bekannt, etwa bezüglich der Erreichbarkeit von Wahlportal und Wahlservern, die ohne Gefahr eines vorzeitigen Bekanntwerdens oder Löschens der bereits abgegebenen Stimmen behoben werden können und bei denen eine mögliche Stimmmanipulation ausgeschlossen ist, soll der Wahlausschuss diese Störung ohne Unterbrechung der Wahl beheben oder beheben lassen und die elektronische Wahl fortsetzen.
- (2) Können die in Abs. 1 benannten Gefahren oder eine mögliche Stimmmanipulation nicht ausgeschlossen werden oder liegen vergleichbare gewichtige Gründe vor, ist die elektronische Wahl zunächst zu unterbrechen. Können die in Satz 1 benannten Sachverhalte ausgeschlossen werden, wird die elektronische Wahl nach Behebung der zur Wahlunterbrechung führenden Störung fortgesetzt.
- (3) Lassen sich Störungen nicht beheben, kann der Wahlausschuss entscheiden, dass die elektronische Wahl abgebrochen und per Briefwahl neu gewählt wird.
- (4) Störungen im Sinne der vorstehenden Absätze, deren Dauer und die vom Wahlausschuss getroffenen Maßnahmen sowie die diesen zugrundeliegenden Erwägungen sind in der Niederschrift zur Wahl zu vermerken. Die wahlberechtigten Kammermitglieder sind über Unterbrechungen und die vom Wahlausschuss in diesem Zusammenhang beschlossenen Maßnahmen sowie über Wahlabbrüche zu informieren.

§ 17 Ermittlung des Wahlergebnisses

- (1) Unverzüglich nach Wahlende ermittelt der Wahlausschuss das Wahlergebnis.
- (2) Der Wahlausschuss veranlasst dazu die Auszählung der elektronisch abgegebenen Stimmen. Das Wahlsystem zählt die elektronisch abgegebenen Stimmen aus.
- (3) Der Wahlausschuss stellt das Ergebnis durch einen Ausdruck der Auszählungsergebnisse fest. Dieser ist von den bei der Stimmauszählung anwesenden Mitgliedern des Wahlausschusses zu unterzeichnen.
- (4) Die Auszählung der Stimmen ist für Kammermitglieder öffentlich. Der Auszählungsprozess ist nachvollziehbar zu dokumentieren. Der Wahlausschuss gewährleistet auf Antrag bei berechtigtem Interesse die Möglichkeit, anhand der von der elektronischen Wahlurne erzeugten Datei die Ordnungsgemäßheit der Auszählung zu überprüfen.

IV. Gemeinsame Schlussbestimmungen**§ 18 Wahl Niederschrift**

- (1) Der Verlauf und das Ergebnis der Wahl sind in einer Niederschrift durch den Wahlleiter festzuhalten, die von allen Mitgliedern des Wahlausschusses zu unterzeichnen ist.
- (2) Die Niederschrift enthält:
 - a) die Namen der mitwirkenden Mitglieder des Wahlausschusses und etwaiger Wahlhelfer,
 - b) die Beschlüsse des Wahlausschusses,
 - c) die Zahl der wahlberechtigten Kammermitglieder und der Wähler,
 - d) die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen und
 - e) die gewählten und nicht gewählten Bewerber und die Zahl der auf sie entfallenden Stimmen.

- (3) Die Wahlunterlagen (Wählerverzeichnis, Wahlvorschläge, Niederschriften, Belegstücke der Wahlbekanntmachung, Stimmzettel und sonstige Unterlagen) sind nach Beendigung der Wahl zu versiegeln und bei der Geschäftsstelle der Kammer bis zum Ende der Wahlperiode aufzubewahren.

§ 19 Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss veröffentlicht das Wahlergebnis gemäß § 1 Abs. 9.

§ 20 Inkrafttreten

Die Wahlordnung tritt am 02. November 2018 in Kraft.

Anlage II

Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main beschlossen in der Kammerversammlung vom 12. Juli 1969 zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 2. November 2018 auf Grundlage von § 89 Abs. 3 BRAO

I. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr und das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Kammerversammlung

1. Ordentliche Kammerversammlung

- a) In jedem Geschäftsjahr findet eine ordentliche Kammerversammlung statt. Die ordentliche Kammerversammlung soll nach Möglichkeit im November eines jeden Jahres, spätestens aber bis 28. Februar des nächsten Jahres stattfinden.
- b) Die Kammerversammlung soll am Sitz der Rechtsanwaltskammer stattfinden. Auf Beschluss des Vorstandes kann sie an einem anderen Ort des Kammerbezirks abgehalten werden.
- c) Der Präsident beruft die Kammerversammlung schriftlich, über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) oder durch öffentliche Einladung in den Kammermitteilungen (Kammer Aktuell) mit einer Frist von mindestens 4 Wochen unter Angabe der Tagesordnung ein. Die Frist beginnt am 3. Tag nach Absendung der Einladung. Er kündigt den Termin der Kammerversammlung in derselben Form oder auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer spätestens drei Monate vor dem Termin der Kammerversammlung an.
- d) Der Präsident setzt die Tagesordnung der Kammerversammlung fest. Vorschläge für die Aufnahme bestimmter Gegenstände in die Tagesordnung der nächsten Kammerversammlung sind bis spätestens zwei Monate vor der Versammlung schriftlich anzuzeigen. Von mindestens 20 Mitgliedern unterzeichnete Vorschläge müssen, andere können in die Tagesordnung aufgenommen werden.
- e) Die Kammerversammlungen sind nicht öffentlich. Den Angestellten der Rechtsanwaltskammer kann der Versammlungsleiter die Anwesenheit gestatten. Außerdem kann der Versammlungsleiter die Anwesenheit von Gästen zulassen, wenn die Kammerversammlung nicht widerspricht.

2. Außerordentliche Kammerversammlung

- a) Außerordentliche Kammerversammlungen sind einzuberufen, wenn der Vorstand es beschließt oder wenn 5 % der Mitglieder (Stand 31. Dezember des vergangenen Jahres) es gemäß § 85 Abs. 2 BRAO unter Angabe der zu behandelnden Gegenstände schriftlich beantragen.
- b) Im Übrigen gelten für die außerordentlichen Kammerversammlungen die Vorschriften für die ordentliche Kammerversammlung mit Ausnahme von II 1. c) Satz 3 und II 1. d) Satz 2 und 3 sowie mit der Maßgabe, dass die Einladungsfrist auf zwei Wochen verkürzt werden kann.

3. Durchführung der Kammerversammlung

- a) Die Kammerversammlung ist beschlussunfähig, wenn weniger als 50 Kammermitglieder anwesend sind und die Beschlussunfähigkeit in der Versammlung gerügt wird. In diesem Fall ist eine neue Kammerversammlung einzuberufen, bei der die Einladungsfrist auf eine Woche abgekürzt werden kann; diese Versammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn in der Einladung darauf hingewiesen wird.
- b) Die Mitglieder können ihr Stimmrecht nur persönlich ausüben. Jeder Teilnehmer hat den Nachweis seiner Kammerzugehörigkeit zu führen und ist in die Anwesenheitsliste einzutragen.
- c) Der Präsident, im Falle seiner Verhinderung das nach Lebensjahren älteste anwesende Mitglied des Präsidiums, im Falle der Verhinderung des gesamten Präsidiums das an Lebensjahren älteste anwesende Mitglied des Vorstands, führt den Vorsitz in der Kammerversammlung.
- d) Beschlüsse können nur über Punkte der Tagesordnung gefasst werden.
- e) Der Vorsitzende leitet die Versammlung. Er erteilt und entzieht das Wort und kann einen Redner zur Ordnung rufen. Gegen die Entziehung des Wortes steht dem Betroffenen der sofortige Einspruch an die Kammerversammlung zu, die darüber anschließend ohne Erörterung beschließt.
- f) Zur Geschäftsordnung ist das Wort jederzeit zu erteilen.
Die Kammerversammlung kann jederzeit auf Antrag eines Mitgliedes den Schluss der Aussprache über einen Gegenstand beschließen. In diesem Fall erhalten nur noch der Antragsteller und ein etwaiger Berichterstatter das Wort.
- g) Nach Schluss der Aussprache stellt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung, gegebenenfalls sämtliche dazu gestellte Anträge. Über die Reihenfolge der zur Abstimmung gestellten Anträge entscheidet der Vorsitzende. Vor der Abstimmung ist der schriftlich niedergelegte, vom Antragsteller unterzeichnete Antrag vom Vorsitzenden zu verlesen, wenn die Kammerversammlung hierauf nicht verzichtet.
- h) Die Abstimmung erfolgt durch Handaufheben. Auf Antrag hat die Abstimmung schriftlich und geheim stattzufinden, wenn mindestens ein Drittel der anwesenden Kammermitglieder diesem Antrag zustimmt. Beschlüsse der Kammerversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit (50% + 1 der abgegebenen – nicht der anwesenden – Stimmen) gefasst, soweit nicht das Gesetz oder diese Geschäftsordnung eine andere Mehrheit vorsehen. Stimmenthaltungen zählen nicht als Stimmabgabe.
- i) Das Abstimmungsergebnis wird von dem Vorsitzenden festgestellt. Der Vorsitzende kann Stimmzähler bestellen.
- j) Über den Verlauf der Kammerversammlung, insbesondere über die in ihr gefassten Beschlüsse, ist ein Protokoll anzufertigen, das von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben ist. Ist der Schriftführer verhindert, wird er durch das an Lebensjahren jüngste anwesende Mitglied des Präsidiums vertreten.

III. Zusammensetzung und Wahl des Vorstands

1. Der Vorstand besteht aus 37 Mitgliedern. Die Kammerversammlung kann eine andere Zahl der Vorstandsmitglieder festsetzen. Solange der Vorstand aus 37 Mitgliedern besteht, gehören
6 Mitglieder dem Landgerichtsbezirk Darmstadt,
4 Mitglieder dem Landgerichtsbezirk Wiesbaden,
3 Mitglieder dem Landgerichtsbezirk Gießen,
je 2 Mitglieder den Landgerichtsbezirken Hanau und Limburg,
und 20 Mitglieder dem Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main an.

Bei einer Änderung der Zahl der Vorstandsmitglieder oder der Landgerichtsbezirke ist darauf Bedacht zu nehmen, dass ein angemessenes Verhältnis hinsichtlich der Vertretung der einzelnen Landgerichtsbezirke gewahrt wird. Jeder Landgerichtsbezirk soll mit mindestens zwei Vorstandsmitgliedern vertreten sein.
2. Die Wahl des Vorstands erfolgt nach der „Wahlordnung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main“ vom 02. November 2018.

3. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so wird es für den Rest seiner Amtszeit durch das Nachrücken des mit der höchsten Stimmenzahl bei der letzten Wahl nicht gewählten Bewerbers aus dem entsprechenden Landgerichtsbezirk ersetzt, der dort noch seinen Kanzleisitz hat. Gibt es keinen Bewerber nach S. 1, so entscheidet der Vorstand, ob eine Nachwahl stattfindet. § 69 Abs. 3 BRAO bleibt unberührt.

IV. Haushalt und Rechnungsprüfung

Die Abrechnung des Vorstandes über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer, sowie über die Verwaltung des Vermögens wird durch zwei Rechnungsprüfer vorgeprüft, die die Kammerversammlung – zugleich mit Vertretern für den Fall der Verhinderung – jeweils für das laufende Geschäftsjahr wählt.

Der Bericht der Prüfer wird der Kammerversammlung zwecks Beschlussfassung gemäß § 89 Abs. 2 Ziff. 6 BRAO erstattet.

Wenn die Kammerversammlung bis zum Ende des Geschäftsjahres nicht stattfindet, ist der Schatzmeister ermächtigt, bis zur Feststellung des Haushaltsplans durch die Kammerversammlung die notwendigen Ausgaben bis zur Höhe der für das Vorjahr bewilligten Mittel zu leisten und dabei notfalls das Vermögen der Kammer anzugreifen.

V. Bildung von Abteilungen

Der Vorstand ist berechtigt, gemäß § 77 BRAO Abteilungen zur selbstständigen Führung von Vorstandsgeschäften zu bilden.

VI. Einsichtnahme in Protokolle

Jedes Kammermitglied ist berechtigt, die Protokolle über die Kammerversammlungen auf der Geschäftsstelle der Kammer einzusehen.

VII. Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung in der Kammerversammlung in Kraft und wird im Justizministerialblatt für Hessen und in den Kammermitteilungen (Kammer Aktuell) veröffentlicht.

VIII.

Beschlüsse der Kammerversammlung werden in den Kammermitteilungen (Kammer Aktuell) veröffentlicht.

(Dr. Griem)
Präsident der
Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, den 2. November 2018

Internationaler Kammertag 2018

Bundesverfassungsrichter Peter Müller hat auf dem Internationalen Kammertag der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main in seinem Festvortrag vor Gefahren für den Rechtsstaat gewarnt. „Rechtsstaat und Demokratie befinden sich nicht auf der Siegesstraße, sondern auf dem Rückzug“, sagte Müller am 02. November vor rund 200 Teilnehmern im Hotel Hilton, in dem am Vormittag auch die Kammerversammlung stattgefunden hatte. In vielen Ländern entwickelten sich „autokratische Strukturen“. Der frühere Ministerpräsident des Saarlands äußerte sich hierbei nicht nur zur Situation in China, Brasilien und der Türkei, sondern verwies auch auf die EU-Mitglieder Polen, Ungarn und Tschechien. Doch auch mit Blick auf Deutschland sprach Müller von einer „Rechtsvergessenheit von Entscheidungsträgern“ und von „rechtsfreien Räumen“.

Wenn beispielsweise Tatverdächtige wegen zu langer Verfahrensdauer aus der Untersuchungshaft entlassen werden müssten, sei Gefahr in Verzug. „Ein transparentes Recht haben wir längst nicht mehr!“ Den Grund dafür sieht der Verfassungsrichter etwa darin, dass die EU den Mitgliedstaaten zu viele Gesetze vorgebe. Auch zweifelte Müller am Sinn einiger neuer Straftatbestände hierzulande, nämlich zum Doping im Sport, zur Bestechung im Gesundheitswesen und dem von der Bundesregierung geplanten Delikt des – wie er es humorvoll nannte – „Tierstallfriedensbruchs“. Müllers Appell: Die Politik möge sich ein Stück weit vom „Regulierungswahn“ verabschieden.



Bundesverfassungsrichter Peter Müller



Prof. Dr. Roman Poseck

Der Präsident des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main und des Hessischen Staatsgerichtshofs, Prof. Dr. Roman Poseck, unterstrich in seinem Grußwort die Bedeutung der Mainmetropole als Justizstandort. Sehr viele Anwälte seien international ausgerichtet. Seit diesem Jahr könne auf Wunsch der beteiligten Parteien bei der Kammer für Internationale Handelssachen weitgehend auf Englisch verhandelt werden. Dementsprechend habe es bereits Tradition, dass hier der Internationale Kammertag der Rechtsanwaltskammer abgehalten werde.

Im Anschluss an diese Auftaktveranstaltung beleuchteten die Teilnehmer, die aus dem gesamten Bundesgebiet sowie aus dem Ausland kamen, aktuelle Themen. Der Workshop I befasste sich mit anwaltlichen Umgangsformen unter Kollegen sowie dem Umgang mit dem Mandanten in einzelnen Ländern. Die Situation in Deutschland schilderte Avvocato und Rechtsanwalt Dr. Rodolfo Dolce. Frau Advokat und Rechtsanwältin Dr. Christina Griebeler, M.I.C.L. (Uppsala), beleuchtete die Gegebenheiten in Schweden, Frau Avvocato und Rechtsanwältin Dott. Marilena Bacci stellte die italienische Sicht dar, und Abogado, Attorney-at-Law (Bundesstaat New York) und Rechtsanwalt Domingo M. de Prada LL.M. (UPenn) beschrieb die Situation in Spanien.

Referenten Workshop I, v. l. n. r.

Die Referenten stellten einleitend die länderspezifischen Zulassungsvoraussetzungen dar. Danach erläuterten sie die jeweiligen Besonderheiten in der anwaltlichen Kommunikation, wobei deutlich wurde, dass deren Unkenntnis zu ungewollten Missverständnissen führen kann. So gibt es in Spanien zum Beispiel keine spezielle Anrede unter Anwaltskollegen.



Wird ein spanischer Anwalt wörtlich übersetzt als „Kollege“ angeschrieben, so bedeutet dies „Kumpel“ oder „Genosse“ und so möchte kein Rechtsanwalt angesprochen werden. In Schweden besteht in bestimmten Fällen die Verpflichtung in anwaltlichen Schreiben an die Gegenseite bereits auf die Verpflichtung zur Einschaltung eines Rechtsanwaltes hinzuweisen, was bei deutschen Beteiligten auf der Gegenseite, als Bevormundung angesehen werden und zur Verärgerung führen kann.

Der Workshop II, der im Rahmen der deutsch-französischen Seminarreihe in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Lyon angeboten wurde, beleuchtete zunächst ausgewählte, für den deutsch-französischen Geschäftsverkehr relevante Besonderheiten des französischen Gesellschaftsrechts. Avocat und Rechtsanwalt Oliver Wiesike aus der Kanzlei für deutsch-französischen Rechtsverkehr Wiesike & Heurtrey in Lyon widmete sich Aspekten wie dem laufenden Geschäftsbetrieb und dem Firmenwert (Fonds de commerce), der vereinfachten Aktiengesellschaft (SAS) und der Rolle der französischen Notare.



Avocat/RA Oliver Wiesike

Sodann referierte die französische Rechtsanwältin Katherine K. Lefort aus Lyon über die Reform des französischen Arbeitsrechts unter der Regierung Emmanuel Macron.



Avocate Katherine K. Lefort

Hiernach verlagerten die im Jahr 2017 eingeführten Gesetzesänderungen Themen des kollektiven Arbeitsrechts auf die branchen- und betriebsspezifische Ebene. Zudem wurden die Regelungen zur Beendigung von Arbeitsverträgen geändert und z. T. für Arbeitgeber erleichtert. Es wurde der Frage nachgegangen, ob die Gesetzesänderungen als Weiterentwicklung des Arbeitsrechts anzusehen sind oder eine revolutionäre Änderung bedeuten, durch die ein Paradigmenwechsel herbeigeführt wurde. In der nachfolgenden Diskussion klangen die Schwierigkeiten an, die die erörterten Besonderheiten bzw. Gesetzesänderungen für den grenzüberschreitend arbeitenden Anwalt mit sich bringen.

„Sechs Monate EU-Datenschutzgrundverordnung – Eine erste Zwischenbilanz“ war das Thema des Workshops III. Rechtsanwalt Dr. Martin Braun (Frankfurt a. M./Brüssel) aus der Kanzlei WilmerHale fesselte das durchaus sachkundige Publikum zunächst mit einer umfassenden Einführung in die neue Rechtslage und sodann mit illustrativen Schilderungen aus der Beratungs- und Streitpraxis. Seine Einschätzung: Die erste „Alarmwelle“ nach dem Wirksamwerden der DSGVO bei den Unternehmen sei zwar abgeklungen. Doch auch von vielen Diskussionsteilnehmern fielen immer wieder Begriffe wie „Verzweiflung“, „bescheuert“ und „gaga“ – zumal Dr. Braun auch auf aktuelle Fälle aus der Presse einging wie dem Unkenntlichmachen von Andenkenfotos aus einem Kindergarten und der Entfernung von Klingelschildern in Wien. Der Referent verwies zudem auf Handreichungen der Bundesrechtsanwaltskammer und einzelner Regionalkammern zur Kommunikation mit Mandanten. Sichtbar wurde aber auch: Ob und inwieweit in diesem Bereich E-Mails verschlüsselt werden müssen, selbst wenn der Mandant dies ablehnt, ist noch nicht rechtssicher geklärt.



RA Martin Braun



RA Sören Schomburg

„Internationale Strafverfolgung durch Red notices und Europäischer Haftbefehl“ lautete das Thema des Workshops IV. Rechtsanwalt Sören Schomburg, der auf allen Gebieten des Strafrechts und des internationalen Strafrechts tätig ist, sowie Oberstaatsanwalt beim BGH und Referatsleiter beim BMJV Dr. Ralf Riegel führten in die Materie der internationalen Strafverfolgung, Strafvollstreckung und Strafverteidigung ein. So ist eine „Red Notice“ ein von Interpol erlassenes Ersuchen, den Aufenthaltsort einer bestimmten Person zu ermitteln und diese vorläufig festzunehmen. Der Europäische Haftbefehl regelt die Voraussetzungen und das Verfahren, unter denen eine Person aus einem anderen Mitgliedsstaat überstellt werden darf. Bei den

materiellen Voraussetzungen für den Erlass eines Europäischen Haftbefehls ist zu prüfen, ob die Vollstreckung hieraus zulässig ist. Dies ist dann der Fall, wenn Delikte im Ausstellungsstaat mit einer Mindeststrafe von drei Jahren Freiheitsstrafe bedroht sind. In diesen Fällen darf eine Auslieferung erfolgen, allerdings gibt es dennoch Ausnahmen. Die beiden Referenten, die berufsbedingt unterschiedliche Blickwinkel auf diese Möglichkeiten der internationalen strafrechtlichen Verfolgung haben, stimmten allerdings darin überein, dass Auslieferungen nicht erfolgen sollten, wenn die Betroffenen wegen ihrer politischen Überzeugung verfolgt würden oder ihnen unmenschliche Haftbedingungen drohen würden, wie dies z. B. in Ungarn, Rumänien und Litauen der Fall sei.



OSiA beim BGH
Dr. Ralf Riegel

10 Jahre Kooperation der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main mit der Justus-Liebig-Universität Gießen

Im November 2008 schlossen die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main und die JLU Gießen eine Kooperation, um eine stärkere Anwaltsorientierung bereits im rechtswissenschaftlichen Studium und in der Lehre zu fördern sowie anwaltlichen Lehrbeauftragten eine bessere Unterstützung zu bieten.

Das aufgrund dieser Kooperation entstandene Institut für anwaltsorientierte Juristenausbildung (IAJ) feierte nun am 16. November 2018 mit zahlreichen Gästen und Zuhörern im Hauptgebäude der JLU sein zehnjähriges Bestehen. Zur Begrüßung der Gäste wiesen die Kanzlerin der JLU, Susanne Kraus, der geschäftsführende Direktor des IAJ, Prof. Dr. Jens Adolphsen und der Präsident der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, Dr. Michael Griem auf die Wichtigkeit dieser Kooperation sowohl für das juristische Studium als auch für die Berufsorientierung der Studierenden hin. Der anwaltliche Praxisbezug und die Einbindung von Rechtsanwälten/-innen als Lehrbeauftragte fördere den Dialog und Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Praxis.

Beide Redner begrüßten das über die letzten Jahre hinweg stetig gewachsene Angebot, welches unter dem Dach des IAJ veranstaltet und gebündelt wird und auch Weiterbildungsangebote für Praktiker enthält. Sie freuten sich über die angekündigte Entwicklung neuer Veranstaltungen, etwa über die ab dem Wintersemester 2018–19 erstmalig laufende Vortragsreihe IT & Legal, die in Vorträgen neue Technologien / IT-Themen, z. B. Blockchain, sowohl technisch als auch juristisch erklären wird.

Zudem startete mit „justmento“ an diesem Tag ein neues, bisher in dieser Form an deutschen Universitäten und Hochschulen einzigartiges Mentoring-Programm für Jura-Studierende.

justmento ist ein Angebot an Studierende der Rechtswissenschaft der JLU, die sich im Studium nach der erfolgreich bestandenen Zwischenprüfung und vor dem Ersten Staatsexamen befinden. Das Programm verfolgt das Ziel einer frühen beruflichen Orientierung der Studierenden bezüglich verschiedener Tätigkeitsfelder, Rechtsgebiete und Kanzleiformate im Berufsbild von Rechtsanwälten. Das Programm bringt Jura-Studierende mit erfahrenen Rechtsanwälten/-innen zusammen, die als Mentoren mit ihrem Mentee ein Tandem zur persönlichen Weiterentwicklung bilden. Der erste Durchlauf des Programmes stieß auf großes Interesse und startete nun mit 14 Tandems. Ziel des IAJ ist es, dieses Programm langfristig in das Veranstaltungsangebot zu integrieren und die Zielgruppen auszuweiten, z. B. durch die Erweiterung des Teilnehmerkreises auf Syndikusrechtsanwälte / Unternehmensjuristen.



v. l. n. r. Prof. Dr. Bettina Schöndorf-Haubold, Prof. Dr. Jens Adolphsen, Prof. Dr. Christian Wolf, RA Dr. Michael Griem, Susanne Kraus

Im Zentrum der Feierlichkeiten stand der Festvortrag zur Neuordnung der Juristenausbildung von Professor Dr. Christian Wolf, Leibniz Universität Hannover. Dem Festvortrag, der auch von vielen Studierenden interessiert verfolgt wurde, schloss sich eine rege Diskussion zum Thema an, die auch noch während des anschließenden Empfangs weiterverfolgt wurde.

Kammern in Hessen

Kammern für Ausbau der Infrastrukturen – nicht nur bei Digitalisierung

Wie geht es weiter nach der Landtagswahl am 28. Oktober 2018 in Hessen? Wie kann die Politik Hessens Unternehmen und Freiberufler unterstützen? Wie soll die Selbstverwaltung der Wirtschaft weiter gestärkt werden? Diese Fragen sind bei der 5. Gemeinschaftsveranstaltung der hessischen Kammerorganisationen am 12. September 2018 im „Haus des hessischen Handels“ mit den Vorsitzenden der im Landtag vertretenen Fraktionen diskutiert worden: Mit Michael Boddenberg (CDU), Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD), Mathias Wagner (Bündnis 90/Die Grünen) und Rene Rock (FDP). Die Fraktionsvorsitzende der Linken im Hessischen Landtag, Janine Wissler, musste kurzfristig ihre Teilnahme absagen. Die Diskussionsrunde wurde von Stefan Schröder, Chefredakteur des Wiesbadener Kuriers, moderiert.

Eberhard Flammer, Präsident des Hessischen Industrie- und Handelskammertages, der gemeinsam mit der Präsidentin der Psychotherapeutenkammer, Dr. Heike Winter, die hessischen Kammern auf dem Podium vertrat, machte sich vor allem für die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Hessen stark: „Die Verkehrsinfrastruktur ist in den vergangenen Jahrzehnten bei weitem nicht mit der wirtschaftlichen Entwicklung mitgewachsen. Wir brauchen eine nach Kapazität großzügige Erweiterung bei Straße und Schiene, auch, aber nicht nur rund um Frankfurt.“ Wichtig sei dabei, dass Hessen in seiner gesamten Nord-Süd-Erstreckung auch mit der Schiene großzügig und hochfrequent erschlossen werde. Mit Blick auf die Fachkräfteproblematik betonte Flammer, Wirtschaft und Landesregierung müssten gemeinsam das Ansehen der dualen Berufsausbildung hervorheben und steigern.

„Eine duale Berufsausbildung ist genauso viel Wert wie eine akademische Bildung. Die Betriebe können noch stärker für sich, ihr Ausbildungsangebot und die damit verbundenen Karrierechancen werben. Die Politik muss im Gegenzug für eine nachhaltig bessere Ausstattung der beruflichen Schulen sorgen – da werden die Kommunen bislang vom Land alleine gelassen, während Landesmittel fast ausschließlich in die Hochschulen fließen.“



Heike Winter verdeutlichte aus der Perspektive der Heilberufe-Kammern, dass Hessen auch eine zukunftsfähige Infrastruktur für die Gesundheitsversorgung – in den großen Städten sowie in den eher ländlichen Regionen – brauche. Da es zugleich viele Menschen mit Sorgen, Ängsten und Krankheiten gebe, müsse auch die Gesundheitsversorgung Hessens weiterentwickelt werden.

Der Standort Hessen stehe vor großen Herausforderungen. Die Kammern seien dabei kritische und zugleich verlässliche Partner der Politik. In Ihrem Schlusswort sagte die Präsidentin der Psychotherapeutenkammer: „Alle haben ein Interesse daran, dass der Dialog zwischen Politik und Kammerorganisationen nach der Landtagswahl fortgesetzt und intensiviert wird: Damit wir den Standort Hessen gemeinsam voranbringen – für die Wirtschaft, die Gesundheit und das Glück der in Hessen lebenden Menschen.“

STAR Bericht 2018

I. Gesamtbericht

Im Herbst 2017 wurde vom Institut für Freie Berufe (IFB) zum 17. Mal die Befragung zum Statistischen Berichtssystem für Rechtsanwälte (STAR) durchgeführt. Seit 1993 werden im Rahmen von STAR in regelmäßigen Abständen vielfältige Daten zur Anwaltschaft erhoben. Unter anderem können hierbei Aussagen zur Struktur der Kanzleien, der fachlichen Ausrichtung der einzelnen Berufsträger und auch zu wirtschaftlichen Faktoren getroffen werden. Im Rahmen von STAR 2018 wurden insgesamt 24.304 Berufsträger mittels einer Zufallsstichprobe ausgewählt, um an der Befragung für das Wirtschaftsjahr 2016 teilzunehmen. Insgesamt konnte ein Rücklauf von 7.327 Fragebögen verzeichnet werden, was eine Rücklaufquote von 31,06 % darstellt. Die aktuelle STAR-Erhebung wurde von 21 Rechtsanwaltskammern, darunter der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, unterstützt. Eine Auswertung des Gesamtberichts 2018 ist in der BRAK-Mitteilung 5/2018 veröffentlicht.

II. Kammerbericht der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Im Folgenden sind die zentralen Ergebnisse der STAR Befragung 2018 für die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main zusammengefasst. Die Angaben der befragten Berufsträger der Kammer werden dabei denen der anderen West-Kammern gegenübergestellt, was eine bessere Einordnung der Ergebnisse ermöglicht.

Wenn die zentralen wirtschaftlichen Faktoren Umsatz und Gewinn betrachtet werden, zeigt sich, dass die Befragten der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hier durchschnittlich meist höhere Werte angeben als dies bei den anderen West-Kammern der Fall ist. So wird ein mittlerer Kanzleiumsatz in Einzelkanzleien von 119.000 Euro genannt, welcher in der Vergleichsgruppe mit 111.000 Euro etwas niedriger angesiedelt ist. Der Kanzleigewinn wiederum wird für Einzelkanzleien auf durchschnittlich 80.000 Euro beziffert. Auch dieser Wert liegt über dem westdeutschen Vergleichswert von 56.000 Euro.

Wie zu erwarten, liegen Umsatz und Gewinn in Sozietäten in einer anderen Größenordnung vor. So geben die Befragten der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hierbei einen mittleren Umsatz von 1.892.000 Euro und einen Gewinn von 973.000 Euro an. Durchschnittlich wird in den anderen West-Kammern der Umsatz in Sozietäten mit knapp unter 2 Mio. Euro und der Gewinn mit 623.000 Euro beziffert.

Wie in allen Unternehmen, fallen auch in Rechtsanwaltskanzleien diverse Kosten an. Hierbei stellen Personal- sowie Sach- und Betriebskosten zwei wichtige Aspekte dar. Erstere schlagen bei Frankfurter Kanzleien mit einem durchschnittlichen Anteil von 13 Prozent des Umsatzes in Einzelkanzleien und 20 Prozent in Sozietäten zu Buche. Dieser Wert ist für beide Kanzleiarten deutlich geringer als dies in der Vergleichsgruppe der Fall ist. Auch im Bereich der Sach- und Betriebskosten zeigt sich ein ähnliches Bild: der Anteil dieser am Umsatz liegt bei Einzelkanzleien der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main mit 31 Prozent deutlich unter dem der Vergleichsgruppe. Wenn man Sozietäten betrachtet, sind die Anteile mit 24 Prozent des Umsatzes genau gleich.

Im Gegensatz dazu liegt das Bruttoeinkommen der im Kammerbezirk Frankfurt am Main angestellten Tätigen mit durchschnittlich 99.000 Euro deutlich über dem der restlichen West-Kammern, die hier ein Mittel von 72.000 Euro nennen.

Die Teilnehmer wurden auch zum Thema berufliche Zufriedenheit befragt. Hier zeigt sich für die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, dass knapp 65 Prozent der Berufsträger mit ihrer Berufswahl zufrieden sind. Weitere 22 Prozent bezeichnen sich als ‚eher zufrieden‘. Insgesamt sehen somit knapp 87 Prozent der Anwälte die juristische Tätigkeit positiv. Allerdings geben auch 9 Prozent an ‚eher weniger zufrieden‘ mit ihrem Beruf zu sein. Im Vergleich zu den anderen West-Kammern sind die Berufsträger der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main vergleichbar zufrieden mit ihrer Berufswahl.

Zu den wirtschaftlichen Erwartungen für das Jahr 2018 befragt, geben 33 Prozent der Teilnehmer der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main an, von einer im Vergleich zu 2017 besseren Lage auszugehen. Weitere knapp 56 Prozent erwarten eine gleichbleibende Entwicklung. Hierbei ähnelt die Einschätzung der Teilnehmer aus der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ebenfalls der Einschätzung der Anwälte aus den restlichen West-Kammern, wenn auch bei Letzteren weniger Berufsträger von einer Verbesserung der Lage ausgehen als dies in Frankfurt am Main der Fall ist.

Wahlen zur 7. Satzungsversammlung

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat ihre Mitglieder bereits per Brief darauf hingewiesen, dass im kommenden Frühjahr die Wahlen zur nächsten Satzungsversammlung stattfinden werden und **Wahlvorschläge eingereicht werden können**. Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf das bereits übersandte Informationsschreiben mit der Mitteilung gemäß §5 Wahlordnung und der Ersten Wahlbekanntmachung gemäß §4 Wahlordnung. Die Wahlen finden als Briefwahlen statt. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden sich nach Ablauf der Wahlvorschlagsfrist auf unserer Homepage vorstellen.

Die Satzungsversammlung – auch als Anwaltsparlament oder Parlament der Rechtsanwaltschaft bezeichnet – beschließt die Regeln der Berufsordnung der Rechtsanwälte (BORA) und der Fachanwaltsordnung (FAO) auf der Grundlage gesetzlicher Ermächtigungsnormen in der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO). Sie ist unabhängig und organisatorisch bei der Bundesrechtsanwaltskammer angesiedelt.

Die bisherigen Tagesordnungen und Beschlüsse der Satzungsversammlung sind unter <http://www.brak.de/die-brak/satzungsversammlung/> veröffentlicht, die Beschlüsse zudem in den BRAK-Mitteilungen.

Aufruf zur ehrenamtlichen Mitarbeit

In der Bundesrechtsanwaltsordnung ist ein Vorschlagsrecht des Vorstandes der Rechtsanwaltskammern für die Benennung von anwaltlichen Mitgliedern des Anwaltsgerichts bzw. des Anwaltsgerichtshofes vorgesehen. Für die Benennung eines Mitgliedes muss die Vorschlagsliste mindestens zwei Vorschläge enthalten. Die Bestellung erfolgt jeweils für fünf Jahre.

Derzeit besteht das Anwaltsgericht im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main aus vier Kammern mit jeweils drei ehrenamtlichen Richterinnen und Richter. Für die beiden Senate des Hessischen Anwaltsgerichtshofes sind neun Mitglieder aus unserem Kammerbezirk benannt.

Kammermitglieder, die Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich der Anwaltsgerichtsbarkeit haben, werden gebeten, ihr Interesse schriftlich mit beigefügtem Lebenslauf gegenüber der Geschäftsstelle (Liederbach@rak-ffm.de) zu bekunden.

Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte



Aufruf zur Weihnachtsspende 2018 – Solidarität innerhalb der Anwaltschaft

Im Jahr 2017 gingen bei der Hilfskasse aufgrund der großen bundesweiten Hilfsbereitschaft Spenden in Höhe von insgesamt rund 204.500 Euro ein. Hierdurch konnten 186 bedürftige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie deren Familien mit einer Spende zu Weihnachten bedacht werden. Im Namen der Unterstützten danken wir allen Kolleginnen und Kollegen herzlich für Ihre Solidarität.

Beispielsweise unterstützten wir die Witwe und die drei hinterbliebenen Kinder eines Rechtsanwalts. Mithilfe der Weihnachtsspende konnte die Mutter unter anderem die teure, aber dringend notwendige Zahnbehandlung ihrer Tochter finanzieren.

Bitte spenden Sie auch in diesem Jahr für Ihre hilfsbedürftigen Kolleginnen, Kollegen und deren Angehörige!

Und – sollte Ihnen im Kollegenkreis ein Notfall bekannt werden oder Sie selbst betroffen sein: Bitte nehmen Sie zu uns Kontakt auf. Unser karitativer Verein unterstützt nicht nur in den vier Mitgliedskammerbezirken beim Bundesgerichtshof, Braunschweig, Hamburg und Schleswig-Holstein, sondern auch in den weiteren 24 Kammerbezirken.

Spendenkonto:

Deutsche Bank Hamburg

IBAN: DE45 2007 0000 0030 9906 00

BIC: DEUT DEHH XXX

Die Spenden an die Hilfskasse sind steuerabzugsfähig.

Steuer-Nr.: 17/432/06459

Kontakt:

info@huelfskasse.de

www.huelfskasse.de

Tel.: (040) 36 50 79

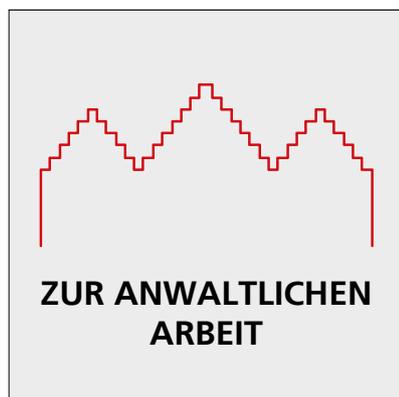
Fax: (0 40) 37 46 56

Kl. Johannisstraße 6

20457 Hamburg

<http://www.facebook.com/huelfskasse>





beA ist am 03. September 2018 (wieder) gestartet

Das beA ist seit dem 03. September 2018 wieder in Betrieb gegangen.

Damit besteht für alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die sogenannte passive Nutzungsverpflichtung, wie sie in § 31a Abs. 6 BRAO statuiert ist.

Sofern Sie die Erstregistrierung noch nicht durchgeführt haben, sollten Sie diese möglichst schnell nachholen, da jedes beA-Postfach seit dem 03. September 2018 empfangsbereit und somit adressierbar ist, und zwar unabhängig davon, ob die Erstregistrierung durchgeführt wurde oder nicht.

Zudem kann nach § 174 Abs. 3 ZPO (ggfs. i. V. m. dem Verweis in anderen Prozessordnungen) an einen Rechtsanwalt bzw. eine Rechtsanwältin elektronisch gegen Empfangsbekanntnis zugestellt werden. Dieses elektronische Empfangsbekanntnis ist vom Rechtsanwalt nach § 174 Abs. 4 S. 3, S. 4 ZPO elektronisch abzugeben und in strukturierter maschinenlesbarer Form zu übermitteln.

Wegweiser Anfragen zum beA

Da noch immer zahlreiche Anfragen zum beA bei der BRAK, der BNotK und den Kammern eingehen und um die Anfragenden schnell an die richtige Stelle zu verweisen, hat die Bundesrechtsanwaltskammer einen übersichtlichen Wegweiser zusammengestellt, den Sie unter dem Link <https://bea.brak.de/support-wegweiser/> finden können.

Hinweis über beA-Karten-Kosten

Die Rechtsanwaltskammer weist darauf hin, dass mit der Rückgabe oder dem Widerruf der Anwaltszulassung nicht automatisch der Vertrag über den Bezug der beA-Karte endet. Dieser Vertrag muss gesondert gekündigt werden. Ansonsten entstehen weiterhin jährliche Kosten für die beA-Karte.

Übersenden Sie daher zeitnah die Widerrufsverfügung der Rechtsanwaltskammer an die Bundesnotarkammer. Diese wird die beA-Karte dann sperren und den Vertrag zum Ende des laufenden Vertragsjahres außerordentlich kündigen. Auch Syndikusrechtsanwälte, die ihre Tätigkeit ändern und sodann für die neue Syndikustätigkeit eine beA-Karte beantragen, müssen ihre beA-Karte für die beendete Syndikustätigkeit kündigen.

Mitteilung des Hessischen Ministeriums der Justiz zum Versand von Vorschussrechnungen über das beA

Das Hessische Ministerium der Justiz teilt mit, dass die hessische Justiz mit dem Start des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs von der Möglichkeit Gebrauch macht, Vorschusskostenrechnungen an die Bevollmächtigten der Kostenschuldner über deren beA zu versenden. Das Ministerium weist darauf hin, dass eine direkte Versendung der Gerichtskostenrechnungen an die Kostenschuldnerinnen oder Kostenschuldner in diesen Fällen nicht mehr erfolgt. Lediglich eventuell notwendige Mahnungen werden noch direkt an die zahlungspflichtigen Personen gesandt.

EuGH: Austausch gerichtlicher Dokumente nur noch über „e-Curia“

Seit dem 01. Dezember 2018 ist der Austausch gerichtlicher Dokumente beim EuGH zwischen den Vertretern der Parteien und dem Gericht nur noch auf elektronischem Weg über die Informatikanwendung „e-Curia“ möglich. Dies ergibt sich aus entsprechenden Änderungen der Verfahrensordnung und einem neuen Beschluss über die Einreichung und Zustellung von Verfahrensschriftstücken, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union ABl. EU L 240 S. 68 ff. (Pressemitteilung des EuGH vom 17. Oktober 2018). Dies betrifft alle Parteien (Kläger, Beklagte und Streithelfer) und alle Arten von Verfahren einschließlich Eilverfahren. Informationen über e-Curia und die Eröffnung eines Zugangskontos finden Sie auf der Website des EuGH unter https://curia.europa.eu/jcms/jcms/P_78957.

Rechtsanwälte als geeignete Person nach § 305 Abs.1 Nr.1 InsO

Das in §§ 304 ff. InsO geregelte Verbraucherinsolvenzverfahren ist auf die Förderung einer außergerichtlichen Einigung zwischen Schuldner und Gläubigern (Schuldenbereinigung) ausgerichtet. Der Schuldner muss nach § 305 Abs.1 Nr.1 InsO bei Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens eine Bescheinigung vorlegen, die von einer geeigneten Person oder Stelle auf der Grundlage persönlicher Beratung und eingehender Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Schuldners ausgestellt ist und aus der sich ergibt, dass eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern über die Schuldenbereinigung auf der Grundlage eines Plans innerhalb der letzten sechs Monate vor dem Eröffnungsantrag erfolglos versucht worden ist.

Im Hessischen Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung ist nur eine Regelung zur Anerkennung geeigneter Stellen im Sinne des § 305 Abs.1 Nr.1 InsO enthalten (§ 3 AGInsO), nicht hingegen zu geeigneten Personen. Soweit die Tätigkeit als Person – etwa als Rechtsanwalt oder Rechtsanwältin – ausgeübt werden soll, ist das jeweilige Insolvenzgericht für die Überprüfung der Geeignetheit zuständig; bei Rechtsanwälten ist grundsätzlich von einer Eignung auszugehen (vgl. Ziff. II. der Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs gemäß Anlage 2 der Verbraucherinsolvenzformularverordnung).

Kurzbericht über die 75. Tagung der Gebührenreferenten

Schwerpunkt der 75. Tagung der Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern Ende April 2018 war die detaillierte Besprechung des Forderungskatalogs zum RVG mit Vorschlägen zur regelmäßigen Anpassung, strukturellen Änderung und Ergänzung sowie Klarstellungen von BRAK und DAV, welcher am 16. April 2018 an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz übergeben wurde und in ein 3. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz einfließen soll.

1. Forderungskatalog zur regelmäßigen Anpassung, strukturellen Änderung und Ergänzung sowie Klarstellung des RVG

Den wesentlichen Teil der Tagung nahm die Diskussion des Forderungskataloges ein. Der Katalog ist in drei Teile gegliedert. Der erste Teil befasst sich mit dem Erhöhungsvolumen als solchem. In Anlehnung an die Tariflohnentwicklung der Gesamtwirtschaft seit dem 01. August 2013 wird für den Zeitraum bis zum 01. August 2018 eine Anpassung von 13 % gefordert, in die sowohl die linearen als auch die strukturellen Erhöhungen eingepreist sind. Dieser Prozentsatz ist natürlich noch anzuheben, da eine Gesetzesänderung zum 01. August 2018 nicht erfolgt ist. Der zweite Teil des Katalogs enthält Forderungen nach bestimmten strukturellen Neuregelungen, wie z.B. die Einführung einer expliziten Regelung des Gegenstandswertes von Streitverkündungen, der bei der Berechnung der Vergütung werterhöhend zu berücksichtigen ist und so endlich dem erhöhten Arbeitsaufwand durch die Streitverkündung und ebenso dem erhöhten Haftungsrisiko Rechnung trägt, die Einführung einer eigenen Termingebühr für den Hauptbevollmächtigten in Höhe der hälftigen Termingebühr des Unterbevollmächtigten, begrenzt auf maximal 0,5, eine besonders deutliche Anhebung der Rahmengebühren im Sozialrecht sowie die Einführung einer Pauschgebühr im Sozialrecht bei überdurchschnittlich langen und aufwändigen Verfahren, um so zumindest ansatzweise eine kostendeckende Tätigkeit zu ermöglichen, die Neufassung der Zusatzgebühr der Nr. 1010 VV RVG für die Wahrnehmung mehrerer umfangreicher Termine, um diese Vorschrift mit Leben zu erwecken, die Anhebung der seit vielen Jahren unveränderten Kappungsgrenze in PKH-Sachen von derzeit 30.000 Euro auf 50.000 Euro und natürlich ist auch die Anhebung der km-Pauschale

von 0,30 Euro auf 0,42 Euro wieder im Katalog enthalten als ein ganz dringendes Anliegen der Kollegenschaft, insbesondere in den Flächenstaaten mit ausgedünntem Amtsgerichtbestand.

Im dritten Teil des Katalogs werden die Klarstellungen aufgeführt, die aufgrund einer Fehlinterpretation des geltenden Rechts durch die Gerichte erforderlich geworden sind. Dieser Teil ist insofern bedeutsam, als er nur den gesetzgeberischen Willen konkretisiert und daher kein Erhöhungsvolumen verbraucht, was insbesondere in der Argumentation gegenüber den Ländern hervorzuheben sein wird.

Der zuständige Referatsleiter aus dem Bundesjustizministerium war zu Gast und stand für etliche Erläuterungen und Fragen zur Verfügung und gab eine erste Einschätzung zu den Forderungen ab.

Insbesondere als problematisch in der Durchsetzbarkeit anzusehen bleiben all die Forderungen, die sich unmittelbar auf die Länderhaushalte auswirkten. Hier komme es insbesondere auf eine stichhaltige Argumentation an. Als unproblematisch und gut durchsetzbar sind die Punkte des Forderungskatalogs anzusehen, die eine Klarstellung enthalten oder eine bereits offenkundige Gesetzeslücke füllen.

2. Gebührengutachten der regionalen Rechtsanwaltskammern

Eine von der BRAK vorgenommene Auswertung von Gebührengutachten aus dem Jahr 2016 von 18 regionalen Rechtsanwaltskammern ergab, dass die RAKn im Jahr 2016 zur Erstattung von 362 Gebührengutachten angefragt wurden und insgesamt 337 Gebührengutachten erstellt haben, davon zehn Ergänzungsgutachten. Vier angefragte Gebührengutachten wurden z. B. mangels hinreichender Sachverhaltsdarstellung oder mangels Zuständigkeit nicht erstattet. Zum Zeitpunkt der Übersendung der Gutachten an die BRAK (Januar 2017) sind 15 Gebührengutachten noch nicht erstattet worden.

Von den erstatteten Gebührengutachten handelt es sich (soweit nachvollziehbar) um 225 Gebührengutachten, die von den Rechtsanwaltskammern nach § 14 Abs. 2 RVG erstattet wurden (Nr. 2300 VV RVG: 188; Teil 3 VV RVG: 2; Teil 4 und 5 VV RVG: 33; Teil 6 VV RVG: 2). Ferner wurden 44 Gebührengutachten nach § 73 Abs. 2 Nr. 8 BRAO erstattet.

Die Teilnehmer der Tagung sprachen sich in einer Abstimmung mehrheitlich dafür aus, in regelmäßigen Abständen eine solche Auswertung durchzuführen. Aufgrund des erheblichen Zeitaufwandes für die Auswertungen soll eine Abfrage bei den regionalen Rechtsanwaltskammern zukünftig in Form eines Fragebogens bzw. einer Tabelle in Abständen von drei bis fünf Jahren erfolgen. Der entsprechende Fragebogen wird durch die BRAK erstellt und nach Abstimmung mit den Gebührenreferenten an die RAKn versandt.

Hierneben wurde erneut die seit Jahren unter den Gebührenreferenten umstrittene Frage diskutiert, ob für Gebührengutachten, die nicht § 14 Abs. 2 RVG betreffen, von den RAKn Gebühren verlangt werden könnten. In den Kammerbezirken bestehen hierzu unterschiedliche Auffassungen. Aus dem Urteil des BVerwG v. 15. November 2017 (Az. 10 C 4.16) ergibt sich, dass sich die Vergütung bei Hinzuziehung einer Person oder einer Institution als Zeugen oder Sachverständigen durch das Gericht nach dem JVEG bestimme und nicht aus anderen eigenen Gebührenordnungen. Im Vorfeld der nächsten Tagung der Gebührenreferenten wird unter den Rechtsanwaltskammern abgefragt werden, ob eigene Gebührenordnungen hierzu bestehen, um das Thema ggf. erneut aufzugreifen.

3. Unterschriftenerfordernis bei Anwaltsrechnungen

Die Bundessteuerberaterkammer hat sich dafür ausgesprochen, auf das Unterschriftenerfordernis in Rechnungen künftig zu verzichten und stattdessen die Textform zuzulassen. Angesichts der inhaltsgleichen Regelung von § 9 StBVV in § 10 RVG sei ein gemeinsames Vorgehen der Anwaltschaft und der Steuerberater sinnvoll. Auch das Bundesfinanzministerium teilte vorab mit, dass man eine gesetzliche Änderung nur dann in Betracht ziehen wolle, wenn sich das Bundesjustizministerium auch eine Änderung des § 10 RVG in diese Richtung vorstellen könne. Bereits in der 73. Tagung der Gebührenreferenten wurde erörtert, dass dem BMJV aber wichtig sei, dass der RA die rechtliche Verantwortung für die Rechnung übernehme und damit reine Textform nicht ausreichend sei. Da zudem eine Übermittlung der Rechnung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur möglich sei, stelle das Unterschriftenerfordernis in der Praxis kein oder kaum ein Problem dar. Trotz dieser Aussage des Vertreters des Bundesjustizministeriums, die er auch bei der 75. Tagung wiederholte, sprachen sich die Gebührenreferenten in einem Beschluss mehrheitlich für die Abschaffung des Schriftformerfordernisses in § 10 RVG aus.

4. Gebühr für das Entwerfen eines Testaments

Die Entscheidung des BGH, dass die auftragsgemäß auf den Entwurf eines Testaments beschränkte Tätigkeit des RA als Beratung im Sinne von § 34 RVG und nicht als Betreiben eines Geschäfts nach Nr. 2300 VV RVG zu vergüten sei, betrifft eine Frage, die auch bei den Gebührenreferenten jahrelang umstritten war. Da sich der BGH nun eindeutig für das Vorliegen einer Beratungstätigkeit im Sinne des § 34 RVG ausgesprochen hat, empfehlen die Gebührenreferenten in solchen Fällen auf eine Gebührenvereinbarung hinzuwirken.

BGH zum Verbot der Mandatswerbung im Einzelfall

Mit Urteil vom 02. Juli 2018 – AnwZ (Brfg) 24/17 hat der BGH ausgeführt, dass ein Werbeverbot zum Schutz potentieller Mandanten nur dann in Betracht komme, wenn eine Beeinträchtigung der Entscheidungsfreiheit durch Belästigung, Nötigung und Überrumpelung zu besorgen ist. Allein der Umstand, dass ein potentieller Mandant in Kenntnis von dessen konkretem Beratungsbedarf angesprochen werde, genüge nicht; im Gegenteil könne es gerade ein Abwägungsgrund für die Zulässigkeit solcher Werbung sein, dass der Angesprochene Nutzen von an seinem Bedarf ausgerichteter Werbung haben könne.

Mit der Ansprache „Sie brauchen Hilfe, weil Sie als Geschäftsführer der insolventen (...) GmbH fürchten, mit Ihrem Privatvermögen zu haften?“ hatte ein Rechtsanwalt den Geschäftsführer einer GmbH adressiert und ihm sodann detailreich mögliche Haftungsrisiken im Insolvenzverfahren dargestellt und seine anwaltliche Beratung und Vertretung angeboten. Die zuständige Rechtsanwaltskammer sanktionierte den Rechtsanwalt daraufhin mit einem behelrenden Hinweis, in dem sie sein Vorgehen als gem. § 43b BRAO unzulässige Werbung um einen Auftrag im Einzelfall ansah. Die hiergegen erhobene Klage zum Anwaltsgerichtshof hatte keinen Erfolg. Die dagegen eingelegte Berufung des Klägers war hingegen erfolgreich und führte zur Aufhebung des behelrenden Hinweises.

Der BGH führt weiterhin aus, dass das Schreiben hier zudem konzeptionell so ausgestaltet sei, dass es eine Vielzahl von potenziellen Mandanten anspreche, die als Geschäftsführer einer juristischen Person aktuell einen Insolvenzantrag gestellt hätten.

Aus den Beschwerdeabteilungen

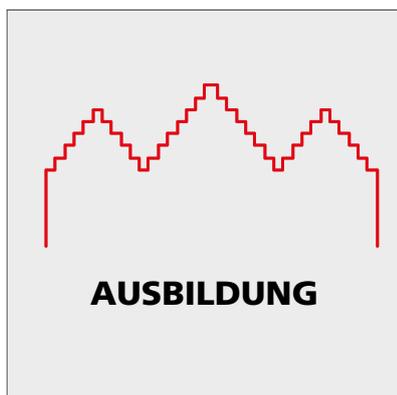
Über folgende Entscheidungen der Beschwerdeabteilungen des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main möchten wir Sie informieren:

Fall 1 – verzögerte Mandatsbearbeitung und verzögerte Abrechnung

Der Beschwerdegegner war im Juli mit der Erstattung einer Strafanzeige beauftragt worden, was er jedenfalls bis Anfang Februar des Folgejahres nicht umsetzte. In einem weiteren Mandat derselben Mandantschaft rechnete der Beschwerdegegner über einen erhaltenen Vorschuss erst etwa zwei Monate nach Mandatsbeendigung ab. Die zuständige Beschwerdeabteilung hat eine Rüge wegen Verstoßes gegen die Pflicht zur Bearbeitung des Mandates in angemessener Zeit (§ 11 Abs. 1 BORA) und gegen die Pflicht, spätestens mit Beendigung des Mandats über Honorarvorschüsse unverzüglich abzurechnen (§ 23 BORA), erteilt.

Fall 2 – Zeugenbeeinflussung

Der Beschwerdeführer hatte etliche Personen als Zeugen in einem Zivilprozess benannt. Der Beschwerdegegner hat mehrere dieser Zeugen angeschrieben und unter Bezugnahme auf die Zeugenbenennung gefragt, ob diese bestimmte Behauptungen bezeugen wollen und Hintergründe erläutert. Die zuständige Beschwerdeabteilung hat die Beschwerde zurückgewiesen, da kein ausdrückliches Verbot der Kontaktaufnahme zu potenziellen Zeugen bestehe und die in den Raum gestellten Fragen zu einer Beeinflussung der Zeugen in unzulässiger Weise nicht ohne weiteres geeignet seien. Die Wahrheitspflicht der Zeugen bleibe unberührt. In bestimmten Konstellationen könne es sogar zur anwaltlichen Sorgfalt gehören, mit potenziellen Zeugen Kontakt aufzunehmen.



Ausbilderworkshop 2019

Hiermit laden wir die ausbildenden Kolleginnen und Kollegen und die an der Berufsausbildung beteiligten Mitarbeiter/innen ganz herzlich zu unserem Ausbilderworkshop 2019 ein.

Die **kostenfreie** Veranstaltung findet statt am

**14. März 2019, in der Zeit von 13:30 bis 17:30 Uhr,
in der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main,
Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt am Main.**

Als Referentin konnten wir Frau Ronja Tietje, Rechts- und Notarfachwirtin, Tietje & Schrader oHG Kanzlei-Consulting, Achim, gewinnen.

Wir bieten diesen Workshop an, da die neue ReNoPatAusbV nunmehr seit mehr als drei Jahren in Kraft ist und die neuen – prüfungsrelevanten – Schwerpunkte der Ausbildung (Mandantenbetreuung, Kanzleiorganisation, elektronischer Rechtsverkehr, EU-Recht und die englische Sprache), für die Kanzleien in der täglichen Ausgestaltung der Ausbildungsinhalte nach wie vor eine Herausforderung darstellen.

Frau Tietje gibt praxisrelevante und handlungsorientierte Tipps zur optimalen Gestaltung der Kanzleiaus- bildung, so dass diese bestmöglich in den Kanzleiablauf integriert werden kann. Dargestellt wird dabei u. a., wie die Erstellung von Ausbildungsplänen mit überschaubarem Aufwand gelingt und die Kanzlei daraus noch Vorteile für den Kanzleiablauf ziehen kann. Auch Ideen dazu, wie der Teufelskreis von fehlenden Auszubilden- den, minderqualifizierten Abschlüssen und später nicht adäquat einsetzbaren Fachangestellten durchbrochen werden kann, werden vorgestellt.

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne bis zum 22. Februar 2019 per E-Mail unter: budell@rak-ffm.de entgegen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge Ihres Einganges berücksichtigt.

Ehrung langjähriger Mitarbeiter

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main dankt im Namen des Vorstandes den im Folgenden aufgeführten Kanzleimitarbeiter/innen für ihre langjährige Tätigkeit im Dienste der Anwaltschaft durch Überreichung von Ehrenurkunden:

40-jähriges Dienstjubiläum:

Karina Weigel
Kanzlei
RAe. Dr. Toelle, Gatzemeier, von Lersner
Berliner Straße 72
60311 Frankfurt am Main

45-jähriges Dienstjubiläum:

Jutta Tropp
Kanzlei
Kirschbaum & Partner GbR
Hof-Feldbach-Str. 6/8
35683 Dillenburg

47-jähriges Dienstjubiläum:

Hans-Jürgen Pachaly
Kanzlei
Pletka und Krah und Grußdorf
Konrad-Adenauer-Straße 38
35745 Herborn

Bestenehrung

Der Verband Freier Berufe in Hessen lud die jeweils Jahrgangsbesten der Ausbildungsberufe im September ins Kurhaus nach Wiesbaden ein. Geehrt wurden die Berufe Zahnmedizinische Fachangestellte, Medizinische Fachangestellte, Steuerfachangestellte, Rechtsanwaltsfach- und Rechtsanwaltsfach- und Notarfachangestellte. Rund 100 zu Ehrende konnte der Verband Freier Berufe in einem vollen Saal mit etwa 400 Teilnehmern begrüßen. Die herausragenden Leistungen der ehemaligen Auszubildenden wurden durch Überreichung einer Urkunde durch die Präsidentin des Verbandes Freier Berufe in Hessen und einem Vertreter der jeweiligen Kammer des Ausbildungsberufes gewürdigt. In ihrer Rede hob die Präsidentin des Verbandes Freier Berufe, Dr. Karin Hahne, hervor, dass die Digitalisierung den Alltag verändern werde; soziale Fähigkeiten, der Umgang mit Menschen und Fachkompetenz jedoch nicht durch Digitalisierung ersetzt werden könne.



Das Bild zeigt u. a. die Teilnehmer aus dem Kreis der Rechtsanwalts- und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten mit dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, Rechtsanwalt Dr. Michael Griem.

Bildnachweis: Michelle Spillner
Veranstalter: Verband Freier Berufe in Hessen (VFBH)

Ergebnisse der Zwischenprüfung 2018

Insgesamt nahmen 187 Rechtsanwalts- bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte an der Zwischenprüfung 2018 teil. Die Ergebnisse können der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden:

	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	8 4,3 %	59 31,6 %	77 41,2 %	35 18,7 %	6 3,2 %	2 1,1 %
Rechtsanwendung	8 4,3 %	41 21,9 %	54 28,9 %	58 31,0 %	23 12,3 %	3 1,6 %

Anmeldung zur Sommerabschlussprüfung 2019

Die Sommerabschlussprüfung findet statt am:

Mittwoch, den 08. Mai 2019 (Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich bzw. Rechtsanwendung im Rechtsanwalts- und Notarbereich, 150 Minuten)

Freitag, den 10. Mai 2019 (Geschäfts- und Leistungsprozesse, 60 Minuten; Vergütung und Kosten, 90 Minuten; Wirtschafts- und Sozialkunde, 60 Minuten)

Die ausbildenden Kanzleien erhalten durch die Rechtsanwaltskammer ein Anmeldeformular, dem ein Merkblatt mit weiteren Informationen zum Inhalt der Prüfung und zu den Zulassungsvoraussetzungen beiliegt. Die Formulare erhalten alle Auszubildenden, deren Ausbildungszeit spätestens am 31. März 2020 endet. Auszubildende, die keinen Anmeldevordruck bis Ende Januar 2019 erhalten, sowie diejenigen, die eine Prüfungszulassung als Externe gem. § 40 Abs. 2 BBiG begehren, können sich an die Ausbildungsabteilung der Geschäftsstelle (Tel. 069/17 00 98-41, oder -42) wenden oder das Informationsmaterial auf unserer Homepage unter www.rechtsanwaltskammer-ffm.de in der Rubrik Aus- & Fortbildung/Ausbildung/Prüfungen – abrufen.

„Crashkurs“ zur Prüfungsvorbereitung für Rechtsanwaltsfachangestellte / Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

Der nächste „Crashkurs“ des Vereins zur beruflichen Förderung von Frauen e.V. zur Prüfungsvorbereitung für Rechtsanwaltsfachangestellte und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte (geeignet für Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr) startet voraussichtlich am 02. Februar 2019.

Nähere Informationen erhalten Sie beim:

VbFF – Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e.V.

Frau Tamara Fisch, Tel. 069 795099-25 / -38, -63, t.fisch@vbff-ffm.de

Walter-Kolb-Str. 5–7, 60594 Frankfurt am Main, www.vbff-ffm.de

Ausbilder-/Praktikantenbörse 2019/2020

Zum Jahresende möchten wir wieder alle ausbildungsbereiten Kanzleien auf die Stellenbörse der Rechtsanwaltskammer unter www.rechtsanwaltskammer-ffm.de >Anzeigenmarkt/StellenmarktAusbildung hinweisen.

Zudem besteht die Möglichkeit für das Ausbildungsjahr 2019/2020 Praktikanten- und/oder Ausbildungsstellen auf dem beigefügten **Formular Ausbildungsplatzbörse 2019/2020** bekannt zu geben. Die Ausbildungsabteilung wird die hiernach erstellte Liste interessierten Bewerberinnen und Bewerbern zur Verfügung stellen.

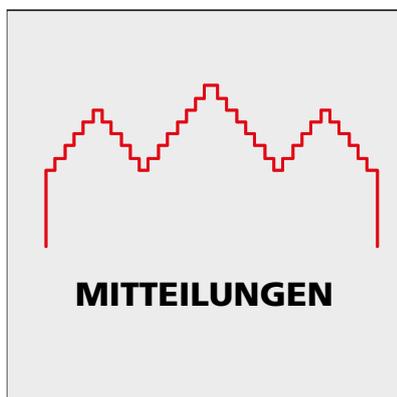
Jobmesse Frankfurt in der Commerzbank-Arena

Unter dem Motto „Alle Wege zu Deiner Karriere!“ hat die Jobmesse Frankfurt am 17. Oktober 2018 in der Commerzbank-Arena in Frankfurt am Main stattgefunden. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main warb auch bei dieser Gelegenheit unter dem Motto „Recht clever“ für den Ausbildungsberuf der Rechtsanwaltsfachangestellten bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten. Am Stand der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main wurden zahlreiche Gespräche mit den jungen Besuchern geführt, die sich – teilweise erstmals – über den Ausbildungsberuf und Weiterbildungsmöglichkeiten informierten. So konnte bei vielen Interesse für die abwechslungsreiche und anspruchsvolle Ausbildung geweckt werden. Andere Besucher konnten sich bereits zu der Gestaltung ihrer Bewerbungsunterlagen beraten lassen. Damit hat sich wieder einmal gezeigt, dass Ausbildungsmessen ein wichtiges Format für die Berufsorientierung sein können.

Nacht der Bewerber

Der Weiterstädter Gewerbeverein organisierte am 25. Oktober 2018 ab 17:00 Uhr ein weiteres Mal die „Nacht der Bewerber“. Im Weiterstädter Medienschiiff präsentieren sich über 25 regionale und überregionale Unternehmen mit weit mehr als 50 Ausbildungsberufen und dualen Studiengängen aus Handwerk, Industrie, Dienstleistungen und Verwaltung.

Der Ausbildungsberuf der Rechtsanwalts- bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten wurde von der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, vertreten durch Frau Rechtsanwältin Hillmer, und dem Landesverband Hessen im Deutschen Anwaltsverein e.V., vertreten durch Frau Rechtsanwältin Feldmann, beworben. Bei den Jugendlichen ist besonders gut ein Quiz angekommen, an dessen Lösung sich am Ausbildungsberuf Interessierte versuchen konnten und das Gelegenheit bot, mit den Jugendlichen in ein vertieftes Gespräch zu kommen.



Trainingsmaterialien zum EU-Familien- und -Erbrecht

Die Europäische Rechtsakademie (ERA) hat Trainingsmaterialien zur besseren Anwendung der EU-Verordnungen zum Familien- und Erbrecht vorgestellt, die grenzüberschreitende Scheidungs- und Unterhaltsachen, Kindesentführungs-Sachverhalte und Erbsachen betreffen.

Die ERA hatte sich im Jahr 2015 mit Unterstützung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz erfolgreich um EU-Fördergelder für die Erstellung der Trainingsmaterialien beworben. Das Trainingsmaterial ist praxisorientiert aufgebaut und soll Wissen und Fertigkeiten europäischer Rechtsanwenderinnen und Rechtsanwender im Familien-

und Erbrecht stärken. Es handelt sich um sechs Fallstudien auf zwei Niveaus (Anfänger und Fortgeschrittene) zu den Themen:

- Grenzüberschreitende Scheidungs- und Unterhaltssachverhalte (Verordnungen (EG)Nr. 2201/2003 (Brüssel IIa) und (EG) Nr. 4/2009)
- Elterliche Verantwortung in grenzüberschreitendem Kontext, inklusive Kindesentführungssachverhalten (Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 (Brüssel IIa))
- Grenzüberschreitende Erbsachen (Verordnung (EU) Nr. 650/2012).

Verbraucherschlichtungsbericht 2018 vorgelegt

Das Bundesamt für Justiz hat den [Verbraucherschlichtungsbericht 2018](#) vorgelegt. Der – erstmals an die EU-Kommission abzuliefernde – Bericht stellt die Tätigkeit der Verbraucherschlichtungsstellen dar und zeichnet die bisherige Entwicklung der Verbraucherstreitbeilegung in Deutschland nach.

Seit Inkrafttreten des Verbraucher-Streitbeilegungsgesetzes (VSBG) zum 01. April 2016 wurden 25 Verbraucherschlichtungsstellen anerkannt, darunter auch die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft.

An diese Stellen können Verbraucherinnen und Verbraucher sich wenden, wenn sie einen Streit mit einem Unternehmen außergerichtlich klären lassen möchten.

Der Bericht stellt die einzelnen Schlichtungsstellen vor und gibt einen detaillierten Überblick über verschiedene Aspekte der Tätigkeit der Schlichtungsstellen, etwa über Verfahrenszahlen, Einigungs- bzw. Ablehnungsquoten, Verfahrensdauern u. ä. Betrachtet wird ferner auch die Effektivität des Verfahrens der Schlichtungsstellen sowie ihre Organisations- und Finanzstruktur. Zudem wird die Entwicklung der außergerichtlichen Streitbeilegung nach dem VSBG beleuchtet, insbesondere mit Blick auf die Einführung neuer Informationspflichten zum 01. Februar 2017.

Referentenentwurf: Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettbewerbs Referentenentwurf (Stand: 11. September 2018) vorgelegt. Ziel des Vorhabens ist es, den Missbrauch des Abmahnungsrechts einzudämmen, ohne die Interessen seriöser Akteure unbillig zu behindern. Im Visier hat das Ministerium dabei insbesondere Abmahnungen wegen geringfügigen Verstößen gegenüber Kleinunternehmen, die primär zur Erzielung von Gebühren und Vertragsstrafen ausgesprochen werden.

Der Gesetzentwurf enthält eine Reihe aufeinander abgestimmter Maßnahmen zur Verhinderung eines Missbrauchs des bewährten Abmahnrechts sowie zur Verbesserung der Transparenz bei urheberrechtlichen Abmahnungen. Die ebenfalls vorgesehene Einführung einer Reparaturklausel im Designrecht dient der Verbesserung des Wettbewerbs bei formgebundenen Ersatzteilen im Interesse von Verbrauchern sowie des freien Ersatzteilhandels. Noch geprüft wird, ob es – insbesondere zum Schutz kleiner und mittlerer Unternehmen – ergänzende Sonderregelungen für die Abmahnung datenschutzrechtlicher Verstöße geben soll.

Datenschutzrecht

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 im Strafverfahren sowie zur Anpassung datenschutzrechtlicher Bestimmungen an die Verordnung (EU) 2016/679 Regierungsentwurf vom 29. August 2018 vorgelegt

Durch die Neufassung des BDSG 2018 durch das am 25. Mai 2018 in Kraft getretene Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU (BGBl. 2018 I 2097 – DSAnpUG-EU) wurde das allgemeine Datenschutzrecht des Bundes an diese europäischen Vorgaben angepasst. Weitere Anpassungen hinsichtlich der DSGVO und Umsetzungsmaßnahmen hinsichtlich der Richtlinie (EU) 2016/680 sind für den Bereich des Strafverfahrensrechts und des übrigen Verfahrensrechts sowie in einzelnen Bereichen des Justizverwaltungsrechts vorzunehmen. Mit dem Regierungsentwurf sollen die bereichsspezifischen datenschutzrechtlichen Regelungen in diesen Bereichen an die neuen Vorgaben zum Datenschutz angepasst werden.

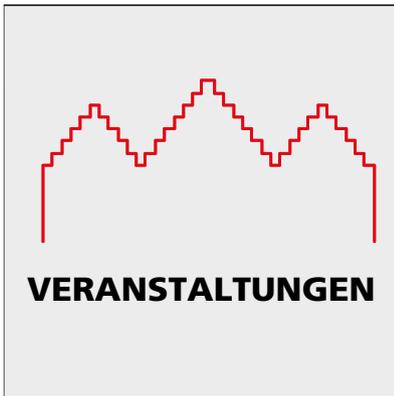
Insbesondere werden die verstreuten datenschutzrechtlichen Regelungen in der StPO weitgehend gestrichen und im neuen § 161 StPO-E zusammengefasst. Zudem werden auch die Rechtsanwaltsverzeichnis- und Postfachverordnung (RAVPV), das RDG sowie die RDV angepasst.

Gesetzesentwurf zum Verbot der Gesichtshüllung im Gerichtssaal

Auf Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern hat der Bundesrat am 21. September 2018 den Gesetzesentwurf zum Verbot der Gesichtshüllung während der Gerichtsverhandlung erörtert und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse überwiesen. Mit dem Gesetzentwurf wird eine Ergänzung zu § 176 GVG vorgeschlagen. Danach dürfen an der Gerichtsverhandlung beteiligte Personen ihr Gesicht während der Sitzung weder ganz noch teilweise verhüllen; der Vorsitzende soll auf die Einhaltung des Verbots hinwirken. Ausnahmen, u. a. aus Gründen des Zeugenschutzes sind ebenfalls vorgesehen.

Der Gesetzentwurf soll der Klärung der Rechtslage und der damit einhergehenden Aufrechterhaltung der Rechtssicherheit dienen. Bisher gibt es keine explizite Regelung eines Verbots, vor Gericht sein Gesicht zu verhüllen. Richterliche Anordnungen, die Verhüllung zu entfernen, werden bisher auf § 176 GVG gestützt, wonach der Vorsitzende Maßnahmen anordnen darf, um den ungestörten Ablauf der Sitzung zu gewährleisten. Eine einheitliche Handhabung und Rechtsprechung dazu hat sich bisher nicht herausgebildet.

Der Antrag der Länder setzt einen Beschluss der 89. Justizministerkonferenz vom Juni 2018 um.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

monatlich zahlen wir für unsere Altersvorsorge Beiträge in das anwaltliche Versorgungswerk ein, mit dem Wunsch, am Ende eine hoffentlich gute Rente beziehen zu können.

Die wenigsten von uns beschäftigen sich eingehender mit dem Thema Versorgungswerk, aber mitunter stellen sich dann dennoch Fragen:

- Welche Strategien und Entscheidungen hat das Versorgungswerk getroffen, um eine Nachhaltigkeit auch für zukünftige Generationen von Rechtsanwälten zu sichern?
- „Bedrohung“ von berufsständischen Versorgungswerken durch die Deutsche Rentenversicherung?
- Absenkung des Rechnungszinses und Generationengerechtigkeit?
- Wie entwickelt sich das Versorgungswerk bei geringem Zuwachs von Neumitgliedern?
- Was passiert eigentlich beim Kammerwechsel oder Rückgabe der Zulassung?
- Werden Kindererziehungszeiten berücksichtigt und wenn ja, wie?

Freuen Sie sich auf einen interessanten Vortrag rund um das Thema Versorgungswerk.

Wir laden ein zum Vortrag:

“Das Versorgungswerk- Altersvorsorge für Anwälte“

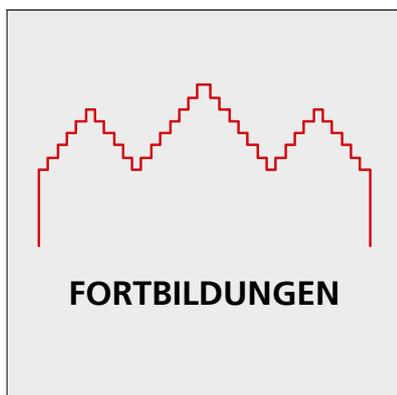
- Vortragsthemen:** 1. Funktion und Struktur des Versorgungswerks
2. Zukunft und Änderungen der Altersvorsorge im Versorgungswerk
3. Fragen und Diskussion
- Termin:** **Dienstag, 05. Februar 2019, 18:00 Uhr**
Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, Bockenheimer Anlage 36
- Referent:** Rechtsanwalt Dr. Albert Esser, Geschäftsführer des
Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen
- Teilnehmerkreis:** Angesprochen werden Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte, deren
Erstzulassung maximal 7 Jahre zurückliegt

Im Anschluss an den Vortrag und die Fragerunde möchten wir Sie gern zu einem kleinen Imbiss einladen.

Wenn Sie an der kostenlosen Veranstaltung teilnehmen möchten, bitten wir aus organisatorischen Gründen um eine Anmeldung per E-Mail über Neuhaus@rak-ffm.de bis spätestens zum **25. Januar 2019**.


Dr. Michael Griem
Präsident


Rechtsanwältin Anja Hofmann
Arbeitskreis Junge Anwälte



DAI Deutsches
Anwaltsinstitut e.V.

Deutsches
Anwaltsinstitut e.V.
DAI-Ausbildungszentrum
Rhein/Main, Heusenstamm bei Frankfurt
1. Quartal 2019

Fachinstitut für Arbeitsrecht	
13.02.2019	Arbeitsrecht im Arbeitgebermandat
08.03.2019	Arbeitsrecht aktuell – Teil 1
13.03.2019	Beschäftigtendatenschutz – Worauf Arbeitgeber und Arbeitnehmer achten müssen
26.03.2019	Update Befristungsrecht
Fachinstitut für Bau- und Architektenrecht	
29.03.2019	Erfolgreiche Mandatsbearbeitung und Prozessführung bei mehreren Baubeteiligten
Fachinstitut für Familienrecht	
20.02.2019	Abänderungsfallen im Unterhaltsrecht
07.03.2019	Scheidung von Selbständigen und Einzelunternehmern
Fachinstitut für Gewerblichen Rechtsschutz	
14.03.2019	Aktuelle Praxisfälle zum UWG
Fachinstitute für Handels- und Gesellschaftsrecht	
15.03.2019	Aktueller Rechtsprechungsüberblick: Gesellschaftsrecht
30.03.2019	Aktuelle Rechts- und Praxisfragen im GmbH-Recht
Fachinstitute für Medizinrecht	
12.03.2019	Zahnarzthaftung aus Sicht eines Anwalts und eines Zahnarztes
Fachinstitute für Medizinrecht/ Sozialrecht	
28.03.2019	Update: Recht der gesetzlichen Krankenversicherung
Fachinstitut für Miet- und Wohnungseigentumsrecht	
16.02.2019	Praxisprobleme bei Schönheitsreparaturen, Mietmängeln und der Eigenbedarfskündigung in der Wohnraummiete
12.03.2019	Anwaltliche Strategien bei Kündigung und Räumung
Fachinstitut für Sozialrecht	
20.02.2019	Gebühroptimierung im Sozialrecht: Ausgewählte Probleme des Verfahrensrechts mit anwaltlichem Gebührenrecht

Fachinstitut für Steuerrecht	
15.02.2019	Praktische Umsatzsteuerthemen für den Rechtsanwalt
Fachinstitut für Strafrecht / Steuerrecht	
28.03.2019	Effektive Verteidigung in Steuerstrafsachen
Fachinstitut für Vergaberecht	
30.03.2019	Update Vergaberecht 2019: Aktuelle Entwicklungen in der Praxis unter Berücksichtigung der eVergabe
Fachinsitut für Verkehrsrecht / Versicherungsrecht	
27.03.2019	Fehlerquellen bei der Mandatsbearbeitung von Haftpflichtschäden bei Verkehrsunfällen
Fachinsitute für Versicherungsrecht	
16.03.2019	Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung im Versicherungsrecht
Fachinstitut für Verwaltungsrecht	
13.03.2019	Unionsrechtliche Aspekte des Umwelt- und Planungsrechts
Anfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an:	
Deutsches Anwaltsinstitut e. V. Universitätsstr. 140, 44799 Bochum Tel. 0234 97064-0, Fax 0234 703507 info@anwaltsinstitut.de , www.anwaltsinstitut.de	Detaillierte Informationen erhalten Sie online, per E-Mail oder Telefon.

Alle Veranstaltungen finden, soweit nicht anders gekennzeichnet, im DAI-Ausbildungscenter Rhein/Main, Levi-Strauss-Allee 14, 63150 Heusenstamm bei Frankfurt am Main, statt.

Online-Kurse und -Vorträge für das Selbststudium im DAI eLearning Center: flexibel und praxisorientiert

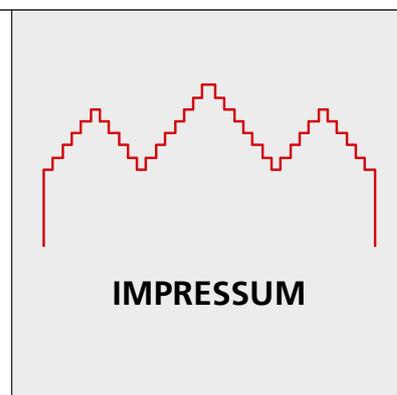
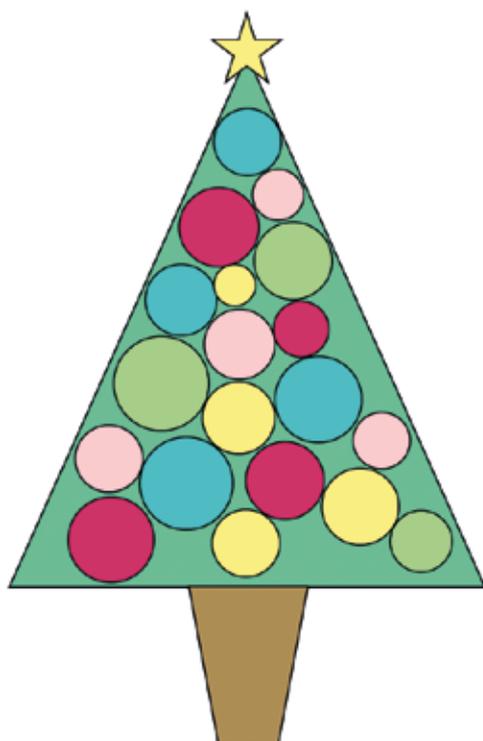
Das eLearning Center ist das Ausbildungscenter des DAI im Internet. Wie in den Ausbildungscentern in Bochum, Berlin und Heusenstamm (bei Frankfurt am Main) werden hier anwaltliche Fortbildungen angeboten: als Online-Kurs für das Selbststudium sowie als Online-Vortrag (live oder zum Selbststudium).

Die Online-Kurse und die Online-Vorträge zum Selbststudium erfüllen Anforderungen an das Selbststudium gemäß § 15 Abs. 4 FAO. Die Kurse in den Fachgebieten der Fachanwaltsordnung beinhalten neben dem Lehrtext bzw. Video auch eine Lernerfolgskontrolle in Form eines Multiple-Choice-Tests. Nach dem Bestehen der Lernerfolgskontrolle wird eine Bescheinigung für das Selbststudium zur Vorlage nach § 15 Abs. 4 FAO erstellt.

Alle eLearning-Angebote des DAI eröffnen Ihnen eine hohe Flexibilität in der Gestaltung Ihres Fortbildungsprogramms. Sie können die Kurse und Vorträge bei der Nutzung für das Selbststudium vollständig orts- und zeitunabhängig über das Internet buchen und in Ihrem Tempo erarbeiten. Auch mit Smartphone oder Tablet-PC können Sie die Inhalte abrufen, sodass Sie Ihre Lernzeit vollkommen flexibel gestalten können. Eine Unterbrechung der Lernzeit ist jederzeit möglich.

Das Angebot wird stetig erweitert – es lohnt sich also, regelmäßig auf www.anwaltsinstitut.de/elearning nach neuen Themen und Fachgebieten zu schauen!

*Der Vorstand
wünscht allen Mitgliedern
der Rechtsanwaltskammer
Frankfurt am Main
und ihren Familien, sowie
allen Mitarbeiterinnen und
Mitarbeitern in ihren Kanzleien
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gutes neues
Jahr 2019.*

**Herausgeber**

Rechtsanwaltskammer
Frankfurt am Main
Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main
Telefon: 069/170098-01
Telefax: 069/170098-50
E-Mail: info@rak-ffm.de
Web: www.rechtsanwaltskammer-ffm.de

Verantwortlicher Redakteur

Heike Steinbach-Rohn
(Geschäftsführerin)

**Realisierung, DTP-Druckvorlage
und Druck**

ColorDruck Solutions GmbH
Frankfurt am Main



KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Ausbildungsplatzbörse

Zutreffendes bitte ankreuzen und per Telefax an die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main senden:

Fax-Nr. (069) 17 00 98 15

Kanzlei _____

Straße, Hausnummer _____

Plz., Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Anprechpartner _____

oder lesbarer Kanzleistempel

Ich/wir biete(n) im Ausbildungsjahr 2019 / 2020 an:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Praktikum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstiegsqualifizierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
auch Ausbildungsplatz in Teilzeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- Ich bin einverstanden, dass meine Angebote auf Nachfrage an Interessierte weitergegeben werden.
- Ich bin bereit, für Informationsveranstaltungen in der Region zur Verfügung zu stehen, um das Berufsbild der Rechtsanwaltsfachangestellten bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten vorzustellen.
- Ich bin bereit, meine Auszubildenden oder meine Fachangestellten für eine solche Veranstaltung „freizustellen“.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Frau Rechtsanwältin Hillmer: 069 – 17 00 98 94

Online-Buchung unter: www.hera-fortbildung.de

HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt



Veranstaltungen für juristische Mitarbeiter/innen, Auszubildende und Junganwälte/innen - Seminarverzeichnis 2019

Beginn: 19.01.2019	Neue Ausbildungslehrgänge zur/zum geprüften Rechts- und Notarfachwirt/in Noch wenige Restplätze! Melden Sie sich jetzt für die neuen Kurse an. Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Internetseite .
------------------------------	---

Kanzleiorganisation und Management

04.02.2019 16.30 – 19.00 h	<i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (2,5 h)</i> Das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) – beA – Basics Erstregistrierung und Einrichtung In diesem Workshop erhalten Sie die Gelegenheit, gemeinsam mit der Dozentin Ihr beA zu registrieren und die notwendigen Einstellungen vorzunehmen. Auch wenn Sie Ihr beA noch nicht aktiv nutzen wollen, sind Empfangsbekanntnisse elektronisch zurückzusenden. Ilona Cosack, ABC Anwaltsberatung, Fachberatung für Rechtsanwälte und Notare, Mainz	59 € <input type="checkbox"/>
11.02.2019 15.00 – 19.30 h	<i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (4 h)</i> Workshop zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach – beA aktiv Wir zeigen Ihnen in der Praxis, wie Sie das beA am besten in den Kanzleialltag integrieren und die Arbeitsteilung zwischen Anwalt und Mitarbeiter sinnvoll gestalten. Welche Haftungsrisiken bestehen und wie können diese vermieden werden? Welche Rechte werden für Vertreter vergeben? Was ist beim Ausscheiden von Kollegen und Mitarbeitern zu beachten? Ilona Cosack, ABC Anwaltsberatung, Fachberatung für Rechtsanwälte und Notare, Mainz	149 € <input type="checkbox"/>
30.04.2019 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (5 h)</i> Professioneller Umgang mit Mandanten Innerhalb von Sekunden haben Mandanten einen Eindruck von Ihrer Sozietät. Dieser erste Eindruck prägt das Erscheinungsbild Ihres Hauses in der Öffentlichkeit. Mandanten erwarten neben einer fundierten fachlichen Beratung und Abwicklung von Ihrem Team auch eine zuvorkommende, verbindliche und wertschätzende Haltung. Ein professioneller Umgang mit Mandanten ist im Vergleich zur Dienstleistung nicht austauschbar und wird somit immer mehr zu einem herausragenden Wettbewerbsvorteil: - Erscheinungsbild Ihrer Sozietät – alle repräsentieren die Kanzlei - Positive Grundeinstellung zu den Mandanten, zur Aufgabe, zum Umfeld - Telefonische Visitenkarte – wesentliche Kriterien für ein gelungenes Telefonat - Effiziente Fragetechniken – das Anliegen des Mandanten zügig ermitteln - Sprachregelung bei Abwesenheit des gewünschten Gesprächspartners Ortrud Decker, Trainerin für Kommunikation und Coach (FH), IZP-NET, Mainz	185 € <input type="checkbox"/>
13.09.2019 13.00 - 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (5 h)</i> Schwierige Mandanten „zähmen“ – Tipps für den souveränen Umgang mit Nörglern, Besserwissern und Co. In schwierigen Gesprächssituationen einen kühlen Kopf bewahren und freundlich und serviceorientiert zu bleiben, ist eine große Herausforderung. Allzu leicht passiert es, dass wir uns persönlich angegriffen fühlen und uns von der Emotion des Gesprächspartners infizieren lassen. Ein Wort ergibt das andere – auf beiden Seiten steigen Unzufriedenheit und Ärger. - 1x1 der Kommunikation: Basics, wie Kommunikation funktioniert - Kommunikationsstörungen rechtzeitig erkennen und klären - Gespräche gezielt führen – Sie entscheiden, wohin „die Reise“ geht - Dos & Dont's im Umgang mit emotionalen Gesprächspartnern - Souveränes Reagieren bei persönlichen Angriffen	

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.	
Name, Titel:	_____ und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei:	_____
Straße, Nr.:	_____
PLZ, Ort:	_____
Telefon:	_____
Telefax:	_____
E-Mail:	_____ Datum, Unterschrift

Kurs-Nr. 12309	Ortrud Decker, Trainerin für Kommunikation und Coach (FH), IZP-NET, Mainz	185 € <input type="checkbox"/>
----------------	---	--------------------------------

Kanzleiorganisation und Management

16.10.2019 12.30 – 18.00 h	<p>Perfektes Kanzleimanagement für jeden Tag (5 h) Die besten Methoden, Arbeitstechniken und PC-Kniffe für Ihren Kanzlei-Alltag! Profitieren Sie von einem Seminar, das Einblicke in verschiedene Themen gibt. Etwa zum Zeitmanagement oder der Büroorganisation. Auszug aus dem Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ordnung auf dem Schreibtisch - Wiedervorlage statt Aktenberge - Die E-Mail-Flut effizient bewältigen - Aufgabenplanung – Struktur für Ihren Arbeitstag - Den eigenen Arbeitsstil analysieren und optimieren - Windows im Büro: Fenster, Dateien, Programme einfach im Griff - Word: Schreiben lassen, pannenfrei formatieren - Outlook: So funktioniert die elektronische Aufgabenliste - Aufwand reduzieren – praktische Tipps, Tricks, Tasten <p>Bitte beachten Sie die ausführliche Beschreibung des Seminars auf unserer Internetseite. Ortrud Decker, Trainerin für Kommunikation und Coach (FH), IZP-NET, Mainz</p>	185 € <input type="checkbox"/>
Kurs- Nr. 12376	Claudia von Wilmsdorff, Fachautorin und Trainerin für Office-Anwendungen, Speyer	195 € <input type="checkbox"/>

Kosten- und Gebührenrecht

(Bitte Gesetzestexte RVG, GKG, ZPO und Taschenrechner mitbringen)

12.06.2019 13.00 – 19.00 h	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Mietrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h)</i> RVG in Miet- und WEG-Sachen Vorkenntnisse im Bereich des RVG sollten vorhanden sein. Themenschwerpunkte: Fallstricke bei Annahme des Mandats; Beratung; Eine oder mehrere gebührenrechtliche Angelegenheiten; Außergerichtliche Vertretung; Vergütungsvereinbarung; Gerichtliche Verfahren; Antrag auf Gewährung einer Räumungsfrist; Zwangsvollstreckung. Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.</p>	185 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12314	Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied	
31.08.2019 09.00 – 15.00 h	<p><i>Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen des Anwaltsnotariats (5 h)</i> GNotKG von A – Z A – wie Annahme als Kind bis Z – wie Zwangsvollstreckungsunterwerfung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebühren- und Wertermittlung bei Beurkundung und Abwicklung der am häufigsten beurkundeten Erklärungen wie Grundstückskaufverträge, Grundschulden, Teilungserklärungen, Testamente - Vollmachten und Übertragungen sowie Vorgänge im Gesellschaftsrecht - Entwürfe sowie Nebenkosten wie Außerhausbeurkundung, Bescheinigungen usw. <p>Bitte bringen Sie den Gesetzestext GNotKG mit.</p>	185 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12298	Karin Stocker, Bürovorsteherin, Hasselroth	
19.09.2019 17.00 – 19.30 h	<p>RVG Basics (2,5 h) Einführung in das Kosten- und Gebührenrecht für Quer- und Wiedereinsteiger, Nichtjuristen und Auszubildende ohne Vorkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau und Struktur des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) - Grundlage des Vergütungsanspruchs - Die Vergütung des Rechtsanwaltes - Gegenstandswert – wichtigste Grundregeln; Wie entsteht der Gegenstandswert? - Übersicht über die außergerichtlichen und gerichtlichen Gebühren I. Instanz (Zivilprozess) 	85 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12331	Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a.M.	
24.10.2019 17.00 – 20.00 h	<p>RVG Grundlagenkurs – Allgemeiner Überblick für jur. Mitarbeiter/innen mit Vorkenntnissen (3 h)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge des RVG (Auslagen, Gebührenerhöhung bei Auftraggebermehrheit etc.) - Abrechnung der außergerichtlichen Tätigkeit (Beratungsgebühr, Geschäftsgebühr) - Tipps zur Berechnung von Rahmengebühren; Abrechnung der gerichtlichen Tätigkeit - Anrechnung der Geschäfts- auf die Verfahrensgebühr - Überblick der Gebühren im Mahn- und Zwangsvollstreckungswesen und für besondere Einzeltätigkeiten 	

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.	
Name, Titel:	_____ und lesbare Kanzleistempel
Kanzlei:	_____
Straße, Nr.:	_____
PLZ, Ort:	_____
Telefon:	_____
Telefax:	_____
E-Mail:	_____ Datum, Unterschrift

Kurs-Nr. 12332	Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a.M.	90 € <input type="checkbox"/>
----------------	---	-------------------------------

Kosten- und Gebührenrecht

29.10.2018 13.00 – 19.00 h	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h)</i></p> <p>Anwaltsvergütung im arbeitsrechtlichen Mandat Vorkenntnisse im Bereich des RVG sollten unbedingt vorhanden sein.</p> <p>Inhalt: Fallstricke bei Annahme des Mandats; Immer Ärger mit der Rechtsschutzversicherung; Beratung oder Vertretung; Vergütungsvereinbarung; Ein oder mehrere Angelegenheiten; Terminsgebühr; Mehrvergleich; Prozesskostenhilfe; Mitvergleichen anderweitig anhängiger Ansprüche; Wahlanwaltsvergütung trotz Prozesskostenhilfe. Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.</p>	
Kurs-Nr. 12315	Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied	195 € <input type="checkbox"/>

07.11.2019 17.00 – 19.30 h	<p>RVG für Fortgeschrittene I (2,5 h)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Anrechnung der Geschäftsgebühr: Berechnung bei unterschiedlichen Gegenstandswerten - Anrechnung bei vorausgegangenem gerichtlichem Verfahren; Mehrfachanrechnung - Anrechnung der Beratungsgebühr und Zurückverweisung - Besonderheiten im Berufungsverfahren - Gebühren im selbst. Beweisverfahren - Vergütungsvereinbarung / Erfolgshonorar (§§ 3a - 4b RVG) 	
Kurs-Nr. 12333	Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a.M.	85 € <input type="checkbox"/>

21.11.2019 17.00 - 20.00 h	<p>RVG für Fortgeschrittene II (3 h)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die gebührenrechtliche Angelegenheit / Der Rechtszug - Kostenfestsetzungsverfahren - Berechnung des Gegenstandswertes in Zivilsachen - GKG: Kostenhaftung; Einblick in das Kostenverzeichnis - Kostenerstattung der notwendigen Prozesskosten - Terminreisekosten/Terminsvertreter; Rechtsprechungs-Beispiele - Allgemeiner Überblick Verfahrensablauf - Abmahnung und einstweilige Verfügung: Schutzschrift, - Abschlusserklärung, Hauptsacheklage, Dringlichkeit, Gerichtsstand - Gegenstandswert und Gebühren in den einzelnen Angelegenheiten 	
Kurs-Nr. 12334	Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a.M.	90 € <input type="checkbox"/>

Seminare für Rechtsanwaltskanzleien und Notariat

30.03.2019 09.00 - 16.00 h	<p>Notariatskunde – Grundlagen für die Kanzlei-Praxis (6 h)</p> <p>Notar-Mitarbeiter mit geringen Kenntnissen, Wiedereinsteiger und interessierte Neueinsteiger Behandelt werden: Themen aus der Dienstordnung; Verfahrensweise bei isolierter Grundbucheinsicht; Erläuterung, welche Behörden/Ämter/Beteiligte Ausfertigungen/Abschriften von Urkunden erhalten; Führung der Urkundenrolle; Massen-Verwahrungsbruch; Akten, Urkundensammlung, Aufbewahrungsfristen; einfache Kostenberechnungen mit Beispielen aus dem Gebiet Grundstückskaufvertrag; Handelsregisteranmeldung; letztwillige Verfügungen; Zusatzgebühren.</p>	
Kurs-Nr. 12283	Karin Stocker, Bürovorsteherin, Hasselroth	185 € <input type="checkbox"/>

07.12.2019 09.00 – 16.00 h	<p><i>Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen der Anwaltskanzlei (6 h)</i></p> <p>Anwaltsfachkunde</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau, Besetzung und Zuständigkeit der Zivilgerichte und besondere Zuständigkeiten - Gerichtsstände, Parteifähigkeit, Prozessfähigkeit, Unterschiede des Mahn- u. Klageverfahrens - Regelablauf eines Zivilprozesses, Verfahrensgrundsätze, Verfahrensablauf; Arten der Zustellung, Ladungen, Termine, Fristen; Folgen der Versäumung, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand; - Klagearten und Bestandteile einer Klage; Anfertigen einer einfachen Klageschrift; Anhängigkeit, Rechtshängigkeit, Urteilsarten, Form und Inhalt des Urteils, Berichtigung, Ergänzung; Weitere Beendigungsmöglichkeiten eines Zivilprozesses – Versäumnisverfahren, Anfertigen einer Einspruchsschrift - Beweisaufnahme, Beweisarten, selbstständiges Beweisverfahren - Rechtsmittel mit Schwerpunkt Berufung - Fertigen einer einfachen Berufungsschrift 	
-------------------------------	--	--

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbare Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Kurs-Nr. 12335	Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a. M.	185 € <input type="checkbox"/>
----------------	--	--------------------------------

Seminare zur Zwangsvollstreckung

<i>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte/innen und qualifizierte Mitarbeiter/innen (10 h)</i>		
Zwangsvollstreckung 2019		
Vermittelt werden sowohl die Grundlagen als auch die Feinheiten in einzelnen Vollstreckungsverfahren auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung.		
12.02.2019	- Grundlagen der Zwangsvollstreckung (Kurs-Nr. 12278) Schwerpunkt: Allgemeine und besondere Vollstreckungsvoraussetzungen	90 € <input type="checkbox"/>
05.03.2019	- Sachpfändung (Kurs-Nr. 12279) Schwerpunkt: Reform der Sachaufklärung mit Vermögensauskunft und gütlicher Erledigung	90 € <input type="checkbox"/>
19.03.2019	- Forderungspfändung (Kurs-Nr. 12280) Schwerpunkt: Pfändbare Forderungen, Pfändungsschutzkonto und Inhalt des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses nach der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung	90 € <input type="checkbox"/>
09.04.2019	- Immobilienvollstreckung (Kurs-Nr. 12281) Schwerpunkt: Zwangssicherungshypothek und die Durchsetzung von Gläubigerforderungen in der Zwangsversteigerung	90 € <input type="checkbox"/>
jeweils 17.00 – 19.30 h	Uta Schneider, Dipl. Rechtspflegerin (FH), Sozialgericht Mainz (12.02. und 09.04.) Rainer Goldbach, Dipl. Rechtspfleger (FH), Amt für Finanzen, Mörfelden-Walldorf (05.03. und 19.03.)	
Kurs-Nr. 12277	Gesamtveranstaltung	320 € <input type="checkbox"/>

04.12.2019	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Miet- und WEG-, Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i>	
09.00 – 16.00 h	Die Zwangs- und Teilungsversteigerung im Wechselspiel zwischen Gericht und Verfahrensbeteiligten	
	Voraussetzung der Verfahrenseinleitung; der Grundbuchauszug; Verfahrensbeteiligte; Anordnungsbeschluss; Verkehrswertfestsetzungsverfahren; Forderungsanmeldung; Anmeldung von Rechten durch Dritte; Antrag auf Zulassung des Beitritts; geringstes Gebot; Entscheidung über den Zuschlag; Wirkung des Zuschlagbeschlusses; Verteilungsverfahren.	
	Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreutzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf	
Kurs-Nr. 12373		195 € <input type="checkbox"/>

Auszug aus den Teilnahmebedingungen (AGB) der HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft*

1. Anmeldung:

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn sie nicht innerhalb von 14 Tagen von der HERA Fortbildungs GmbH abgelehnt wird. Im Falle der Überbuchung werden Sie unverzüglich informiert. Die Rechnung geht Ihnen in der Regel 3-4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu.

2. Kursgebühr:

Die Kursgebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Kenn-Nr. und Kurs-Nr. zu zahlen.

3. Rücktritt:

Bei schriftlichem Rücktritt, der spätestens am 15. Tag vor dem Seminartermin liegt, wird der volle Seminarpreis erstattet. Danach wird bis zum 5. Tag vor dem Seminar 50 % des Seminarpreises, anschließend der volle Preis erhoben. Sie können Ihre Teilnahmeberechtigung jederzeit auf einen schriftlich von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen. Bitte beachten Sie die besonderen Teilnahmebedingungen für unsere Rechts- und Notarfachwirt-Lehrgänge.

4. Absage von Veranstaltungen:

Die Lehrveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung) oder infolge höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Referenten) abgesagt werden. Bereits gezahlte Gebühren werden dann erstattet, weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

5. Urheberrecht:

Die Arbeitsmaterialien zu den Seminaren sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung der HERA Fortbildungs GmbH vervielfältigt oder verbreitet werden.

6. Teilnahmebestätigung: Über die Teilnahme an der Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus. Über die Anerkennung des Seminars als Pflichtfortbildung nach § 15 FAO entscheidet die für jeden Teilnehmer jeweils zuständige Rechtsanwaltskammer.

*Unsere vollständigen Teilnahmebedingungen und unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite unter www.hera-fortbildung.de

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.	
Name, Titel:	_____ und lesbare Kanzleistempel
Kanzlei:	_____
Straße, Nr.:	_____
PLZ, Ort:	_____
Telefon:	_____
Telefax:	_____
E-Mail:	_____ Datum, Unterschrift

Online-Buchung unter: www.hera-fortbildung.de

HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt



Veranstaltungen für Rechtsanwälte/innen und Syndizi – Seminarverzeichnis 2019

04.02.2019 16.30 – 19.00 h	<i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (2,5 h)</i> Das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) – beA – Basics Erstregistrierung und Einrichtung In diesem Workshop erhalten Sie die Gelegenheit, gemeinsam mit der Dozentin Ihr beA zu registrieren und die notwendigen Einstellungen vorzunehmen. Auch wenn Sie Ihr beA noch nicht aktiv nutzen wollen, sind Empfangsbekanntnisse elektronisch zurückzusenden. Bitte bringen Sie Ihre beA-Karte und Ihren PIN zum Workshop mit.	Kurs-Nr. 12343 Ilona Cosack, ABC Anwaltsberatung, Fachberatung für Rechtsanwälte und Notare, Mainz	59 € <input type="checkbox"/>
11.02.2019 15.00 – 19.30 h	<i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (4 h)</i> beA aktiv – Fit für das besondere elektronische Anwaltspostfach beA Workshop zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach – beA aktiv Wir zeigen Ihnen in der Praxis, wie Sie das beA am besten in den Kanzleialltag integrieren und die Arbeitsteilung zwischen Anwalt und Mitarbeiter sinnvoll gestalten. Welche Haftungsrisiken bestehen und wie können diese vermieden werden? Welche Rechte werden für Vertreter vergeben? Was ist beim Ausscheiden von Kollegen und Mitarbeitern zu beachten?	Kurs-Nr. 12322 Ilona Cosack, ABC Anwaltsberatung, Fachberatung für Rechtsanwälte und Notare, Mainz	149 € <input type="checkbox"/>

Highlights 2019:

24.10.2019 ab 18.00 h	Zum 11. Mal in Frankfurt! Intensiv-Seminar nur für Syndikusanwälte und Justiziere Der Weg zur „idealen“ kleinen Rechtsabteilung - Ökonomischer Einsatz der „Ressource Recht“ im Unternehmen –	26.10.2019 09.30 – 18.30 h	Eine detaillierte Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite. Dr. Wolf-Peter Groß, RA, WPG-Expertenberatung, Hamburg Michael Scheer, RA, Stv. Geschäftsführer der Architektenkammer Berlin	895 € <input type="checkbox"/>
01.11. – 02.11.2019 Kurs-Nr. 12324 Kurs-Nr. 12325	9. Frankfurter Bank- und Kapitalmarktrechtstage 2019 (10 oder 15 Stunden) 10 Stunden Seminar 15 Stunden (10 Stunden Seminar und 5 Stunden Eigenstudium mit Erfolgskontrolle)			420 € <input type="checkbox"/> 520 € <input type="checkbox"/>
08.11. – 09.11.2019 Kurs-Nr. 12378	8. Frankfurter Verwaltungsrechtstage 2019 (15 Stunden) Einzelheiten unter Verwaltungsrecht oder auf unserer Internetseite			520 € <input type="checkbox"/>
08.11. - 09.11.2019 Kurs-Nr. 12368	6. Frankfurter Miet- und WEG-Rechtstage 2019 (10 Stunden) Einzelheiten unter Miet- und WEG-Recht oder auf unserer Internetseite			399 € <input type="checkbox"/>
15.11. – 16.11.2019 Kurs-Nr. 12369	9. Frankfurter Medizinrechtstage 2019 (15 Stunden) Einzelheiten unter Medizinrecht oder auf unserer Internetseite			520 € <input type="checkbox"/>
22.11. - 23.11.2019 Kurs-Nr. 12377	8. Frankfurter IT-Rechtstag 2019 (10 Stunden) Einzelheiten unter IT-Recht oder auf unserer Internetseite			420 € <input type="checkbox"/>
06.12. - 07.12.2019 Kurs-Nr. 12379	10. Jahres-Update zum Urheber- und Medienrecht 2019 (15 Stunden) Einzelheiten unter Urheber- und Medienrecht oder auf unserer Internetseite			520 € <input type="checkbox"/>
13.12. - 14.12.2019 Kurs-Nr. 12327	5. Jahres-Update zum Arbeitsrecht 2019 (10 Stunden) Einzelheiten unter Arbeitsrecht oder auf unserer Internetseite			395 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.	
Name, Titel:	_____ und lesbare Kanzleistempel
Kanzlei:	_____
Straße, Nr.:	_____
PLZ, Ort:	_____
Telefon:	_____
Telefax:	_____
E-Mail:	_____ Datum, Unterschrift

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen:

beA, Mandantenakquise, Gebührenrecht, Vollstreckungsrecht

Fortbildungsveranstaltungen nach Fachgebieten

Fortbildungsveranstaltungen im **Arbeitsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Bank- und Kapitalmarktrecht** nach § 15 FAO *10 oder 15 Stunden!*

Fortbildungsveranstaltungen im **Bau- und Architektenrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Erbrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Familienrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Gewerblichen Rechtsschutz** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Handels- und Gesellschaftsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Informationstechnologierecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Insolvenzrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungen im **Internationalen Wirtschaftsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Medizinrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Miet- und Wohnungseigentumsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen für **Notare**

Fortbildungsveranstaltungen im **Sozialrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Steuerrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Strafrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Urheber- und Medienrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Verkehrs- und Versicherungsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Verwaltungsrecht** nach § 15 FAO

Legal English

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Kanzlei: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Datum, Unterschrift

Reihe Praxisseminare für:

Syndikusanwälte, Geschäftsführer, Leiter und Mitarbeiter von Rechtsabteilungen sowie Rechtsanwälte

23.02.2019 10.00 – 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (6 h)</i> Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen Prof. Dr. Markus Stoffels, Universität Heidelberg, Institut für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Unternehmensrecht, Heidelberg	205 € <input type="checkbox"/>
29.03.2019 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i> Der Gesellschaftsvertrag im Zivil- und Steuerrecht Fälle, Fallen, Faustregeln Zivilrechtliche und steuerliche Empfehlungen zur Gestaltung von Gesellschaftsverträgen Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht, bauer rechtsanwälte, Pullach	205 € <input type="checkbox"/>
24.10.2019 ab 18.00 h	Zum 11. Mal in Frankfurt! Intensiv-Seminar nur für Syndikusanwälte und Justiziere	
25.10.2019 09.30 – 18.30 h	Der Weg zur „idealen“ kleinen Rechtsabteilung - Ökonomischer Einsatz der „Ressource Recht“ im Unternehmen –	
26.10.2019 09.30 – 16.00 h	Seminar in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt a. M., der Industrie- und Handelskammer Frankfurt a. M. und der AG der Syndikusanwälte im DAV Dr. Wolf-Peter Groß, RA, WPG-Expertenberatung, Hamburg Michael Scheer, RA, Stv. Geschäftsführer der Architektenkammer Berlin	895 € <input type="checkbox"/>

Allgemeine Fortbildungen/Zwangsvollstreckung/Mandantenakquise/RVG

	<i>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte/innen und qualifizierte Mitarbeiter/innen (4 x 2,5 h))</i> Zwangsvollstreckung 2019 Vermittelt werden sowohl die Grundlagen als auch die Feinheiten in einzelnen Vollstreckungsverfahren auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung.	
12.02.2019	- Grundlagen der Zwangsvollstreckung (Kurs-Nr. 12278) Schwerpunkt: Allgemeine und besondere Vollstreckungsvoraussetzungen	90 € <input type="checkbox"/>
05.03.2019	- Sachpfändung (Kurs-Nr. 12279) Schwerpunkt: Reform der Sachaufklärung mit Vermögensauskunft und gütlicher Erledigung Aufgaben des Gerichtsvollziehers, Verbindlicher Vordruck für den Vollstreckungsauftrag	90 € <input type="checkbox"/>
19.03.2019	- Forderungspfändung (Kurs-Nr. 12280) Schwerpunkt: Pfändbare Forderungen, Pfändungsschutzkonto und Inhalt des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses nach der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung	90 € <input type="checkbox"/>
09.04.2019	- Immobilienvollstreckung (Kurs-Nr. 12281) Schwerpunkt: Zwangssicherungshypothek und die Durchsetzung von Gläubigerforderungen in der Zwangsversteigerung	90 € <input type="checkbox"/>
jeweils 17.00 – 19.30 h	Uta Schneider, Dipl. Rechtspflegerin (FH), Sozialgericht Mainz (12.02. und 09.04.) Rainer Goldbach, Dipl. Rechtspfleger (FH), Amt für Finanzen, Mörfelden-Walldorf (05.03. und 19.03.)	
Kurs-Nr. 12277	Gesamtveranstaltung	320 € <input type="checkbox"/>
05.04.2019 09.00 – 15.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte/innen</i> Strategie, Zielgruppen und Pricing: nicht nur ein Thema für Großkanzleien Der Markt für Kanzleien wandelt sich umfassend und nachhaltig: Legal tech, Pauschalpreise, Out-Sourcing, geändertes Einkaufsverhalten Ihrer Mandanten/Kunden und Ausbau der Rechtsabteilungen sind Ausdruck dieser Änderungen. In diesem Seminar bekommen Sie Ansatzpunkte vermittelt, wie Sie Ihre eigene Strategie entwickeln, die „richtigen“ Mandanten für Ihre Kanzlei gewinnen und ein modernes Pricing-System erstellen. Weitere Informationen zu diesem Seminar finden Sie auf unserer Internetseite. Dr. rer.pol. Kay-Uwe Bartels, Dipl. Kfm., BartelsResult Strategieberatung für Kanzleien Christina Kingreen, RAin, Associate Partner Theron Advisory Group, Frankfurt a.M.	299 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Allgemeine Fortbildungen/RVG/Zwangsvollstreckung

<p>12.06.2019 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Mietrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h)</i> RVG in Miet- und WEG-Sachen Vorkenntnisse im Bereich des RVG sollten vorhanden sein.</p>	
<p>Kurs-Nr. 12314</p>	<p>Themenschwerpunkte: Fallstricke bei Annahme des Mandats; Beratung; Eine oder mehrere gebührenrechtliche Angelegenheiten; Außergerichtliche Vertretung; Vergütungsvereinbarung; Gerichtliche Verfahren; Antrag auf Gewährung einer Räumungsfrist; Zwangsvollstreckung. Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied</p>	<p>185 € <input type="checkbox"/></p>

<p>25.09.2019 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> Qualifizierte Sachbearbeitung in arbeitsrechtlichen Verfahren - von der Titulierung bis zur Zwangsvollstreckung -</p>	
<p>Kurs-Nr. 12374</p>	<p>Christian Deutz, RA, FA für Arbeitsrecht, Delheid, Soiron, Hammer, Aachen Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreutzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>

<p>29.10.2018 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h)</i> Anwaltsvergütung im arbeitsrechtlichen Mandat Vorkenntnisse im Bereich des RVG sollten unbedingt vorhanden sein.</p>	
<p>Kurs-Nr. 12315</p>	<p>Themenschwerpunkte: Fallstricke bei Annahme des Mandats; Immer Ärger mit der Rechtsschutzversicherung; Beratung oder Vertretung; Vergütungsvereinbarung; Ein oder mehrere Angelegenheiten; Termingebühr; Mehrvergleich; Prozesskostenhilfe; Mitvergleichen anderweitig anhängiger Ansprüche; Wahlanwaltsvergütung trotz Prozesskostenhilfe. Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>

<p>04.12.2019 09.00 – 16.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Miet- und WEG-, Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i> Die Zwangs- und Teilungsversteigerung im Wechselspiel zwischen Gericht und Verfahrensbeteiligten</p>	
<p>Kurs-Nr. 12373</p>	<p>Voraussetzung der Verfahrenseinleitung; der Grundbuchauszug; Verfahrensbeteiligte; Anordnungsbeschluss; Verkehrswertfestsetzungsverfahren; Forderungsanmeldung; Anmeldung von Rechten durch Dritte; Antrag auf Zulassung des Beitritts; geringstes Gebot; Entscheidung über den Zuschlag; Wirkung des Zuschlagbeschlusses; Verteilungsverfahren. Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreutzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>

Fortbildungen im Arbeitsrecht

<p>07.02.2019</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (10 h – 4 Abende à 2,5 h)</i> Update Arbeitsrecht - Spezial 2019 Betriebsverfassungsrechtliche Fragen bei internen Ermittlungen (Kurs-Nr.12285)</p>	<p>90 € <input type="checkbox"/></p>
<p>07.03.2019</p>	<p>Walter Born, RA, FA für ArbeitsR, Covington & Burling LLP, Frankfurt a.M. Ausgewählte Arbeitnehmerschutzgesetze – gesetzliche Neuerungen, Rechtsprechung und Einbeziehung der Arbeitnehmervertretung (Kurs-Nr.12286)</p>	<p>90 € <input type="checkbox"/></p>
<p>04.04.2019</p>	<p>Michael Luthin, RA, FA für Arb- u. SteuerR, Frankfurt a.M. Sonderzahlungen und variable Vergütung in der aktuellen arbeitsgerichtlichen Praxis (Kurs-Nr.12287)</p>	<p>90 € <input type="checkbox"/></p>
<p>16.05.2019</p>	<p>Manuel Rhotert, RA, FA für ArbR, rhotert & Partner Rechtsanwälte – Notar, Frankfurt a.M. Beschäftigtendatenschutz, Schadensersatz wegen Datenschutzverstößen und andere aktuelle DSGVO-Entwicklungen (Kurs-Nr.12288)</p>	<p>90 € <input type="checkbox"/></p>
<p>jeweils 17.00 – 19.30 h</p>	<p>Tim Wybitul, RA, FA für ArbR, Partner, Hogan Lovells LLP, Frankfurt a.M.</p>	<p>340 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12284</p>	<p>Gesamtveranstaltung</p>	<p>340 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Arbeitsrecht

24.05.2019
13.00 – 19.00 h

Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Internationales Recht und Gewerblichen Rechtsschutz (5 h)

Know-How-Schutz als Schutzrecht des geistigen Eigentums und deren Umsetzung in Dienst- und Arbeitsverträgen

Das Thema hat durch die neue Know How Schutzrichtlinie der EU (RL EU 2016/943, die bis zum 9.6.2018 in nationales Recht umzusetzen war, besondere Aktualität. Der Bezug zum Dienst- und Arbeitsrecht liegt auf der Hand, da die neuere Rechtsprechung effektive Geheimhaltungsregelungen von „echten“ Geheimnisträgern verlangt, die in Dienst- und Arbeitsverträgen umzusetzen sind. **Im Einzelnen:**

- Know How Schutz als Teil des geistigen Eigentums
- Internationaler Geheimnisschutz gem. Art. 39 TRIPS und Know How Schutz Richtlinie RL EU 2016/943
- Anforderungen an den Schutz von Geschäftsgeheimnissen im Einzelnen
- Umsetzung des Geheimnisschutzes im Unternehmen und in Dienst- und Arbeitsverträgen

Kurs-Nr. 12317 **Prof. Dr. jur. Theodor Enders, LL.M. (Sydney),** Professor an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena **195 €**

05.06.2019
13.00 – 19.00 h

Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)

Arbeitsverträge rechtssicher formulieren

- Einführung: Form, Inhalt und Funktion des Arbeitsvertrags, Grundlagen der AGB-Kontrolle, Mitbestimmung oder Informationsrechte des Betriebsrates?
- Klauseln anlässlich des Vertragschlusses: Befristungen und Probezeit, Tätigkeitsbeschreibungen, Auf lösende Bedingungen, Teilzeit, Vertragsstrafen, Pflichten bei (krankheitsbedingten) Abwesenheiten, u.a.
- Klauseln zu Vergütungsfragen: Variable Vergütung, Freiwilligkeitsvorbehalte, Abgeltung v. Überstunden
- Bezugnahme klauseln: statische und dynamische Verweisung, Tarifwechsel, Öffnungsklauseln
- Klauseln anlässlich der Vertragsbeendigung: Altersgrenzen, nachvertragliche Wettbewerbsverbote, Schriftformklauseln

In diesem Seminar erhalten sie anhand der aktuellen BAG-Rechtsprechung sowie umfangreichen Arbeitsunterlagen und praxisgerechten Musterverträgen das Rüstzeug für eine optimale Vertragsgestaltung.

Kurs-Nr. 12371 **Dr. Holger Lüders, RA, FA für ArbR,** Heuking Kühn Lüer Wojtek, Düsseldorf **205 €**

06.09.2019
13.00 – 19.00 h

Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)

Personveränderungen als Massenentlassung?!

- Tricks und Tücken -

Stefan von Broich, RA, FA für ArbR, Trebeck & von Broich Rechtsanwälte, Köln

Kurs-Nr. 12338 **Dr. Joachim Trebeck, RA, FA für ArbR,** Trebeck & von Broich Rechtsanwälte, Köln **195 €**

25.09.2019
13.00 – 19.00 h

Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)

Qualifizierte Sachbearbeitung in arbeitsrechtlichen Verfahren

- von der Titulierung bis zur Zwangsvollstreckung -

Christian Deutz, RA, FA für Arbeitsrecht, Delheid, Soiron, Hammer, Aachen

Kurs-Nr. 12374 **Dieter Schüll, Bürovorsteher,** Kreuzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf **195 €**

19.10.2019
09.00 – 15.00 h

Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h)

Schnittstelle Arbeits- und Sozialrecht:

Aktuelles Anwalts-Know How im Beitrags- und im Leistungsrecht des SGB

Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München **195 €**

09.11.2019
09.00 – 15.00 h

Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Sozial- und Versicherungsrecht (5 h)

Betriebsprüfung und Statusfeststellung

In dem Seminar werden die rechtlichen Grundlagen der Betriebsprüfung und des Statusfeststellungsverfahrens, die unterschiedlichen Zuständigkeiten (Rentenversicherung und Einzugsstellen), die versicherungsrechtliche bzw. beitragsrechtliche Beurteilung der Beschäftigung (Themen sind hierbei u.a. Familienangehörige und GmbH-Geschäftsführer, Schein- bzw. Schönwetter selbstständigkeit) anhand der aktuellen Rechtsprechung und konkreter Fälle behandelt. Dabei werden auch prozessrechtliche Fragen (z.B. Beiladung, Streitwert bei Statusfeststellungsverfahren) erörtert.

Kurs-Nr. 12346 **Dr. Christian Link, Richter am Landessozialgericht Baden Württemberg,** Stuttgart **195 €**

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbare Kanzleistempel

Kanzlei: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Arbeitsrecht

16.11.2019 10.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht Michael Luthin, RA, FA für Arb- und Steuerrecht, Frankfurt a.M. Dr. Jens Tiedemann, Richter am Arbeitsgericht Köln	195 € <input type="checkbox"/>
13.12.2019 13.00 – 18.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (10 h)</i> 5. Jahres-Update zum Arbeitsrecht 2019	
14.12.2019 09.30 – 15.30 h	Sönke Jürgensen, RA, Syndikus-RA, FA für ArbeitsR, Arbeitgeberverband Chemie, Wiesbaden Volker Triebel, RA, Notar, FA für ArbR und Handels- und GesellschaftsR, Frankfurt a.M. Frank Woitaschek, Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts, Hess. Landesarbeitsgericht u.a. Die aktuellen Themen und Referenten werden noch bekannt gegeben.	395 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Bank- und Kapitalmarktrecht

10.05.2019 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für für Bank- und Kapitalmarktrecht (5 h)</i> Kapitalmarktrecht und allgemeines Bankrecht u.a. Vermögensanlagegesetz und geschlossene alternative Investmentfonds Beate Anna Kirchner, RAin, FAin für Bank- und Kapitalmarktrecht, Kirchner Warkentin, Frankfurt a.M. Lars Iffländer, Vorsitzender Richter am LG Frankfurt, Frankfurt a.M. Jens Rathmann, Richter am OLG Frankfurt, Frankfurt a.M.	195 € <input type="checkbox"/>
21.09.2019 09.30 – 16.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- u. Kapitalmarkt-, Gew. RS, Handels- u. GesellschaftsR (6 h)</i> Venture Capital & Private Equity Was muss beachtet werden, wenn Finanzinvestoren sich an (jungen) Unternehmen beteiligen? Welche Interessen haben beide Seiten? Wie bringen Unternehmer und die Investoren ihre Vorstellungen zusammen? Welche Beteiligungsphasen und Investorengruppen gibt es. Wie läuft eine Unternehmensbeteiligung durch Finanzinvestoren ab und was sind die anwaltlichen Aufgaben hierbei? Welche Eigenkapitalfinanzierungen sind möglich und üblich? Wie können Investoren ihre Investition schützen? Wie sichern die Investoren ihre Ziele, insbesondere ihren Exit ab? Was sind die wichtigsten Regelungspunkte in einer Beteiligungsvereinbarung? Worin bestehen die Fallstricke und Erfolgsfaktoren?	205 € <input type="checkbox"/>
01.11.2019 12.45 – 18.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarktrecht (10 h)</i> 9. Frankfurter Bank- und Kapitalmarktrechtstage 2019 Dr. Desirée Dauber, Richterin am BGH, XI. Senat, Karlsruhe	
02.11.2019 09.00 – 15.00 h	Dr. Torsten Krach, Staatsanwalt, Abteilung Wirtschaftsstrafsachen, Frankfurt am Main Jens Rathmann, Richter am OLG Frankfurt, Frankfurt a.M. Matthias Schröder, RA, FA für Bank- und Kapitalmarktrecht, LSS Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. Die aktuellen Themen und weitere Referenten werden noch bekannt gegeben.	420 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12324	10 Präsenzstunden ohne Selbststudium	
Kurs-Nr. 12325	Weitere 5 Zeitstunden durch Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle. Sie erhalten vorab ein Skript mit Fragebogen (Multiple-Choice). Der Fragebogen wird von unseren Referenten ausgewertet. Das Selbststudium kann nur im Gesamtpaket (incl. 10 Stunden Seminar) gebucht werden.	520 € <input type="checkbox"/>
16.11.2019 09.30 – 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Insolvenz und Steuerrecht (6,5 h)</i> Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse Rolle der Bilanzanalyse im Ratingprozess; Instrumente und Techniken der Bilanzanalyse, Möglichkeiten der Krisenfrüherkennung; Bilanzen im Visier der Banken: die Analysepraxis der Kreditinstitute; Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Aussagen der Cash-Flow-Rechnung und Kapitalflussrechnung.	
Kurs-Nr. 12351	Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg	225 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.	
Name, Titel: _____	_____ und lesbare Kanzleistempel
Kanzlei: _____	
Straße, Nr.: _____	
PLZ, Ort: _____	
Telefon: _____	
Telefax: _____	
E-Mail: _____	Datum, Unterschrift

Fortbildungen im Bau- und Architektenrecht

10.09.2019	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- u. Architektenrecht (10 h – 4 Abende je 2,5 h)</i>	Aktuelles Baurecht 2019 Vertragsgestaltung von Instandhaltungsverträgen nach dem neuen Bauvertragsrecht (Kurs-Nr. 12359)	90 € <input type="checkbox"/>
24.09.2019	Birgit Schaarschmidt, RAin, FAin für Bau- und ArchitektenR, Frankfurt a.M.	Strategien bei strittigen Nachträgen (Kurs-Nr. 12360)	90 € <input type="checkbox"/>
05.11.2019	Michael Merk, RA, FA für ArbR, FA für Bau- und ArchitektenR, KNH Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. n.N. (Kurs-Nr. 12361)	Das aktuelle Thema und der Referent werden noch bekannt gegeben.	90 € <input type="checkbox"/>
19.11.2019	Unwirksame Verträge am Bau (Kurs-Nr. 12362) Nichtigkeit: Schwarzgeldabrede, Unwirksamkeit der Unterschreitung des HOAI)	Helene M. Filiz, RAin, FAin für Bau- und ArchitektenR, Frankfurt a.M.	90 € <input type="checkbox"/>
jeweils 17.00 - 19.30 h Kurs-Nr. 12358	Gesamtveranstaltung		340 € <input type="checkbox"/>
07.05.2019	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architekten- und Versicherungsrecht (5 h)</i>	Aktuelle obergerichtliche Rechtsprechung zum Bau- und Architektenrecht	205 € <input type="checkbox"/>
13.00 – 19.00 h	Die obergerichtliche Rechtsprechung hat in jüngerer Zeit eine Vielzahl von Fällen mit erheblicher praktischer Bedeutung entschieden. Dazu zählen insbesondere folgende Fallkonstellationen: - Ende des Schadensersatzanspruchs auf fiktiver Basis (BGH VII ZR 46/17; 176/16; 35/16). - Das Thema der Haftung für Baukostenüberschreitungen ist vom BGH in mehreren Entscheidungen behandelt worden. Das Kammergericht hat in jüngster Zeit die Gefolgschaft verweigert (KG 21 U 24/16). - Darüber hinaus sind bei weitem nicht alle Fragen, die durch das neue Bauvertragsrecht gelöst werden, bis zum Ende diskutiert. Im Rahmen der Veranstaltung soll insb. die jeweilige aktuelle Rechtsprechung in den dogmatischen Gesamtzusammenhang eingefächert, erläutert und diskutiert werden.	Dr. Peter Sohn, RA, FA für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht, Hamm	
Kurs-Nr. 12294	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architekten- und Verwaltungsrecht (5 h)</i>	Eingriffsbefugnisse der Baubehörden und Rechtsschutz	205 € <input type="checkbox"/>
04.06.2019	Das Seminar behandelt alle Aspekte des Konflikts zwischen Baubehörden, Bauherren und Nachbarn: - Aufgaben der Baubehörden und Rechtsgrundlagen im Allgemeinen - Eingriffsbefugnisse der Baubehörden - Rechtsschutz - Rechtsschutz durch Bürgerinitiativen und Umweltvereinigungen	Dr. Michael Terwiesche, RA, FA für Verwaltungsrecht, GTW Rechtsanwälte für Bau- und Immobilienrecht, Düsseldorf Krefeld	
Kurs-Nr. 12344	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architekten- und Verwaltungsrecht (5 h)</i>	Rohdiamant Baurecht - Wie schafft man Baurecht für Investitionsvorhaben?	205 € <input type="checkbox"/>
26.11.2019	13.00 – 19.00 h Dr. Michael Terwiesche, RA, FA für Verwaltungsrecht, GTW Anwälte für Bau- und Immobilienrecht, Düsseldorf, Krefeld		

Fortbildungen im Erbrecht

22.02.2019	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Medizin- und Sozialrecht (5 h)</i>	Vorsorgevollmacht/ Betreuungsvollmacht/ Patientenverfügung?	195 € <input type="checkbox"/>
13.00 – 19.00 h	Notwendige Vorsorgeberatung für Familien-, Erb-, Medizin- und Sozialrechtler - Betreuung: ein stigmatisierender Grundrechtseingriff? Oder Sicherung, wenn man selbst nicht mehr kann? - Vorsorgevollmacht oder Betreuungsvollmacht – Chancen und Risiken der Vorsorgevollmacht - Gestaltungshinweise zu Vorsorgevollmacht / Betreuungsvollmacht - Gestaltung und Umsetzung einer Patientenverfügung	Dr. Gudrun Doering-Striening, RAin, FAin für Familien- und Sozialrecht, Essen	
Kurs-Nr. 12310			

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbare Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Erbrecht

<p>10.04.2019 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erbrecht (2 x 5 h)</i> Testamentsgestaltung in der anwaltlichen Praxis (5 h) Praxisorientierte Darstellung anhand von typischen Gestaltungsfällen: - Ehegattentestament (u.a. Pflichtteilklauseln, Wiederverheirathungsklauseln, Änderungsvorbehalte) - Anordnungen f. die Erbauseinandersetzung (Vorausvermächtnis, Teilungsanordnung, Übernahmerecht) - steueroptimiertes Ehegattentestament (u.a. Freibetragsvermächtnisse) - Geschiedenentestament (u.a. Nacherbfolgenrecht, Herausgabevermächtnis, Dieterle-Klausel) - Testament in der Patchworkfamilie (u.a. Trennungslösung, hinkende Nacherbfolge, bedingte Quotenvermächtnisse) - Behindertentestament / Bedürftigentestament</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>20.11.2019 13.00 – 19.00 h</p>	<p>Aktuelle Rechtsprechung und neueste Entwicklungen im Erbrecht (5 h) Eine detaillierte Inhaltsangabe folgt.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/> 375 € <input type="checkbox"/></p>
<p>17.05.2019 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Steuer- u. Handels- u. GesellschaftsR (5 h) sowie §§ 6II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen optimal gestalten - Zivil- und Steuerrecht - Zivilrechtliche Grundlagen - Veranlagung, Wahl der Veranlagungsart, Steuererstattungen, Probleme in der Insolvenz - Begrenztes Realsplitting - Vermögenstransfers zwischen Ehegatten im Erbschaftsteuergesetz - Scheidungsvereinbarung und Veräußerungsgeschäft (§ 23 EStG, § 17 EStG) - Betriebsaufspaltung im Scheidungsfall - Gewerblicher Grundstückshandel bei Scheidungsvereinbarungen, Scheidungskosten im EStG - Auseinandersetzung ehelicher Gemeinschaften - Scheidungsvereinbarungen im Grunderwerbsteuergesetz; Besteuerung von Lebenspartnerschaften</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>28.05.2019 09.00 – 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und GesellschaftsR, ErbR und SteuerR (5 h)</i> Beratungsschwerpunkte bei gemeinnützigen Organisationen, insbesondere Stiftungen Aktuelle Rechtsprechung zum Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht, Stiftungsrechtsreform, Mittelverwendung und Haftungsrisiken, Einsatz von Stiftungen und Testamentsvollstreckung in der Nachfolgeplanung: Stiftungsarten, Vermögensanlage von Stiftungen, Rechnungslegung von Stiftungen. Wolfgang Hempler, Syndikus-RA, Deutsche Oppenheim Family Office AG, Frankfurt a.M.</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>21.11.2019 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge Die einzelnen Themenschwerpunkte werden noch bekannt gegeben. Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M. Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>04.12.2019 09.00 – 16.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Miet- und WEG-, Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i> Die Zwangs- und Teilungsversteigerung im Wechselspiel zwischen Gericht und Verfahrensbeteiligten Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreutzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>06.12.2019 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Steuerrecht (5 h)</i> Vermögensnachfolge in der Familie – vorweggenommene Erbfolge Die einzelnen Themenschwerpunkte werden noch bekannt gegeben. Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht, bauer rechtsanwälte, Pullach</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Fortbildungen im Familienrecht

14.02.2019	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (10 h – 4 Abende je 2,5 h)</i>	Update Familienrecht 2019 Aktuelle Rechtsprechung des OLG Frankfurt in Familiensachen (Kurs-Nr. 12290)	90 € <input type="checkbox"/>
21.03.2019		Rainer Schmidt, Richter am OLG Frankfurt a.M.	90 € <input type="checkbox"/>
11.04.2019	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (10 h – 4 Abende je 2,5 h)</i>	Aktuelles zum Versorgungsausgleich (Kurs-Nr. 12291)	90 € <input type="checkbox"/>
		Werner Schwamb, Richter am OLG Frankfurt a.M.	90 € <input type="checkbox"/>
09.05.2019	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (10 h – 4 Abende je 2,5 h)</i>	Aktuelles Kindschaftsrecht (Kurs-Nr. 12292)	90 € <input type="checkbox"/>
jeweils 17.00 - 19.30 h		Dr. Werner Dürbeck, Richter am OLG Frankfurt a.M.	90 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12289		Aktuelle Rechtsprechung des OLG Frankfurt in Familiensachen (Kurs-Nr. 12293)	90 € <input type="checkbox"/>
		Peter Reitzmann, Richter am OLG Frankfurt a.M.	340 € <input type="checkbox"/>
22.02.2019	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Medizin- und Sozialrecht (5 h)</i>	Vorsorgevollmacht/ Betreuungsverfügung/ Patientenverfügung?	
13.00 – 19.00 h	<p>Notwendige Vorsorgeberatung für Familien-, Erb-, Medizin- und Sozialrechtler</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betreuung – ein stigmatisierender Grundrechtseingriff? Oder Sicherung, wenn man selbst nicht mehr kann? - Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung – Chancen und Risiken der Vorsorgevollmacht - Gestaltungshinweise zu Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung - Gestaltung und Umsetzung einer Patientenverfügung 	Dr. Gudrun Doering-Striening, RAin, FAin für Familien- und Sozialrecht, Essen	195 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12310			
08.03.2019	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)</i>	Aktuelle Rechtsprechung des BGH im Familienrecht (12. Zivilsenat)	
13.00 – 19.00 h		Schwerpunkte: Unterhalt, Zugewinn, Verfahrensrecht	
	Die inhaltlichen Schwerpunkte werden der aktuellen rechtlichen Lage angepasst.	Roger Schilling, Richter am BGH (12. Zivilsenat), Karlsruhe	195 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12305			
27.03.2019	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)</i>	Auf die richtige Zuordnung kommt es an: Überscheidungen im Bereich des Familienrechts	
13.00 – 19.00 h	<ul style="list-style-type: none"> - Zuordnung Unterhalt – Versorgungsausgleich (Rentenbezug und Unterhalt, Auswirkung von Renten-Nachzahlungen auf die Berechnung des Unterhalts, Unterhaltsleistungen bei schuldrechtlicher Ausgleichsrente, Altersvorsorgeunterhalt, Ergänzende Altersvorsorge, Vorruhestand, Altersteilzeit, etc.) - Zuordnung Güterrecht – Unterhalt (Doppelverwertungsverbot, Arbeitseinkommen, Tantiemen, etc.) - Zuordnung Güterrecht – Versorgungsausgleich (Lebensversicherungen: Ausgleich im Versorgungsausgleich/Zugewinn, Wahlrechte und Kündigungen bei Lebensversicherungen) - Steuerrecht trifft Familienrecht (Latente Steuerlast, Zugewinn und Steuer) 	Dieter Büte, RA, Vorsitzender Richter am OLG Celle a.D.	195 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12274			
17.05.2019	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Steuer- u. Handels- u. GesellschaftsR (5 h)</i>	Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen optimal gestalten - Zivil- und Steuerrecht	
13.00 – 19.00 h	<p>sowie §§ 6II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zivilrechtliche Grundlagen - Veranlagung, Wahl der Veranlagungsart, Steuererstattungen, Probleme in der Insolvenz - Begrenztes Realsplitting - Vermögenstransfers zwischen Ehegatten im Erbschaftsteuergesetz - Scheidungsvereinbarung und Veräußerungsgeschäft (§ 23 EStG, § 17 EStG) - Betriebsaufspaltung im Scheidungsfall - Gewerblicher Grundstückshandel bei Scheidungsvereinbarungen, Scheidungskosten im EStG - Auseinandersetzung ehelicher Gemeinschaften - Scheidungsvereinbarungen im Grunderwerbsteuergesetz; Besteuerung von Lebenspartnerschaften 	Dr. Eckhard Wälzholz, Notar, Füssen	205 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12307			

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

_____ und lesbarer Kanzleistempel

 Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Familienrecht

<p>15.06.2019 10.00 -16.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)</i></p>	<p>Aktuelles Familienrecht Schwerpunkt: Unterhaltsrecht Gretel Diehl, Vorsitzende Richterin am OLG Frankfurt a.M.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>26.06.2019 10.00 -16.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien- und Sozialrecht (5 h)</i></p>	<p>Sozialhilferegress und Elternunterhalt Ausgewählte Probleme bei der Durchsetzung von Ansprüchen auf Hilfe zur Pflege und der Abwehr von Sozialhilferegressen insbesondere Elternunterhaltsansprüchen. Hilfe zur Pflege wird durch die Sozialämter versagt, da der Hilfsbedürftige angeblich noch Ansprüche aus Schenkungsrückforderungen nach § 528 Abs. 1 BGB, aus Wohnrechten bzw. Altenteilen, aus Sterbegeldversicherungen oder Bestattungsvorsorgeverträgen hat, er nicht angemessene Grundstücke habe oder seinen Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen sei. Bei der Berechnung des Elternunterhalts werden insb. bzgl. Berücksichtigung des Schwiegerkindes und der besonderen Lebensumstände des Unterhaltspflichtigen z.B. Mehrbedarf aufgrund Behinderung Fehler von den Sozialämtern gemacht. Das Seminar betrachtet die Rechtsprechung in diesen Bereichen.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>14.09.2019 10.00 -16.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)</i></p>	<p>Aktuelles Familienrecht Schwerpunkt: Verfahrensrecht Gretel Diehl, Vorsitzende Richterin am OLG Frankfurt a.M.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>27.09.2019 13.00 -19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)</i></p>	<p>Die Immobilie im Familienrecht Schwerpunkte: Nutzungsregelungen an der Ehewohnung / Vorläufige Regelungen bezüglich der Überlassung der Ehewohnung / Endgültige Regelungen bezüglich der Wohnungsüberlassung; Eigentumsauseinandersetzung; Ausgleich gemeinsamer Schulden; Zuwendungen und deren Rückabwicklung; Zuwendung vor Eheschließung; Vermögensauseinandersetzung mit Schwiegereltern; Gestaltungsmöglichkeiten; Anwaltshaftung.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>15.10.2019</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (10 h – 4 Abende je 2,5 h)</i></p>	<p>Aktuelles Familienrecht 2019 Ausgewählte Probleme und neuere Rechtsprechung zum Sorge- und Umgangsrecht (Kurs.Nr. 12353)</p>	<p>90 € <input type="checkbox"/></p>
<p>22.10.2019</p>		<p>Tod und Versorgungsausgleich: Wie man nach dem Versterben des ausgleichsberechtigten Ehegatten seine Rentenrechte zurückbekommt (Kurs.Nr. 12354)</p>	<p>90 € <input type="checkbox"/></p>
<p>06.11.2019</p>		<p>Aktuelles Familienrecht (Kurs-Nr. 12355) Peter Reitzmann, Richter am OLG Frankfurt a.M.</p>	<p>90 € <input type="checkbox"/></p>
<p>13.11.2019</p>		<p>Aktuelles Familienrecht (Kurs-Nr. 12356) Peter Reitzmann, Richter am OLG Frankfurt a.M.</p>	<p>90 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Jeweils 17.00 - 19.30 h Kurs-Nr. 12352</p>		<p>Die Themenschwerpunkte werden kurzfristig bekannt gegeben. Gesamtveranstaltung</p>	<p>340 € <input type="checkbox"/></p>
<p>23.11.2019 10.00 -16.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)</i></p>	<p>Aktuelles Familienrecht Schwerpunkt: Unterhaltsrecht Gretel Diehl, Vorsitzende Richterin am OLG Frankfurt a.M.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p>	
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p>	
<p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p>	<p>und lesbarer Kanzleistempel Datum, Unterschrift</p>

Fortbildungen im Gewerblichen Rechtsschutz

<p>24.05.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12317</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Internationales Recht und Gewerblichen Rechtsschutz (5 h)</i></p> <p>Know-How-Schutz als Schutzrecht des geistigen Eigentums und deren Umsetzung in Dienst- und Arbeitsverträgen</p> <p>Das Thema hat durch die neue Know How Schutzrichtlinie der EU (RL EU 2016/943, die bis zum 9.6.2018 in nationales Recht umzusetzen war) besondere Aktualität. Der Bezug zum Dienst- und Arbeitsrecht liegt auf der Hand, da die neuere Rechtsprechung effektive Geheimhaltungsregelungen von „echten“ Geheimnisträgern verlangt, die in Dienst- und Arbeitsverträgen umzusetzen sind. Im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Know How Schutz als Teil des geistigen Eigentums - Internationaler Geheimnisschutz gem. Art. 39 TRIPS und Know How Schutz Richtlinie RL EU 2016/943 - Anforderungen an den Schutz von Geschäftsgeheimnissen im Einzelnen - Umsetzung des Geheimnisschutzes im Unternehmen - Umsetzung des geheimnisschutzes in Dienst- und Arbeitsverträgen <p>Prof. Dr. jur. Theodor Enders, LL.M. (Sydney), Professor an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena 195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>14.06.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12318</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Gewerbl. Rechtsschutz, Urheber- u. Medien- u. IT-Recht (5 h)</i></p> <p>Persönlichkeitsrechte und DSGVO – Das Recht auf Löschung in der Rechtspraxis</p> <p>Recht auf Vergessenwerden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bisherige europäische und nationale Vorgaben - Anspruch aus Art. 17 DSGVO - Ausnahmen der Löschung (Art. 17 Abs. III DSGVO) - Löschung von Presseartikeln - Anwendbarkeit des KUG neben DSGVO <p>Dr. Paul H. Klickermann, RA, FA für Urheber- und Medienrecht, Fromm Kanzlei für Unternehmens- und Steuerrecht, Koblenz, Lehrbeauftragter an der Universität Mainz 195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>21.09.2019 09.30 – 16.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 12385</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- u. Kapitalmarkt-, Gew. RS, Handels- u. GesellschaftsR (6 h)</i></p> <p>Venture Capital & Private Equity</p> <p>Was muss beachtet werden, wenn Finanzinvestoren sich an (jungen) Unternehmen beteiligen? Welche Interessen haben beide Seiten? Wie bringen Unternehmer und die Investoren ihre Vorstellungen zusammen? Welche Beteiligungsphasen und Investorengruppen gibt es. Wie läuft eine Unternehmensbeteiligung durch Finanzinvestoren ab und was sind die anwaltlichen Aufgaben hierbei? Welche Eigenkapitalfinanzierungen sind möglich und üblich? Wie können Investoren ihre Investition schützen? Wie sichern die Investoren ihre Ziele, insbesondere ihren Exit ab? Was sind die wichtigsten Regelungspunkte in einer Beteiligungsvereinbarung? Worin bestehen die Fallstricke und Erfolgsfaktoren?</p> <p>Kai Schadbach, LL.M., RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. 205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>22.11.2019 13.00 - 19.00 h Kurs-Nr. 12381</p> <p>23.11.2019 10.00 – 16.00 h Kurs-Nr. 12382 Kurs-Nr. 12380</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Gewerblichen Rechtsschutz (2 x 5 h)</i></p> <p>Aktuelle Rechtsprechung im Markenrecht Prof. Dr. Wolfgang Büscher, Vorsitzender Richter am BGH a.D., Karlsruhe 195 € <input type="checkbox"/></p> <p>Update UWG – aktuelle Rechtsprechung und neue Entwicklungen Dr. Lutz Lehmler, RA, Mainz. Autor eines Kommentars zum UWG (2. Auflage vorauss. 2019), Mitautor d. Kommentars Gewerbl. Rechtsschutz von Büscher/Dittmer/Schiwy (Hrsg., 3. Aufl. 2015) Einzelkurs 195 € <input type="checkbox"/></p> <p>Gesamtkurs (Update Akt. Rspr. Markenrecht und im UWG) 375 € <input type="checkbox"/></p>

Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

<p>29.03.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12311</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i></p> <p>Der Gesellschaftsvertrag im Zivil- und Steuerrecht</p> <p>Fälle, Fallen, Faustregeln</p> <p>Zivilrechtliche und steuerliche Empfehlungen zur Gestaltung von Gesellschaftsverträgen</p> <p>Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht, bauer rechtsanwälte, Pullach 205 € <input type="checkbox"/></p>
---	---

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

<p>17.05.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12307</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Steuer- u. Handels- u. GesellschaftsR (5 h) sowie §§ 6II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i></p> <p>Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen optimal gestalten - Zivil- und Steuerrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zivilrechtliche Grundlagen - Veranlagung, Wahl der Veranlagungsart, Steuererstattungen, Probleme in der Insolvenz - Begrenztes Realsplitting - Vermögenstransfers zwischen Ehegatten im Erbschaftsteuergesetz - Scheidungsvereinbarung und Veräußerungsgeschäft (§ 23 EStG, § 17 EStG) - Betriebsaufspaltung im Scheidungsfall - Gewerblicher Grundstückshandel bei Scheidungsvereinbarungen, Scheidungskosten im EStG - Auseinandersetzung ehelicher Gemeinschaften - Scheidungsvereinbarungen im Grunderwerbsteuergesetz; Besteuerung von Lebenspartnerschaften <p>Dr. Eckhard Wälzholz, Notar, Füssen 205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>22.05.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12364</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i></p> <p>Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Insolvenzrecht im Jahre 2019 unter besonderer Berücksichtigung der Änderungen im Anfechtungsrecht</p> <p>Prof. Dr. Gerhard Pape, Richter am BGH, Karlsruhe 205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>25.05.2019 09.30 – 15.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 12384</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Intern. Wirtschaftsrecht (5 h)</i></p> <p>M & A – Der Unternehmenskauf und –verkauf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie erhalten einen Überblick über die gängigsten M&A-Prozesse - Sie wissen, wie ein Unternehmenskaufvertrag aufgebaut ist - Sie verstehen die wichtigsten Vertragsklauseln - Sie können eine M&A-Transaktion von Anfang bis zum Ende steuern <p>Inhalte des Seminars: Arten von M&A-Transaktionen; Rolle des Rechtsanwalts des Käufers und des Verkäufers; Ablauf einer M&A-Transaktion (Besonderheiten bei Bieterverfahren; Grenzüberschreitende Unternehmensverkäufe); NDA, Letter of Intent; Term Sheet; Due Dilligence; Asset Deal vs. Share Deal; Unternehmenskaufvertrag; Kaufpreisgestaltungen, Anteilstausch, Garantien und Rechtsfolgen; Freistellungen; Covenants und Closing-Bedingungen; Abschluss des Unternehmenskaufs; Stolpersteine und „No-Gos“.</p> <p>Kai Schadbach, LL.M. RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. 195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>28.05.2019 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12372</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und GesellschaftsR, ErbR und SteuerR (5 h)</i></p> <p>Beratungsschwerpunkte bei gemeinnützigen Organisationen, insbesondere Stiftungen</p> <p>Aktuelle Rechtsprechung zum Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht, Stiftungsrechtsreform, Mittelverwendung und Haftungsrisiken, Einsatz von Stiftungen und Testamentsvollstreckung in der Nachfolgeplanung: Stiftungsarten, Vermögensanlage von Stiftungen, Rechnungslegung von Stiftungen.</p> <p>Wolfgang Hempler, Syndikus-RA, Deutsche Oppenheim Family Office AG, Frankfurt a.M.</p> <p>Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M. 205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>25.06.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12328</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und GesellschaftsR und SteuerR (5 h)</i></p> <p>Aktuelle zivil- und steuerrechtliche Entwicklungen im GmbH-Recht</p> <p>Das Seminar will die aktuelle Entwicklung im GmbH-Recht aufzeigen und Hinweise für die Praxis geben. Aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen bis zum Seminartermin werden berücksichtigt.</p> <p>Die Teilnehmer erhalten ein umfassendes Skript, welches auch im Praxisalltag Nutzen bietet.</p> <p>Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., ehemals Vorsteher des Finanzamtes Berlin Treptow-Köpenick, Fachbuchautor, Berlin 195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>20.09.2019 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12363</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer-, Handels- und Gesellschafts- und Int. Wirtschaftsrecht (5 h)</i></p> <p>Aktuelle Praxisfragen Personengesellschaften:</p> <p>Steuerrechtliche Probleme</p> <p>Aktuelle Entwicklungen im Steuer- und Wirtschaftsrecht</p> <p>Prof. Dr. Lars Micker, BScEc, LL.M., Fachhochschule für Finanzen NRW 205 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

<p>21.09.2019 09.30 – 16.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 12385</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- u. Kapitalmarkt-, Gew. RS, Handels- u. GesellschaftsR (6 h)</i></p> <p>Venture Capital & Private Equity Was muss beachtet werden, wenn Finanzinvestoren sich an (jungen) Unternehmen beteiligen? Welche Interessen haben beide Seiten? Wie bringen Unternehmer und die Investoren ihre Vorstellungen zusammen? Welche Beteiligungsphasen und Investorengruppen gibt es. Wie läuft eine Unternehmensbeteiligung durch Finanzinvestoren ab und was sind die anwaltlichen Aufgaben hierbei? Welche Eigenkapitalfinanzierungen sind möglich und üblich? Wie können Investoren ihre Investition schützen? Wie sichern die Investoren ihre Ziele, insbesondere ihren Exit ab? Was sind die wichtigsten Regelungspunkte in einer Beteiligungsvereinbarung? Worin bestehen die Fallstricke und Erfolgsfaktoren?</p> <p>Kai Schadbach, LL.M., RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. 205 € <input type="checkbox"/></p>
---	--

<p>18.10.2019 10.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12337</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i></p> <p>Gesellschafterstreit und Ausscheiden - gesellschaftsrechtliche Auseinandersetzungen in der GmbH Eine genaue Inhaltsangabe wird noch bekannt gegeben.</p> <p>Prof. Dr. Joachim Bauer, RA, Knauth Rechtsanwältinnen Steuerberater, Berlin 225 € <input type="checkbox"/></p>
---	---

<p>01.11.2019 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12339</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i></p> <p>Behandlung von Gesellschafterdarlehen in der Insolvenz: Ein Schwerpunkt des Seminars liegt in der Darstellung der § 39 Abs. 1 Nr. 5, § 135 InsO, die als zentrale Vorschriften des neuen Rechts die Anfechtung der Rückgewähr von Gesellschafterhilfen anordnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neuregelung des Eigenkapitalersatzrechts im Rahmen von § 39 Abs. 1 Nr. 5, § 135 InsO - Entschärfung der Haftungsrisiken für Gesellschafter und Geschäftsführer - Befriedigung eines Gesellschafterdarlehens (§ 135 Abs. 1 Nr. 1 InsO) - Befreiung des Gesellschafters voneiner für ein Drittdarlehen gewährten Sicherung (§ 135 Abs. 5 InsO): Vgl. neuerdings BGH WM 2017, 1653 - Erfassung gesellschaftergleicher Dritter, etwa verbundener Unternehmen, vom Anwendungsbereich der Vorschriften - wirtschaftlich einem Darlehen gleichstehende Forderungen - Eigenkapitalersetzende Nutzungsüberlassung (grundlegend BGHZ 204,83) - Deckungsanfechtung (§§ 130, 131 InsO; Vorsatzanfechtung (§ 133 InsO) - Schenkungsanfechtung (§ 134 InsO) <p>Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, IX. Zivilsenat, Karlsruhe 205 € <input type="checkbox"/></p>
---	--

<p>16.11.2019 09.30 – 17.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12351</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Insolvenz und Steuerrecht (6,5 h)</i></p> <p>Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse Rolle der Bilanzanalyse im Ratingprozess; Instrumente und Techniken der Bilanzanalyse, Möglichkeiten der Krisenfrüherkennung; Bilanzen im Visier der Banken: die Analysepraxis der Kreditinstitute; Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Aussagen der Cash-Flow-Rechnung und Kapitalflussrechnung.</p> <p>Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg 225 € <input type="checkbox"/></p>
---	---

<p>21.11.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12365</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (5 h)</i></p> <p>Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge Die einzelnen Themenschwerpunkte werden noch bekannt gegeben.</p> <p>Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M. Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M. 205 € <input type="checkbox"/></p>
---	--

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

<p>29.11.2019 08.30 - 14.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen nach §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO und für qualifizierte Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden)</i> Die Umstrukturierung kleiner und mittlerer Unternehmen (GmbH, UG, „kleine AG“) sowie Unternehmensverträge (Kurs-Nr. 12349 als Einzelkurs) 205 € <input type="checkbox"/></p> <p>Das Seminar befasst sich mit typischen Fallgestaltungen aus dem Recht der Umstrukturierung nach dem UmwG sowie der Unternehmensverträge.</p>
<p>29.11.2019 14.30 - 20.00 h</p>	<p>Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht + Aktuelle wirtschaftsrechtliche EUGH-Entscheidungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Akt. Rspr. zum Firmenrecht, Personenhandelsgesellschaftsrecht, Kapitalgesellschaftsrecht, Umwandlungsrecht und den Auslandsbezügen - Ergänzungsmodul: Ausgewählte aktuelle Entscheidungen des EuGH zum Wirtschaftsrecht - Entwicklungen bei grenzüberschreitenden Vorgängen im europäischen Gesellschaftsrecht (Kurs-Nr. 12350 als Einzelkurs) 205 € <input type="checkbox"/>
<p>Kurs-Nr. 12348</p>	<p>Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin Gesamtkurs 395 € <input type="checkbox"/></p>

Fortbildungen im Informationstechnologierecht

<p>14.06.2019 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Gewerbl. Rechtsschutz, Urheber- u. Medien- u. IT-Recht (5 h)</i> Persönlichkeitsrechte und DSGVO – Das Recht auf Löschung in der Rechtspraxis Recht auf Vergessenwerden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bisherige europäische und nationale Vorgaben - Anspruch aus Art. 17 DSGVO - Ausnahmen der Löschung (Art. 17 Abs. III DSGVO) - Löschung von Presseartikeln - Anwendbarkeit des KUG neben DSGVO <p>Dr. Paul H. Klickermann, RA, FA für Urheber- und Medienrecht, Fromm Kanzlei für Unternehmens- und Steuerrecht, Koblenz, Lehrbeauftragter an der Universität Mainz 195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>04.05.2019 10.00 – 16.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und IT-Recht (5 h)</i> Arbeitnehmerdatenschutz gemäß der EU-DSGVO und § 26 BDSG</p> <ul style="list-style-type: none"> I. Überblick und Grundsätzliches; II. Datenschutzrechtliche Akteure im Betrieb <ul style="list-style-type: none"> - Der Datenschutzbeauftragte - Der Betriebsrat III. Bedeutung von Art. 82 EU-DSGVO für den Arbeitnehmerdatenschutz <ul style="list-style-type: none"> - Öffnung für nationale Vorschriften - Betriebsvereinbarung als Rechtfertigungsgrund IV. Einwilligung des Arbeitnehmers in die Datenverarbeitung V. Neue Rechtsprechung zur Überwachung des Arbeitnehmers VI. Prozessuale Probleme – Tatsachenverwertungsverbot und Beweisverwertungsverbot <p>Die Auswirkungen der Rechtsprechung des EGMR auf die Kontrolle der IT-Nutzung der Arbeitnehmer</p> <p>Prof. Dr. Martin Becker, Vors. Richter am Hessischen Landesarbeitsgericht, Frankfurt a.M. Dozent an der Goethe Universität zum Bürgerlichen Recht, Arbeits- und Zivilprozessrecht 195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>22.11.2019 13.00 – 19.00 h 23.11.2019 09.00 – 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT-Recht (10 h)</i> 8. Frankfurter IT-Rechtstag 2019 Veranstalter: HERA, davit - AG Informationstechnologie im DAV, Frankfurter Anwaltsverein, Prof. Dr. Indra Spiecker, gen. Döhmann, LL.M., Goethe Universität, Frankfurt a.M. Leitung: Dr. Thomas Lapp, RA, Mediator, IT-Kanzlei dr-lapp.de, Frankfurt a.M. Die einzelnen Themen und weitere Referenten werden noch bekannt gegeben. 420 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p>	
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p>	
<p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p>	<p>und lesbarer Kanzleistempel Datum, Unterschrift</p>

Fortbildungen im Internationalen Wirtschaftsrecht

<p>24.05.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12317</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Internationales Recht und Gewerblichen Rechtsschutz (5 h)</i></p> <p>Know-How-Schutz als Schutzrecht des geistigen Eigentums und deren Umsetzung in Dienst- und Arbeitsverträgen</p> <p>Das Thema hat durch die neue Know How Schutzrichtlinie der EU (RL EU 2016/943, die bis zum 9.6.2018 in nationales Recht umzusetzen war) besondere Aktualität. Der Bezug zum Dienst- und Arbeitsrecht liegt auf der Hand, da die neuere Rechtsprechung effektive Geheimhaltungsregelungen von „echten“ Geheimnisträgern verlangt, die in Dienst- und Arbeitsverträgen umzusetzen sind. Im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Know How Schutz als Teil des geistigen Eigentums - Internationaler Geheimnisschutz gem. Art. 39 TRIPS und Know How Schutz Richtlinie RL EU 2016/943 - Anforderungen an den Schutz von Geschäftsgeheimnissen im Einzelnen - Umsetzung des Geheimnisschutzes im Unternehmen - Umsetzung des geheimnisschutzes in Dienst- und Arbeitsverträgen <p>Prof. Dr. jur. Theodor Enders, LL.M. (Sydney), Professor an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena 195 € <input type="checkbox"/></p>
---	---

<p>25.05.2019 09.30 – 15.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 12384</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Intern. Wirtschaftsrecht (5 h)</i></p> <p>M & A – Der Unternehmenskauf und –verkauf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie erhalten einen Überblick über die gängigsten M&A-Prozesse - Sie wissen, wie ein Unternehmenskaufvertrag aufgebaut ist - Sie verstehen die wichtigsten Vertragsklauseln - Sie können eine M&A-Transaktion von Anfang bis zum Ende steuern <p>Inhalte des Seminars: Arten von M&A-Transaktionen; Rolle des Rechtsanwalts des Käufers und des Verkäufers; Ablauf einer M&A-Transaktion (Besonderheiten bei Bieterverfahren; Grenzüberschreitende Unternehmensverkäufe); NDA, Letter of Intent; Term Sheet; Due Dilligence; Asset Deal vs. Share Deal; Unternehmenskaufvertrag; Kaufpreisgestaltungen, Anteilstausch, Garantien und Rechtsfolgen; Freistellungen; Covenants und Closing-Bedingungen; Abschluss des Unternehmenskaufs; Stolpersteine und „No-Gos“.</p> <p>Kai Schadbach, LL.M. RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. 195 € <input type="checkbox"/></p>
---	---

<p>20.09.2019 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12363</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer-, Handels- und Gesellschafts- und Int. Wirtschaftsrecht (5 h)</i></p> <p>Aktuelle Praxisfragen Personengesellschaften: Steuerrechtliche Probleme</p> <p>Aktuelle Entwicklungen im Steuer- und Wirtschaftsrecht</p> <p>Prof. Dr. Lars Micker, BScEc, LL.M., Fachhochschule für Finanzen NRW 195 € <input type="checkbox"/></p>
---	--

<p>29.11.2019 14.30 - 20.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12350</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht u. Internationales Wirtschaftsrecht (5 h)</i></p> <p>Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht + Aktuelle wirtschaftsrechtliche EUGH-Entscheidungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Akt. Rspr. zum Firmenrecht, Personenhandelsgesellschaftsrecht, Kapitalgesellschaftsrecht, Umwandlungsrecht und den Auslandsbezügen - Ergänzungsmodul: Ausgewählte aktuelle Entscheidungen des EuGH zum Wirtschaftsrecht - Entwicklungen bei grenzüberschreitenden Vorgängen im europäischen Gesellschaftsrecht <p>Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsreg., Berlin 205 € <input type="checkbox"/></p>
---	---

Fortbildungen im Insolvenzrecht

<p>22.05.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12364</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i></p> <p>Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Insolvenzrecht im Jahre 2019 unter besonderer Berücksichtigung der Änderungen im Anfechtungsrecht</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.</p> <p>Prof. Dr. Gerhard Pape, Richter am BGH, Karlsruhe 205 € <input type="checkbox"/></p>
---	---

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p>	
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p>	
<p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p>	<p>_____ und lesbarer Kanzleistempel</p> <p>_____ Datum, Unterschrift</p>

Weitere Fortbildungen im Insolvenzrecht

<p>01.11.2019 09.00 – 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i> Behandlung von Gesellschafterdarlehen in der Insolvenz: Ein Schwerpunkt des Seminars liegt in der Darstellung der § 39 Abs. 1 Nr. 5, § 135 InsO, die als zentrale Vorschriften des neuen Rechts die Anfechtung der Rückgewähr von Gesellschafterhilfen anordnen: - Neuregelung des Eigenkapitalersatzrechts im Rahmen von § 39 Abs. 1 Nr. 5, § 135 InsO - Entschärfung der Haftungsrisiken für Gesellschafter und Geschäftsführer - Befriedigung eines Gesellschafterdarlehens (§ 135 Abs. 1 Nr. 1 InsO) - Befreiung des Gesellschafters voneiner für ein Drittdarlehen gewährten Sicherung (§ 135 Abs. 5 InsO): Vgl. neuerdings BGH WM 2017, 1653 - Erfassung gesellschaftergleicher Dritter, etwa verbundener Unternehmen, vom Anwendungsbereich der Vorschriften - wirtschaftlich einem Darlehen gleichstehende Forderungen - Eigenkapitalersetzende Nutzungsüberlassung (grundlegend BGHZ 204,83) - Deckungsanfechtung (§§ 130, 131 InsO; Vorsatzanfechtung (§ 133 InsO) - Schenkungsanfechtung (§ 134 InsO)</p>
<p>Kurs-Nr. 12339</p>	<p>Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, IX. Zivilsenat, Karlsruhe 205 € <input type="checkbox"/></p>

<p>16.11.2019 09.30 – 17.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Insolvenz und Steuerrecht (6,5 h)</i> Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse</p>
<p>Kurs-Nr. 12351</p>	<p>Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg 225 € <input type="checkbox"/></p>

Fortbildungen im Medizinrecht

<p>22.02.2019 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Medizin- und Sozialrecht (5 h)</i> Vorsorgevollmacht/ Betreuungsverfügung/ Patientenverfügung? Notwendige Vorsorgeberatung für Familien-, Erb-, Medizin- und Sozialrechtler - Betreuung – ein stigmatisierender Grundrechtseingriff? Oder Sicherung, wenn man selbst nicht mehr kann? - Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung – Chancen und Risiken der Vorsorgevollmacht - Gestaltungshinweise zu Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung - Gestaltung und Umsetzung einer Patientenverfügung</p>
<p>Kurs-Nr. 12310</p>	<p>Dr. Gudrun Doering-Striening, RAin, FAin für Familien- und Sozialrecht, Essen 195 € <input type="checkbox"/></p>

<p>07.09.2019 10.00 – 16.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Medizinrecht (5 h)</i> Das Kind im Personenschaden Die Verletzung kindlicher Geschädigter bedingt eine Vielzahl nicht nur materieller, sondern auch verfahrensrechtlicher Besonderheiten. Die Veranstaltung beleuchtet umfassend den Kinderunfall und legt einen besonderen Schwerpunkt auf: - Haftung (Verkehrsunfall; §§ 828, 832 BGB; Arzthaftung) - (Anwaltliche) Vertretung, Interessenkollision - Besonderheiten bei Erwerbsschaden, Haushaltsführungsschaden - Schmerzensgeld & Hinterbliebenengeld (§ 844 III) - Pflege von verletzten Kindern, insb.: Pflege durch die Eltern - Sozialrechtliche Haftungsprivilegien, Familienprivileg und Taktikfragen.</p>
<p>Kurs-Nr. 12367</p>	<p>Dr. Jan Luckey, LL.M., LL.M., Richter am OLG Köln 195 € <input type="checkbox"/></p>

<p>15.11.2019 10.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Medizinrecht (15 h)</i> 9. Frankfurter Medizinrechtstage – In Kooperation mit dem Hessischen Justizministerium</p>
<p>16.11.2019 09.00 – 18.00 h</p>	<p>Helga Strücker-Pitz, RAin, Richterin am OLG Frankfurt a.D., Schwalbach Dr. Ole Ziegler, RA, FA f. MedizinR u. Handels- u. GesellschaftsR, PLAGEMANN RAe, Frankfurt a.M. Andreas Wolf, Rechtsreferent, Landesärztekammer Hessen, Frankfurt a.M.</p>
<p>Kurs-Nr. 12369</p>	<p>Die aktuellen Themen und Referenten werden noch bekannt gegeben. 520 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Fortbildungen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht

<p>09.03.2019 09.00 – 15.00 h Kurs-Nr. 12265</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht (5 h)</i> Aktuelles Mietrecht 2019 Sie erhalten ein ausführliches Skript. Prof. Dr. Ulf Börstinghaus, Richter am Amtsgericht Dortmund</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>08.05.2019 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12273</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht (5 h)</i> Aktuelle Brennpunkte im WEG-Recht Das Seminar erläutert anhand typischer Fallbeispiele die Brennpunkte der aktuellen Rechtsprechung des BGH und der Konzentrationsberufungsgerichte für WEG-Sachen unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des LG Frankfurt. Schwerpunkte: - Dauerbrenner bauliche Veränderungen - Stand der Rechtsprechung zu Nutzungsmöglichkeiten - Aktuelle Entwicklungen zur Jahresabrechnung/ Wirtschaftsplan - Schadensersatzansprüche wegen zögerlicher oder unterlassener Sanierung - Aktuelle Probleme rund um die Verwalterstellung - Neues im Verfahrensrecht insb. zur Beschlussersetzungsklage - Brandaktuelle Neuigkeiten aus der Rechtsprechung Dr. Frank Zschieschack, Richter am Landgericht Frankfurt a.M.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>12.06.2019 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12314</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Mietrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h)</i> RVG in Miet- und WEG-Sachen Vorkenntnisse im Bereich des RVG sollten vorhanden sein. Themenschwerpunkte: Fallstricke bei Annahme des Mandats; Beratung; Eine oder mehrere gebührenrechtliche Angelegenheiten; Außergerichtliche Vertretung; Vergütungsvereinbarung; Gerichtliche Verfahren; Antrag auf Gewährung einer Räumungsfrist; Zwangsvollstreckung. Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied</p>	<p>185 € <input type="checkbox"/></p>
<p>30.10.2019 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12299</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht (5 h)</i> Grundprobleme und Fallstricke im WEG-Recht Schwerpunkte: - Abgrenzungsfragen von Sonder- und Gemeinschaftseigentum - Der Verwalter - Brennpunkte rund um die Eigentümerversammlung - Bauliche Veränderungen - Grundlagen des Abrechnungswesens - Grundprobleme des WEG-Prozessrechts Dr. Frank Zschieschack, Richter am Landgericht Frankfurt a.M.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>08.11.2019 14.00 – 18.30 h 09.11.2019 09.30 – 16.30 h Kurs-Nr. 12368</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und Wohnungseigentumsrecht (10 h)</i> 6. Frankfurter Miet- und WEG-Rechtstage 2019 Referenten: Dr. Olaf Riecke, Richter am AG Hamburg-Blankenese Brigitte Schmolke, RAin, FAin für Miet- und WEG-Recht, Lachmair & Kollegen, München Die aktuellen Themen und weitere Referenten werden noch bekannt gegeben.</p>	<p>399 € <input type="checkbox"/></p>
<p>04.12.2019 09.00 – 16.00 h Kurs-Nr. 12373</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Miet- und WEG-, Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i> Die Zwangs- und Teilungsversteigerung im Wechselspiel zwischen Gericht und Verfahrensbeteiligten Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreutzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p>	
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p>	
<p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p>	<p>und lesbarer Kanzleistempel Datum, Unterschrift</p>

**Fortbildungen für Notare(innen) gem. §§ 6 II Nr.4 und 14 VI BNotO
(In Kooperation mit der Notarkammer Frankfurt a.M.)**

17.05.2019
13.00 – 19.00 h

Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Steuer- u. Handels- u. GesellschaftsR (5 h) sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)

Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen optimal gestalten - Zivil- und Steuerrecht

- Zivilrechtliche Grundlagen
- Veranlagung, Wahl der Veranlagungsart, Steuererstattungen, Probleme in der Insolvenz
- Begrenztes Realsplitting - Vermögenstransfers zwischen Ehegatten im Erbschaftsteuergesetz
- Scheidungsvereinbarung und Veräußerungsgeschäft (§ 23 EStG, § 17 EStG)
- Betriebsaufspaltung im Scheidungsfall
- Gewerblicher Grundstückshandel bei Scheidungsvereinbarungen, Scheidungskosten im EStG
- Auseinandersetzung ehelicher Gemeinschaften
- Scheidungsvereinbarungen im Grunderwerbsteuergesetz; Besteuerung von Lebenspartnerschaften

Kurs-Nr. 12307 **Dr. Eckhard Wälzholz, Notar, Füssen** **205 €**

29.11.2019
08.30 - 14.00 h

Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen nach §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO und für qualifizierte Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden)

Die Umstrukturierung kleiner und mittlerer Unternehmen (GmbH, UG, „kleine AG“) sowie Unternehmensverträge (Kurs-Nr. 12349 als Einzelkurs) **205 €**

Das Seminar befasst sich mit typischen Fallgestaltungen aus dem Recht der Umstrukturierung nach dem UmwG sowie der Unternehmensverträge.

29.11.2019
14.30 - 20.00 h

Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht + Aktuelle wirtschaftsrechtliche EUGH-Entscheidungen

- Akt. Rspr. zum Firmenrecht, Personenhandelsgesellschaftsrecht, Kapitalgesellschaftsrecht, Umwandlungsrecht und den Auslandsbezügen
- Ergänzungsmodul: Ausgewählte aktuelle Entscheidungen des EuGH zum Wirtschaftsrecht
- Entwicklungen bei grenzüberschreitenden Vorgängen im europäischen Gesellschaftsrecht (Kurs-Nr. 12350 als Einzelkurs)

205 €

Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin

Kurs-Nr. 12348 **Gesamtkurs** **395 €**

Fortbildungen im Sozialrecht

22.02.2019
13.00 – 19.00 h

Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Medizin- und Sozialrecht (5 h)

Vorsorgevollmacht/ Betreuungsverfügung/ Patientenverfügung?

Notwendige Vorsorgeberatung für Familien-, Erb-, Medizin- und Sozialrechtler

- Betreuung – ein stigmatisierender Grundrechtseingriff? Oder Sicherung, wenn man selbst nicht mehr kann?
- Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung – Chancen und Risiken der Vorsorgevollmacht
- Gestaltungshinweise zu Vorsorgevollmacht/ Betreuungsverfügung
- Gestaltung und Umsetzung einer Patientenverfügung

Kurs-Nr. 12310 **Dr. Gudrun Doering-Striening, RAin, FAin für Familien- und Sozialrecht, Essen** **195 €**

02.03.2019
09.00 – 15.00 h

Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h)

Schnittstelle Arbeits- und Sozialrecht aktuell: Beitragsrecht und Haftung im arbeitsrechtlichen Mandat

Mit Urteil vom 21.06.2018 – IX ZR 80/17 hat der BGH die Grundsätze zur Anwaltshaftung an den Schnittstellen von Sozial- und Arbeitsrecht zusammengefasst. Die dortige Entscheidungsstruktur lässt sich auf das Beitragsrecht des SGB übertragen. Für das arbeitsrechtliche Mandat sind damit Konsequenzen zu ziehen, um nicht Ansprüche wegen verlorener Beiträge und Anwartschaften zum alltäglichen Regressrisiko des Anwalts werden zu lassen. Zugleich muss sich die Anwaltschaft im Arbeitgebermandat auf weitergehende Hinweispflichten einrichten, um Beitragsrisiken zu eliminieren.

Kurs-Nr. 12329 **Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München** **195 €**

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbare Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Sozialrecht

<p>26.06.2019 10.00 -16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12370</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien- und Sozialrecht (5 h)</i> Sozialhilferegress und Elternunterhalt Ausgewählte Probleme bei der Durchsetzung von Ansprüchen auf Hilfe zur Pflege und der Abwehr von Sozialhilferegressen insbesondere Elternunterhaltsansprüchen. Hilfe zur Pflege wird durch die Sozialämter versagt, da der Hilfsbedürftige angeblich noch Ansprüche aus Schenkungsrückforderungen nach § 528 Abs. 1 BGB, aus Wohnrechten bzw. Altenteilen, aus Sterbegeldversicherungen oder Bestattungsvorsorgeverträgen hat, er nicht angemessene Grundstücke habe oder seinen Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen sei. Bei der Berechnung des Elternunterhalts werden insb. bzgl. Berücksichtigung des Schwiegerkindes und der besonderen Lebensumstände des Unterhaltspflichtigen z.B. Mehrbedarf aufgrund Behinderung Fehler von den Sozialämtern gemacht. Das Seminar betrachtet die Rechtsprechung in diesen Bereichen.</p> <p>Markus Karpinski, RA, FA für Sozial- und Medizinrecht, Lüdinghausen, Dortmund</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>19.10.2019 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12330</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h)</i> Schnittstelle Arbeits- und Sozialrecht: Aktuelles Anwalts-Knowhow im Beitrags- und im Leistungsrecht des SGB Die aktuellen Themenschwerpunkte werden noch bekannt gegeben.</p> <p>Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>08.11.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12316</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Sozial-, Versicherungs- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelles zur steuerlichen Behandlung der privaten und betrieblichen Alters- und Risikoversorge und Vermögensübertragungen gegen wiederkehrende Leistungen des Privat- und Betriebsvermögens Rudolf Jung, Dipl. Finanzwirt (FH), Duderstadt</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>09.11.2019 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12346</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Sozial- und Versicherungsrecht (5 h)</i> Betriebsprüfung und Statusfeststellung In dem Seminar werden die rechtlichen Grundlagen der Betriebsprüfung und des Statusfeststellungsverfahrens, die unterschiedlichen Zuständigkeiten (Rentenversicherung und Einzugsstellen), die versicherungsrechtliche bzw. beitragsrechtliche Beurteilung der Beschäftigung (Themen sind hierbei u.a. Familienangehörige und GmbH-Geschäftsführer, Schein- bzw. Schönwetter selbstständigkeit) anhand der aktuellen Rechtsprechung und konkreter Fälle behandelt. Dabei werden auch prozessrechtliche Fragen (z.B. Beiladung, Streitwert bei Statusfeststellungsverfahren) erörtert.</p> <p>Dr. Christian Link, Richter am Landessozialgericht Baden Württemberg, Stuttgart</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>

Fortbildungen im Steuerrecht

<p>29.03.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12311</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i> Der Gesellschaftsvertrag im Zivil- und Steuerrecht Fälle, Fallen, Faustregeln Zivilrechtliche und steuerliche Empfehlungen zur Gestaltung von Gesellschaftsverträgen</p> <p>Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht, bauer rechtsanwälte, Pullach</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>17.05.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12307</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Steuer- u. Handels- u. GesellschaftsR (5 h) sowie §§ 6II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen optimal gestalten - Zivil- und Steuerrecht - Zivilrechtliche Grundlagen - Veranlagung, Wahl der Veranlagungsart, Steuererstattungen, Probleme in der Insolvenz - Begrenztes Realsplitting - Vermögenstransfers zwischen Ehegatten im Erbschaftsteuergesetz - Scheidungsvereinbarung und Veräußerungsgeschäft (§ 23 EStG, § 17 EStG) - Gewerblicher Grundstückshandel bei Scheidungsvereinbarungen, Scheidungskosten im EStG - Betriebsaufspaltung im Scheidungsfall ; Auseinandersetzung ehelicher Gemeinschaften - Scheidungsvereinbarungen im Grunderwerbsteuergesetz; Besteuerung von Lebenspartnerschaften</p> <p>Dr. Eckhard Wälzholz, Notar, Füssen</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

und lesbare Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Steuerrecht

<p>28.05.2019 09.00 – 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und GesellschaftsR, ErbR und SteuerR (5 h)</i> Beratungsschwerpunkte bei gemeinnützigen Organisationen, insbesondere Stiftungen Aktuelle Rechtsprechung zum Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht, Stiftungsrechtsreform, Mittelverwendung und Haftungsrisiken, Einsatz von Stiftungen und Testamentsvollstreckung in der Nachfolgeplanung: Stiftungsarten, Vermögensanlage von Stiftungen, Rechnungslegung von Stiftungen. Wolfgang Hempler, Syndikus-RA, Deutsche Oppenheim Family Office AG, Frankfurt a.M. Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>25.06.2019 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und GesellschaftsR und SteuerR (5 h)</i> Aktuelle zivil- und steuerrechtliche Entwicklungen im GmbH-Recht Das Seminar will die aktuelle Entwicklung im GmbH-Recht aufzeigen und Hinweise für die Praxis geben. Aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen bis zum Seminartermin werden berücksichtigt. Die Teilnehmer erhalten ein umfassendes Skript, welches auch im Praxisalltag Nutzen bietet. Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., ehemals Vorsteher des Finanzamtes Berlin Treptow-Köpenick, Fachbuchautor, Berlin</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>20.09.2019 09.00 – 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer-, Handels- und Gesellschafts- und Int. Wirtschaftsrecht (5 h)</i> Aktuelle Praxisfragen Personengesellschaften: Steuerrechtliche Probleme Aktuelle Entwicklungen im Steuer- und Wirtschaftsrecht Prof. Dr. Lars Micker, BScEc, LL.M., Fachhochschule für Finanzen NRW</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>08.11.2019 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Sozial-, Versicherungs- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelles zur steuerlichen Behandlung der privaten und betrieblichen Alters- und Risikovorsorge und Vermögensübertragungen gegen wiederkehrende Leistungen des Privat- und Betriebsvermögens Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite. Rudolf Jung, Dipl. Finanzwirt (FH), Duderstadt</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>16.11.2019 09.30 – 17.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Insolvenz und Steuerrecht (6,5 h)</i> Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse Rolle der Bilanzanalyse im Ratingprozess; Instrumente und Techniken der Bilanzanalyse, Möglichkeiten der Krisenfrüherkennung; Bilanzen im Visier der Banken: die Analysepraxis der Kreditinstitute; Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Aussagen der Cash-Flow-Rechnung und Kapitalflussrechnung. Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg</p>	<p>225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>21.11.2019 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge Die aktuellen Themeschwerpunkte werden noch bekannt gegeben. Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M. Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>06.12.2019 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Steuerrecht (5 h)</i> Vermögensnachfolge in der Familie – vorweggenommene Erbfolge Die einzelnen Themeschwerpunkte werden noch bekannt gegeben. Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht, bauer rechtsanwälte, Pullach</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p>	
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p>	
<p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p>	<p>und lesbare Kanzleistempel Datum, Unterschrift</p>

Fortbildungen im Strafrecht

<p>16.11.2019 09.00 - 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Strafrecht (5 h)</i> Verkehrsrecht komplett - Effektive Verteidigung im Verkehrsstraf-, Ordnungswidrigkeiten- und Fahrerlaubnisrecht (RA Lenhart) - Versicherungs- und haftungsrechtliche Fragen (RA Lachner) Uwe Lenhart, RA, FA für Strafrecht und Verkehrsrecht, Frankfurt a.M. Jürgen Lachner, RA und FA für Verkehrs- u. Versicherungsrecht, Hanau</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>29.11.2019 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer- und Strafrecht (5 h)</i> Der Steuerfahndungsfall Verteidigung von Wirtschaftsunternehmen Christian Fischer, RA, FA für Steuer- und Strafrecht, Jürgen R. Müller RAE, Mainz, Frankfurt a.M. Jürgen R. Müller, RA und FA für Steuer- und Strafrecht, Mainz, Frankfurt a.M.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>30.11.2019 09.00 – 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs- und Strafrecht (5 h)</i> Die Zeugenvernehmung im Verkehrsunfall- und Strafprozess Vernehmungstaktik – Beweiswürdigung – Aussageanalyse Eine ausführliche Beschreibung des Seminars finden Sie auf unserer Internetseite. Dr. Günter Prectel, Vorsitzender Richter am LG München</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p>

Fortbildungen im Urheber- und Medienrecht

<p>14.06.2019 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Gewerbl. Rechtsschutz, Urheber- u. Medien- u. IT-Recht (5 h)</i> Persönlichkeitsrechte und DSGVO – Das Recht auf Löschung in der Rechtspraxis Recht auf Vergessenwerden - Bisherige europäische und nationale Vorgaben; Anspruch aus Art. 17 DSGVO - Ausnahmen der Löschung (Art. 17 Abs. III DSGVO) - Löschung von Presseartikeln; Anwendbarkeit des KUG neben DSGVO Dr. Paul H. Klickermann, RA, FA für Urheber- und Medienrecht, Fromm Kanzlei für Unternehmens- und Steuerrecht, Koblenz, Lehrbeauftragter an der Universität Mainz</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>06.12.2019 10.00 - 19.00 h 07.12.2019 09.00 – 18.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Urheber- und Medienrecht (15 h)</i> 10. Jahres-Update: Urheber- und Medienrecht 2019 Dr. Kristofer Bott, RA, FA für Gew. Rechtsschutz, Graf von Westphalen Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. Piet Bubbenzer, RA, Klinkert Rechtsanwälte PartGmbH, Frankfurt a.M. Prof. Dr. Thomas Koch, Vorsitzender Richter am BGH (1. Senat), Karlsruhe Dr. jur. Reto Mantz, Dipl. Inf., Richter am Landgericht, Frankfurt a.M. Prof. Dr. Christian Russ, RA und Notar, FUHRMANN WALLENFELS, Wiesbaden Dr. phil. Christian Sprang, RA, Mediator, Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, Frankfurt a.M. Die aktuellen Themen und Referenten werden noch bekannt gegeben.</p>	<p>520 € <input type="checkbox"/></p>

Fortbildungen im Verkehrsrecht und Versicherungsrecht

<p>07.05.2019 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architekten- und Versicherungsrecht (5 h)</i> Aktuelle obergerichtliche Rechtsprechung zum Bau- und Architektenrecht Die obergerichtliche Rechtsprechung hat in jüngerer Zeit eine Vielzahl von Fällen mit erheblicher praktischer Bedeutung entschieden. Dazu zählen insbesondere folgende Fallkonstellationen: - Ende des Schadensersatzanspruchs auf fiktiver Basis (BGH VII ZR 46/17; 176/16; 35/16). - Das Thema der Haftung für Baukostenüberschreitungen ist vom BGH in mehreren Entscheidungen behandelt worden. Das Kammergericht hat in jüngster Zeit die Gefolgschaft verweigert (KG 21 U 24/16). - Darüber hinaus sind bei weitem nicht alle Fragen, die durch das neue Bauvertragsrecht gelöst werden, bis zum Ende diskutiert. Im Rahmen der Veranstaltung soll insb. die jeweilige aktuelle Rechtsprechung in den dogmatischen Gesamtzusammenhang eingefächert, erläutert und diskutiert werden.</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12294</p>	<p>Dr. Peter Sohn, RA, FA für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht, Hamm</p>	

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Verkehrsrecht und Versicherungsrecht

07.09.2019 10.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Medizinrecht (5 h)</i> Das Kind im Personenschaden - Haftung (Verkehrsunfall; §§ 828, 832 BGB; Arzthaftung); (Anwaltliche) Vertretung, Interessenkollision - Besonderheiten bei Erwerbsschaden, Haushaltsführungsschaden - Schmerzensgeld & Hinterbliebenengeld (§ 844 III) - Pflege von verletzten Kindern, insb.: Pflege durch die Eltern - Sozialrechtliche Haftungsprivilegien, Familienprivileg und Taktikfragen.	195 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12367	Dr. Jan Luckey, LL.M., LL.M., Richter am OLG Köln	

23.10.2019 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs- und Versicherungsrecht (5 h)</i> Aktuelles zum Sachschaden im Straßenverkehrsrecht Anhand aktueller Entscheidungen der höchst- und instanzgerichtlichen Rechtsprechung werden die systematischen Zusammenhänge und neueren Entwicklungen im Sachschadensrecht bei Verkehrsunfällen behandelt. Hans-Peter Freymann, Präsident des LG Saarbrücken, Lehrbeauftragter der Universität des Saarlandes und der Universität Kaiserslautern	195 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12366		

08.11.2019 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Sozial-, Versicherungs- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelles zur steuerlichen Behandlung der privaten und betrieblichen Alters- und Risikoversorge und Vermögensübertragungen gegen wiederkehrende Leistungen des Privat- und Betriebsvermögens Rudolf Jung, Dipl. Finanzwirt (FH), Duderstadt	195 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12316		

09.11.2019 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Sozial- und Versicherungsrecht (5 h)</i> Betriebsprüfung und Statusfeststellung In dem Seminar werden die rechtlichen Grundlagen der Betriebsprüfung und des Statusfeststellungsverfahrens, die unterschiedlichen Zuständigkeiten (Rentenversicherung und Einzugsstellen), die versicherungsrechtliche bzw. beitragsrechtliche Beurteilung der Beschäftigung (Themen sind hierbei u.a. Familienangehörige und GmbH-Geschäftsführer, Schein- bzw. Schönwetter-selbstständigkeit) anhand der aktuellen Rechtsprechung und konkreter Fälle behandelt. Dabei werden auch prozessrechtliche Fragen (z.B. Beiladung, Streitwert bei Statusfeststellungsverfahren) erörtert. Dr. Christian Link, Richter am Landessozialgericht Baden Württemberg, Stuttgart	195 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12346		

16.11.2019 09.00 - 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Strafrecht (5 h)</i> Verkehrsrecht komplett - Effektive Verteidigung im Verkehrsstraf-, Ordnungswidrigkeiten- und Fahrerlaubnisrecht (RA Lenhart) - Versicherungs- und haftungsrechtliche Fragen (RA Lachner) Uwe Lenhart, RA, FA für Strafrecht und Verkehrsrecht, Frankfurt a.M. Jürgen Lachner, RA und FA für Verkehrs- u. Versicherungsrecht, Hanau	195 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12386		

30.11.2019 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs- und Strafrecht (5 h)</i> Die Zeugenvernehmung im Verkehrsunfall- und Strafprozess Vernehmungstaktik – Beweiswürdigung – Aussageanalyse Dr. Günter Prechtel, Vorsitzender Richter am LG München	205 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12347		

Fortbildungen im Verwaltungsrecht

04.06.2019 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architekten- und Verwaltungsrecht (5 h)</i> Eingriffsbefugnisse der Baubehörden und Rechtsschutz Das Seminar behandelt alle Aspekte des Konflikts zwischen Baubehörden, Bauherren und Nachbarn: Aufgaben der Baubehörden und Rechtsgrundlagen im Allgemeinen; Eingriffsbefugnisse der Baubehörden Rechtsschutz; Rechtsschutz durch Bürgerinitiativen und Umweltvereinigungen Dr. Michael Terwiesche, RA, FA für Verwaltungsrecht, GTW Rechtsanwälte für Bau- und Immobilienrecht, Düsseldorf Krefeld	205 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12344		

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
-------------------	---

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Verwaltungsrecht

<p>08.11.2019 10.00 – 18.30 h</p> <p>09.11.2019 09.00 – 17.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 12378</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verwaltungsrecht (15 h)</i></p> <p>8. Frankfurter Verwaltungsrechtstag - In Kooperation mit dem Hessischen Ministerium der Justiz</p> <p>Prof. Dr. Lutz Eiding, RA, FA für Verwaltungsrecht, Eiding Rechtsanwälte, Hanau</p> <p>Dr. Tom Erdt, RA, Friedrich Graf von Westphalen Partner mbB, Frankfurt a.M.</p> <p>Prof. Dr. Roland Fritz, RA, Präsident des VG Frankfurt a.D., Frankfurt a.M.</p> <p>Dr. Rainald Gerster, Präsident des VG Frankfurt a.M.</p> <p>Martin Hauter, RA, FA für Verwaltungsrecht, Kleymann, Karpenstein & Partner mbB, Wetzlar</p> <p>Joy Hensel, RAin, Wiesbaden</p> <p>Dennis Kümmel, Mag.rer.publ., RA, FPS Rechtsanwälte und Notare, Frankfurt a.M.</p> <p>Dirk Schönstädt, Präsident und Richter am Hessischen VGH, Kassel</p> <p>Dr. Thomas Schröer, LL.M., RA, FA für VerwaltungsR, FPS Rechtsanwälte und Notare, Frankfurt a.M.</p> <p>Die aktuellen Themen und Referenten werden noch bekannt gegeben.</p> <p style="text-align: right;">520 € <input type="checkbox"/></p>
<p>26.11.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12345</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architekten- und Verwaltungsrecht (5 h)</i></p> <p>Rohdiamant Baurecht -</p> <p>Wie schafft man Baurecht für Investitionsvorhaben?</p> <p>Dr. Michael Terwiesche, RA, FA für Verwaltungsrecht, GTW Anwälte für Bau- und Immobilienrecht, Düsseldorf</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p>

Legal English für Rechtsanwälte/Syndikusanwälte

<p>26.03.2019 02.04.2019 jew. 17.30 – 20.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12306</p>	<p>Legal English Kompakt – für Rechtsanwälte und Syndikusanwälte</p> <p>Seminar zur Auffrischung und Vertiefung bereits vorhandener Legal English Kenntnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besprechung wichtiger Grammatikregeln und Vokabeln für Rechtsanwälte und Syndikusanwälte - Hervorhebung der wichtigsten Unterschiede zwischen British- und American English - Besprechung typischer Formulierungen für Contract Clauses etc. <p>Allgemeine Englischkenntnisse werden vorausgesetzt!</p> <p>Christopher Hahn, LL.M., RA, FA für Handels- und Gesellschaftsrecht, Staatlich geprüfter Übersetzer, Lachner Westphalen Spamer, Frankfurt am Main</p> <p style="text-align: right;">279 € <input type="checkbox"/></p>
--	--

Auszug aus den Teilnahmebedingungen (AGB) der HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft*

1. Anmeldung:

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn sie nicht innerhalb von 14 Tagen von der HERA Fortbildungs GmbH abgelehnt wird. Im Falle der Überbuchung werden Sie unverzüglich informiert. Die Rechnung geht Ihnen in der Regel 3-4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu.

2. Kursgebühr:

Die Kursgebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Kenn-Nr. und Kurs-Nr. zu zahlen.

3. Rücktritt:

Bei schriftlichem Rücktritt, der spätestens am 15. Tag vor dem Seminartermin liegt, wird der volle Seminarpreis erstattet. Danach wird bis zum 5. Tag vor dem Seminar 50 % des Seminarpreises, anschließend der volle Preis erhoben. Sie können Ihre Teilnahmeberechtigung jederzeit auf einen schriftlich von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen. Bitte beachten Sie die besonderen Teilnahmebedingungen für unsere Rechts- und Notarfachwirt-Lehrgänge.

4. Absage von Veranstaltungen:

Die Lehrveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung) oder infolge höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Referenten) abgesagt werden. Bereits gezahlte Gebühren werden dann erstattet, weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

5. Urheberrecht:

Die Arbeitsmaterialien zu den Seminaren sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung der HERA Fortbildungs GmbH vervielfältigt oder verbreitet werden.

6. Teilnahmebestätigung: Über die Teilnahme an der Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus. Über die Anerkennung des Seminars als Pflichtfortbildung nach § 15 FAO entscheidet die für jeden Teilnehmer jeweils zuständige Rechtsanwaltskammer.

*Unsere vollständigen Teilnahmebedingungen und unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite unter www.hera-fortbildung.de

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p>	
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p>	
<p>Name, Titel: _____</p> <p>Kanzlei: _____</p> <p>Straße, Nr.: _____</p> <p>PLZ, Ort: _____</p> <p>Telefon: _____</p> <p>Telefax: _____</p> <p>E-Mail: _____</p>	<p>_____ und lesbarer Kanzleistempel</p> <p>_____ Datum, Unterschrift</p>